

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie	288
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie	302
Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik	310
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik	323
Studienordnung für den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz	331
Prüfungsordnung für den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz	350
Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik	357
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik	370
Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft	377
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft	390
Studienordnung für den Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften	398
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften	413
Studienordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen	422
Prüfungsordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen	436
Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie	443
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie	457
Studienordnung für den Masterstudiengang Public History	464
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History	475
Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft	482
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft	492

Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und -inhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung
- § 4 Auslandsstudium
- § 5 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 4): Module der Masterstudiengänge aus dem Bereich der altertumswissenschaftlichen Disziplinen, die zur Belegung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs besonders geeignet sind

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 5): Modulbeschreibungen

Anlage 3 (zu § 3 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Ägyptologie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 2. April 2008.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang baut auf einem ägyptologischen, orientalistischen oder altertumswissenschaftlichen Bachelorstudiengang auf und vertieft und erweitert die Fach- und Methodenkenntnisse auf dem Gebiet der Ägyptologie. Der Studiengang führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Innerhalb des Studiengangs ist eine Fokussierung des erworbenen Kompetenzfeldes auf die archäologisch-kulturhistorische oder die philologisch-linguistische Arbeitsrichtung möglich. Der Studiengang integriert interdisziplinäre Elemente.

(2) Gegenstand der Ägyptologie als Wissenschaft ist die pharaonische Kultur des Alten Ägypten von ihrer Entstehung in den neolithischen Kulturen des Niltals bis

zu ihren letzten Zeugnissen in der Spätantike und im frühen Mittelalter. Sie schließt dabei alle Existenzbereiche und Äußerungsformen dieser Kultur ein. In ihrem methodischen Zugang ist sie daher durch die parallele Berücksichtigung philologisch-linguistischer wie archäologischer Quellen geprägt. Sachlich werden gleichermaßen Gesellschaft, Ökonomie, Geschichte, Religion, Kunst, Literatur, Wissenschaft u. a. m. dieser Kultur ins Auge gefasst. Angesichts des weit in die Nachbarregionen ausgreifenden Agierens des pharaonischen Staates und der zahlreiche benachbarte und nachfolgende Kulturen erfassenden Strahlkraft der pharaonischen Kultur zählen ebenso benachbarte geografische Räume, insbesondere das nubische Niltal, die angrenzenden Wüstengebiete, der Sinai und die Levante, wie auch die Geschichte der Rezeption und Transformation der pharaonischen Kultur zu genuinen Arbeitsbereichen der Ägyptologie.

(3) Zu den Ausbildungsschwerpunkten zählen

- a) eine gründliche Orientierung in den Sachgebieten und Sachverhalten, die Gegenstand der Ägyptologie sind;
- b) Methodenkenntnisse, die zu selbstständiger Arbeit aus primären Quellen befähigen,
- c) Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Theorie- und Modellbildung, die die Voraussetzung einer Integration der speziellen Fachwissenschaft der Ägyptologie in den geschichts- und kulturwissenschaftlichen Kontext insgesamt sind. Dabei kommt den Phänomenen Ethnizität, Gender sowie Kulturkontakt und -austausch eine zentrale Rolle zu;
- d) Einübung der praktischen Arbeit und der Umsetzung des erlernten Fachwissens in Forschungsprojekten.

(4) Das Studium im Masterstudiengang Ägyptologie bereitet die Studentinnen und Studenten auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vor (z. B. in Verlagen, Medien, Kultur- und Bildungseinrichtungen). Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang Ägyptologie gliedert sich in die Module des Pflichtbereichs (60 Leistungspunkte – LP), die Module des Wahlpflichtbereichs (30 LP) und die Masterarbeit mit mündlicher Prüfung (30 LP).

(2) Der Pflichtbereich vermittelt in fünf obligatorischen Modulen vertiefte Kenntnisse in den Sachgebieten der Ägyptologie, den Forschungsmethoden und den dafür relevanten theoretischen Grundlagen. Die Module Sprach- und Schriftgeschichte, Philologie und Textkultur, Archäologie und Denkmälerkunde, Theorie und Interpretation sowie Geschichte und Kulturgeschichte

bauen auf Kenntnissen aus dem Bachelorstudium auf und vermitteln eine gründliche Orientierung in den Arbeitsgebieten. Ein zusätzliches Fokusmodul vermittelt spezielle Sach- und Methodenkenntnisse und gestattet den Studentinnen und Studenten die Setzung inhaltlicher Schwerpunkte.

(3) Die Fokusmodule vermitteln spezielle Sach- und Methodenkenntnisse, die erforderlich sind, die Studentinnen und Studenten zu eigener Forschungsarbeit zu befähigen. Die Wahl zwischen den Modulen Philologie und Linguistik bzw. Archäologische Methoden erlaubt den Studentinnen und Studenten eine Schwerpunktsetzung auf den archäologisch-kulturhistorischen oder den philologisch-linguistischen Bereich. Ein Fokusmodul muss obligatorisch im Pflichtbereich belegt werden. Dabei sind die Studentinnen und Studenten frei, nach ihrer Neigung die Auswahl zwischen den beiden Fokusmodulen zu treffen. Das jeweils andere Fokusmodul kann im Wahlpflichtbereich belegt werden.

(4) Der Wahlpflichtbereich dient der Verbreiterung der ägyptologischen Sach- und Methodenkenntnis und integriert interdisziplinäre Elemente. Im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 15 LP aus Modulen der Masterstudiengänge Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie, Geschichte und Kulturen Altvorderasiens, Arabistik, Klassische Philologie oder Sozial- und Kulturanthropologie gewählt werden. Die in der Anlage 1 genannten Module der altertumswissenschaftlichen Disziplinen sind dazu besonders geeignet. Die Auswahl unter den Modulangeboten soll im Rahmen der individuellen Studienberatung auf den persönlichen Interessenschwerpunkt der Studentinnen und Studenten abgestimmt werden. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs kann auch das im Pflichtbereich nicht gewählte zweite Fokusmodul gewählt werden sowie eine Auswahl aus den ägyptologischen Modulen des Wahlpflichtbereichs getroffen werden.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 2).

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 3).

§ 4 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Diese Vereinbarung ist die Basis zur Anrechnung der während des Auslandsaufenthalts erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf die Studien- und Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs Ägyptologie an der Freien Universität Berlin. Das Ägyptologische Seminar unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 4): Module der Masterstudiengänge aus dem Bereich der alttumswissenschaftlichen Disziplinen, die zur Belegung im Rahmen des Wahlpflichtbereichs besonders geeignet sind

Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens

Schwerpunktbereich Altorientalistik:

1. Modul: Primärsprachliche Textkompetenz (15 LP)
2. Modul: Textwissenschaftliche Methodik (15 LP)
3. Modul: Fokus Kulturgeschichte (15 LP)
4. Modul: Fokus Linguistik (15 LP)

Schwerpunktbereich Vorderasiatische Archäologie:

1. Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie (15 LP)

2. Archäologische Hermeneutik (15 LP)

3. Internationales Modul (15 LP)

Masterstudiengang Klassische Archäologie

Hermeneutisches Modul A, B, C (10 LP)

Didaktisches Modul (15 LP)

Methodisches Modul A, B, C (15 LP)

Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Modul I: Wissenschaftliche Methodik und ihre Anwendung in der Prähistorischen Archäologie (15 LP)

Modul II: Aktuelle Forschungen in der Prähistorischen Archäologie (15 LP)

Modul III: Praktikumsmodul (15 LP)

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 5): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Ägyptologie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Module des Pflichtbereichs

Modul: Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen, aufbauend auf den im Bachelorstudiengang Altertumswissenschaften/ Profilbereich Ägyptologie erworbenen Kenntnissen des Mittelägyptischen, grundlegende Kenntnisse zusätzlicher Sprach- und Schriftformen des Ägyptischen und üben den Umgang mit Texten dieser Sprach- und Schriftformen.			
Inhalte: Ziel des Moduls ist die Erweiterung der sprach- und schrifthistorischen Kenntnisse. Inhalte sind das Altägyptische, Neuägyptische sowie die hieratische Schreibschrift. Neben der elementaren Einführung in diese Sprachepochen und Schriftformate werden die linguistischen Charakteristika und Zusammenhänge der Sprachstufen sowie die historische Differenzierung der hieratischen Schrift (Paläografie) behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 60
Übung	2	Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

Modul: Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlernen Methoden und Kategorien der Beschreibung und Analyse der überlieferten Texte sowie vertiefte Kenntnisse der philologischen Editionstechnik und Textkritik. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, die originale Überlieferung des ägyptischen Schrifttums sachgerecht zu beurteilen, das Textgut kompetent aufzubereiten, zu edieren und zu kommentieren sowie in seiner historischen und kulturhistorischen Aussage methodisch gesichert zu interpretieren.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind die Texte und Textsorten, die aus dem Alten Ägypten überliefert sind, sowie ihre Einbettung in den sozialen und intellektuellen Kontext der Kultur. Dabei werden grundlegende philologische Methoden, Editionstechnik und Textkritik, die Analyse poetischer Gestaltung sowie die textabhängige Differenzierung sprachlicher Register behandelt. In intensiver Lektüre von Originaltexten werden die theoretischen und methodischen Inhalte an konkreten Texten erarbeitet, geprüft und eingeübt. In der kulturwissenschaftlichen Literaturkritik wird der Einfluss von Geschlechterkonzepten und -rollen sowie von Formen sozialer Diversität auf die Darstellung im literarischen Medium thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 60
Übung	2	Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

Modul: Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erlangen die Fähigkeit, Komplexe originaler Gegenstände eigenständig zu bearbeiten und vorliegende Publikationen von Feld- und Sachbefunden kritisch einzuschätzen und weiterzuverarbeiten. Sie werden dadurch in den Stand gesetzt, sowohl die materielle Überlieferung des Alltagslebens wie die monumentalen Zeugnisse der pharaonischen Kultur sachgerecht darzustellen und ihre Aussagekraft für die Rekonstruktion des Alten Ägypten auszuschöpfen.

Inhalte:

Im Rahmen des Moduls werden anhand exemplarisch ausgewählter Sachbereiche die archäologische Analyse komplexer archäologischer Befundzusammenhänge sowie die Auswertung zentraler Objektgattungen behandelt. Aktuelle und grundsätzliche Probleme der Feldarchäologie in Ägypten und Fragen der Grabungs- und Publikationsmethode stehen dabei im Vordergrund. Probleme der archäologischen Chronologie, archäologische Gesellschaftsrekonstruktion, Landschaftsarchäologie u. a. m. bilden methodische Schwerpunkte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch; regelmäßige Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Übung	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch und selbstständige Projektarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie

Modul: Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, archäologische Forschungsinhalte und -perspektiven in ihrem Potential im Rahmen einer umfassend verstandenen Erforschung des Alten Ägypten einzuordnen sowie zu den Strömungen archäologischer und kulturanthropologischer Forschung in Beziehung zu setzen.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls sollen anhand ausgewählter, konkreter Fallbeispiele aus dem Gebiet der ägyptischen Archäologie sowie auf der Basis der Lektüre und Diskussion theoretischer und methodologischer Schlüsselschriften Fragen der archäologischen Theorie, der Geschichtswissenschaft und Kulturanthropologie (damit auch die Fragen von Gender, Ethnizität und Diversität) in ihrer Relevanz für die Deutung ägyptologischer Befunde erarbeitet werden. Weiter steht die Integration archäologisch gewonnener Erkenntnisse in ein umfassendes Bild der Kultur und Geschichte des Alten Ägypten im Zentrum.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 90
Kolloquium	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Texte	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

Modul: Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, auf der Basis komplexer Quellenlagen und Zugangsweisen historische und kulturhistorische Sachverhalte zu rekonstruieren und dabei die Relevanz von Fragen der Ethnizität, Gender und anderer Formen kultureller, sozialer und biografischer Diversität angemessen zu berücksichtigen.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls wird anhand ausgewählter Fragestellungen die Rekonstruktion historischer und kulturhistorischer Phänomene und Epochen erarbeitet. Dabei werden Probleme der historischen Chronologie, der politischen und sozialen Geschichte, der Herrschaftsformen, der Verwaltungsstruktur und politischen Ideologie, der Außenpolitik und Außenkontakte, der Ökonomie, aber auch der Religion u. a. in ihrem Zusammenspiel in der Rekonstruktion eines umfassenden und empirisch gesicherten Bildes des Alten Ägypten behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch; Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 90
Übung	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung von Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

2. Fokusmodule

Modul: Philologie und Linguistik des Ägyptischen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen vertiefte und erweiterte Kenntnisse weiterer historischer Sprach- und Schriftformen und üben den Umgang mit Texten dieser Sprach- und Schriftformen. Sie erlangen dadurch eine umfassende Kenntnis der ägyptischen Sprache in ihrer mehrtausendjährigen Entwicklung und werden dadurch in die Lage versetzt, Forschungsprobleme des philologisch-linguistischen Bereichs der Ägyptologie selbstständig zu bearbeiten.			
Inhalte: Als Grundlage der Forschungsfähigkeit auf dem Schwerpunktgebiet der ägyptischen Philologie und Linguistik werden ergänzend weitere Sprach- und Schriftformen, insbesondere das Demotische, das Koptische, sowie das Schriftsystem der Tempelinschriften der griechisch-römischen Zeit (in der Regel zwei der genannten drei Sprach- und Schriftformen) vermittelt und in der Lektüre originaler Texte eingeübt. Dabei werden die sprachhistorischen und linguistischen Kenntnisse vervollständigt (in der Regel zwei der genannten drei Sprach- und Schriftformen).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte und Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 60
Übung	2	Unterrichtsgespräch; regelmäßige Vorbereitung ausgewählter Textabschnitte	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

Modul: Methoden der Ägyptischen Archäologie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlangen grundlegende Kenntnisse spezieller Methoden und Hilfsmittel der archäologischen Forschung, die sie in die Lage versetzen, in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit den Beitrag dieser Techniken und Methoden richtig einzuschätzen und in der Abfassung eigener Forschungsarbeiten kompetent anzuwenden.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls sind spezielle Methoden und Hilfsmittel der archäologischen Forschung, deren Kenntnis für ein selbstständiges Arbeiten auf diesem Forschungsgebiet unerlässlich ist. Neben der Nutzung der elektronischen Medien (Datenbanken, elektronisches Publizieren) werden archäologische Statistik sowie die Relevanz naturwissenschaftlicher Methoden der Objektbearbeitung, Materialanalyse und Datierung in ihrem spezifischen Bezug auf die Problem- und Materiallage der ägyptischen Archäologie behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch; regelmäßige Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Übung	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

3. Module des Wahlpflichtbereichs

Modul: Aktuelle Forschungsperspektiven der Ägyptologie			
Qualifikationsziele: Durch das Modul werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, thematische und methodische Trends der aktuellen Forschungsliteratur zu erkennen, angemessen zu analysieren, kritisch zu bewerten und in ihrer Bedeutung für eigene und künftige Arbeiten einzuschätzen.			
Inhalte: Im Rahmen des Moduls werden aktuelle und zentrale Publikationen des Fachgebiets aufgegriffen, hinsichtlich ihrer materiellen, methodischen und theoretischen Grundlagen analysiert und kritisch bewertet sowie in den Rahmen kurz- und mittelfristiger Trends der aktuellen Forschungsentwicklung eingeordnet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch; Literaturrezension	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 30
individuelles Mentoring	–	Individuelles Mentoringgespräch mit der modulbetreuenden Dozentin bzw. dem modulbetreuenden Dozenten	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 75 Selbststudium und individuelles Mentoring 15
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

Modul: Themen der Ägyptologie			
Qualifikationsziele: Durch das Modul erhalten die Studentinnen und Studenten eine verbreiterte und facettenreiche Kenntnis grundlegender Themen des Fachgebiets. Die Fähigkeit, die behandelten Stoffe auch in genereller, fachübergreifender und aktualisierender Perspektive zu diskutieren und zu verstehen, wird dabei besonders gefördert.			
Inhalte: Anhand ausgewählter Themenbereiche werden zentrale Gegenstände der Ägyptologie – beispielsweise Religion, Soziologie, Geschichte, Kultur, Kunst, Verwaltung – sowie bedeutende Material- und Quellengruppen – beispielsweise archäologische Monumentalkomplexe, regionale und landschaftsarchäologische Zeugnisse, Textgattungen, linguistische Schlüsselprobleme – aufgegriffen und vertiefend diskutiert. Dabei werden Fragen der Geschlechtszugehörigkeit, der Altersgruppen und -rollen, der Ethnizität und der sozialen Diversität besonders beachtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 90
Übung	2	Teilnahme am Unterrichtsgespräch: regelmäßige Pflichtlektüre	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 45 Prüfung und Prüfungsvor- und Nachbereitung 75
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Ägyptologie			

Anlage 3 (zu § 3 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich	Abschlussprüfung
1	Modul Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen	Modul Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde	Module mit insgesamt 30 LP, davon mindestens 15 LP aus benachbarten Disziplinen und bis zu 15 LP aus dem ägyptologischen Wahlpflichtbereich	
2	Modul Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten	Modul Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie		
3	Fokusmodul Philologie und Linguistik des Ägyptischen <i>oder</i> Methoden der Ägyptischen Archäologie	Modul Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten		
4				Masterarbeit und mündliche Prüfung

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
 - § 7 Studienabschluss
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Ägyptologie.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen; diese verteilen sich wie folgt:

1. 90 LP für Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen gemäß § 3 der Studienordnung,
2. 30 LP für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Ägyptologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Ägyptologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP gemäß § 3 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Ägyptologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Modul identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der

Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten (18 000 bis 21 000 Wörter) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich an die Masterarbeit an. Der Prüfungstermin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.

(11) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die mündliche Prüfung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Ägyptologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die sich aus den Modulnoten ergebende zusammengefasste Note sowie die zusammengefasste Note für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung (§ 5 Abs. 12) ausgewiesen. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der beiden Noten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Ägyptologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie zu entnehmen.

1. Module des Pflichtbereichs

Modul: Sprach- und Schriftgeschichte des Ägyptischen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Kurzreferat (etwa 30 Minuten) mit The-senpapier (1 Seite)	5	Ja
Übung	Hausarbeit (15 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Philologie und Textkultur des pharaonischen Ägypten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Kurzreferat (etwa 30 Minuten) mit The-senpapier (1 Seite)	5	Ja
Übung	Hausarbeit (15 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (bis zu 60 Minuten) mit The-senpapier (3 Seiten)	5	Ja
Übung	Hausarbeit (20 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Theorie und Interpretation der Ägyptischen Archäologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (bis zu 60 Minuten) mit The-senpapier (3 Seiten) und schriftlicher Ausarbeitung (15 Seiten) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Kolloquium	Referat; Protokoll (5 Seiten) und The-senpapier (3 Seiten) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Geschichte und Kulturgeschichte des Alten Ägypten			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (bis zu 60 Minuten) mit Thesenpapier (3 Seiten) und schriftlicher Ausarbeitung (15 Seiten) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Übung	Hausarbeit (15 Seiten) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

2. Fokusmodule

Modul: Philologie und Linguistik des Ägyptischen			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Kurzreferat (etwa 30 Minuten) mit Thesenpapier (1 Seite)	5	Ja
Übung	Hausarbeit (15 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Methoden der Ägyptischen Archäologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (bis zu 60 Minuten) mit Thesenpapier (3 Seiten)	5	Ja
Übung	Hausarbeit (20 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

3. Module des Wahlpflichtbereichs

Modul: Aktuelle Forschungsperspektiven der Ägyptologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Kolloquium	Rezension (mündlich etwa 30 Minuten und schriftlich; zusammengefasst benotet; 5 Seiten)	Ja	
Individuelles Mentoring		Ja	
Leistungspunkte: 5			

Modul: Themen der Ägyptologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (etwa 30 Minuten) mit Thesenpapier (3 Seiten) und schriftlicher Ausarbeitung (15 Seiten) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Übung	Hausarbeit (15 Seiten) Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Ägyptologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

	Leistungspunkte	Note
Module	[...]	[...]
Masterarbeit und mündliche Prüfung	[...]	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Ägyptologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und -inhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung
- § 4 Module
- § 5 Inter- und transdisziplinärer Bereich
- § 6 Unterrichtssprachen
- § 7 Auslandsaufenthalt
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufplan für den Masterstudiengang Arabistik

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Arabistik aufgrund der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik vom 12. März 2008.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der Masterstudiengang Arabistik ist ein stärker forschungsorientierter konsekutiver Studiengang. Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Der Masterstudiengang Arabistik qualifiziert die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und befähigt sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Er vermittelt vertiefende Kenntnisse in den Bereichen klassische und moderne arabische Literatur, Koran und Koranexegese sowie Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt. Die Arabistik an der Freien Universität Berlin versteht sich

als philologische, literatur- und kulturwissenschaftliche Disziplin. Der Studiengang strebt an, die beiden Forschungsschwerpunkte der Arabistik an der Freien Universität Berlin miteinander zu verknüpfen und füreinander fruchtbar zu machen:

1. Die klassische und die moderne arabische Literatur in ihren gesellschaftlichen und ästhetischen Dimensionen als Teil einer Weltliteratur,
2. der Koran in der plurikulturellen Religions- und Traditionslandschaft der Spätantike.

Ergänzt wird das Angebot durch den für beide Schwerpunkte gleichermaßen relevanten Bereich der Kultur- und Geistesgeschichte, durch den Erwerb einer erweiterten Sprachkompetenz im Arabischen sowie einen interdisziplinären Bereich.

(3) Der Studiengang vermittelt an aktuellen Forschungsfragen orientierte methodische und analytische Kompetenzen und befähigt die Studierenden zur methodischen und theoriegeleiteten Analyse von Aspekten der arabischen Literatur und Kultur in ihren säkularen wie auch religiösen Ausprägungen in konkreten historischen und zeitgenössischen gesellschaftlichen Kontexten. Dies umfasst auch übergreifende Aspekte wie z. B. die Genderdimension sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den einzelnen Themenfeldern. Darüber hinaus erwerben sie übergreifende Kompetenzen wie z. B. Recherche- und Argumentationsfähigkeiten sowie im Theorie- und Methodentransfer.

(4) Das Studium im Masterstudiengang Arabistik befähigt die Studierenden zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich in mit dem Vorderen Orient befassten Einrichtungen und Organisationen. Dazu gehören unter anderem folgende Bereiche: Kulturvermittlung, Medien, Verlagswesen, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus. Darüber hinaus qualifiziert es, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Promotion, gegebenenfalls im Rahmen eines Promotionsstudiums.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Studium setzt sich aus den Modulen des Kernfaches und eines inter- und transdisziplinären Bereichs zusammen. Hinzu kommen die von einem Kolloquium begleitete Masterarbeit sowie eine mündliche Abschlussprüfung.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit im Kernfach informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang Arabistik unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Module

Studierende im Masterstudiengang Arabistik müssen folgende Module absolvieren:

1. Arabische Literatur I: Literatur und Gesellschaft
2. Arabische Literatur II: Ästhetische Dimensionen oder Koran III: Vertiefungsmodul (sofern angeboten)
3. Koran I: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung
4. Koran II: Der Korantext als Gegenstand muslimischer Exegesetradition oder Arabische Literatur III: Vertiefungsmodul (sofern angeboten)
5. Kultur- und Geistesgeschichte
6. Erweiterte Sprachkompetenz Arabisch
7. Module im inter- und transdisziplinären Bereich (§ 5) im Umfang von 20 Leistungspunkten (LP).

§ 5 Inter- und transdisziplinärer Bereich

(1) Ziel des Bereiches ist die Erweiterung des fachwissenschaftlichen Spektrums durch die Absolvierung eines oder mehrerer Module, die einem oder mehreren anderen Fächern entstammen, fächerübergreifend ausgerichtet sind und methodisch oder inhaltlich eine sinnvolle Ergänzung des Masterstudiengangs Arabistik darstellen. Die Studierenden sind in der Wahl ihrer Module frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Besonders empfohlen wird das geplante Angebot des Center for Area Studies sowie Angebote aus den folgenden Masterstudiengängen: Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Deutschsprachige Literatur, English Studies, Geschichte, Islamwissenschaft, Judaistik, Sozial- und Kulturanthropologie, Religionswissenschaft, Romanische Literaturwissenschaft, Semitistik, Theaterwissenschaft. Zu den regelmäßig angebotenen Modulen gehören die Module „Islamische Geschichte I“ und „Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)“ aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft. Es wird empfohlen, die Module des inter- und transdisziplinären Bereichs im ersten und dritten Fachsemester zu absolvieren.

(2) Der Bereich vermittelt Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Dies dient einerseits der individuellen fachlichen Profilbildung der Studierenden je nach Forschungsinteresse und beabsichtigter beruflicher Orientierung, andererseits erhöht es ihre interdisziplinäre

Kompetenz. Der Fokus liegt dabei auf dem Erkenntnisgewinn, der aus dem Vergleich disziplinärer Prämissen und Gegenstandsbestimmungen zu ziehen ist, sowie auf einem wechselseitigen Theorie- und Methodentransfer. Maximal die Hälfte der Leistungspunkte (10 LP) können durch das Erlernen bzw. die Vertiefung von Sprachkenntnissen in einer weiteren orientalischen Sprache (z. B. Persisch, Türkisch, Hebräisch oder Syrisch-Aramäisch) oder in einer zentralen Wissenschaftssprache (z. B. Französisch, Italienisch oder Russisch) erworben werden.

§ 6 Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen des Masterstudiengangs sind Deutsch, Englisch und Arabisch.

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Seminar für Semitistik und Arabistik unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 8 Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Arabistik

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme und
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung und

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik zu entnehmen.

Modul: Arabische Literatur I: Literatur und Gesellschaft

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit, literarische Texte in ihrem jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext zu analysieren. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere in der kritischen Verwendung von Sekundärliteratur, der Anwendung philologischer, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden auf arabische Quellentexte im Bereich der arabischen Literatur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse. Darüber hinaus erwerben sie Kompetenzen im Bereich der akademischen Lehre, indem sie als Tutorinnen bzw. Tutoren für Studierende des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“, Schwerpunktbereich Arabistik, fungieren, z. B. als discussants (Begleitende und Kommentierende) der Referate der Bachelor-Studierenden in dem gemeinsam besuchten Seminar.

Inhalte:

Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der arabischen Literatur sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei kann es sich um das Werk einzelner Autorinnen und Autoren handeln oder auch um Textgruppen, die eine andere (z. B. historische, thematische oder gattungsmäßige) Zugehörigkeit verbindet, oder um einzelne Werke, deren Komplexität oder Stellenwert eine intensive, wissenschaftlich fundierte Lektüre lohnend erscheinen lassen.

Der Fokus liegt dabei auf den vielfältigen Aspekten des Wechselspiels zwischen Literatur bzw. Kunst und ihrem jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext. Dazu gehört auf der einen Seite die Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Phänomene in der Literatur (z. B. im Hinblick auf Gender, Religion, sozial und politisch bedingte Erfahrungen), auf der anderen Seite der Beitrag der Literatur zu gesellschaftlichen Debatten (z. B. Identitätsentwürfe, Geschlechtermodelle, Utopien oder Kultur- und Gesellschaftskritik). In der das Seminar begleitenden Übung werden ausgewählte Primär- und Sekundärtexte gelesen, analysiert und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Betreuung der Bachelor-Studierenden, Vorbereitung des Kommentars	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Tutoring</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	30	Tutoring	90
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	30								
Tutoring	90								
Übung	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>180</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	180								

Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. auch Englisch oder Arabisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, zum Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik

Modul: Arabische Literatur II: Ästhetische Dimensionen			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben ein Verständnis für zentrale literaturwissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die ästhetischen Dimensionen der Literatur. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, mit arabischsprachigen literarischen Texten zu arbeiten. Sie steigern ihre Kompetenz in der Recherche und kritischen Verwendung von Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der arabischen Literatur sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei kann es sich um das Werk einzelner Autorinnen und Autoren handeln oder auch um Textgruppen, die eine andere (z. B. historische, thematische oder gattungsmäßige) Zugehörigkeit verbindet, oder um einzelne Werke, deren Komplexität oder Stellenwert eine intensive, wissenschaftlich fundierte Lektüre lohnend erscheinen lassen. Der Fokus liegt dabei auf den ästhetischen Dimensionen der Literatur. Dazu gehören z. B. Fragen der Gattung und der literarischen Form ebenso wie die der Symbolik, der Existenz von Subtexten, der Intertextualität und der Intermedialität. Dies schließt die Diskussion über die literarische Reflexion kultureller und geschlechtlicher Diversität ein. Indem für das Modul zentrale Aspekte anhand unterschiedlicher Inhalte (etwa aus unterschiedlichen Epochen oder thematischen Bereichen der arabischen Literatur) behandelt werden, ergänzen sich die beiden Seminare und eröffnen den Studierenden komparatistische Perspektiven.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. auch Englisch oder Arabisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, zum Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Arabische Literatur III: Vertiefungsmodul

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihr Verständnis für zentrale literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der arabischen Literatur. Sie vertiefen zudem ihre Kompetenzen in der eigenständigen Recherche und Einordnung der Forschungsliteratur und erwerben grundlegende Fähigkeiten in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärliteratur. In Hinblick auf Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung vertiefen sie ihre Fähigkeiten, die erarbeiteten Fragestellungen und Ergebnisse – insbesondere im Bereich des gewählten Forschungsschwerpunkts – mündlich und schriftlich in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der arabischen Literatur sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei kann es sich um das Werk einzelner Autorinnen und Autoren handeln oder auch um Textgruppen, die eine andere (z. B. historische, thematische oder gattungsmäßige) Zugehörigkeit verbindet, oder um einzelne Werke, deren Komplexität oder Stellenwert eine intensive, wissenschaftlich fundierte Lektüre lohnend erscheinen lassen.

Indem für das Modul zentrale Aspekte anhand unterschiedlicher Inhalte (etwa aus unterschiedlichen Epochen oder thematischen Bereichen der arabischen Literatur) behandelt werden, ergänzen sich die beiden Seminare und eröffnen den Studierenden komparatistische Perspektiven. Die Wahl der Seminare mit ihren unterschiedlichen Inhalten durch die Studierenden und die intensive eigenständige Arbeit im Bereich des gewählten Forschungsschwerpunkts dienen zudem der Hinführung zu Masterarbeit und mündlicher Abschlussprüfung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. auch Englisch oder Arabisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Nach Möglichkeit einmal jährlich, zum Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft

Modul: Koran I: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnis grundlegender identitätsstiftender Texte spätantik-frühislamischen Denkens. Sie erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere in der kritischen Verwendung von Sekundärliteratur, der eigenständigen Arbeit mit Konkordanzen und Speziallexika, der Anwendung moderner Forschungsansätze und textkritischer Fragestellungen auf arabische Quellentexte sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse. Darüber hinaus erwerben sie Kompetenzen im Bereich der akademischen Lehre, indem sie als Tutorinnen bzw. Tutoren für Studierende des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“, Schwerpunktbereich Arabistik, fungieren, z. B. als discussants (Begleitende und Kommentierende) der Referate der Bachelor-Studierenden in dem gemeinsam besuchten Seminar.			
Inhalte: Das Modul zeigt Zugänge zum Koran auf, die mit den kulturellen und religiösen Traditionen des spätantiken Vorderen Orients (christliche, jüdische, hellenistische und altarabische Traditionen) in Verbindung stehen. Dazu wird etwa anhand vergleichender Textlektüre von koranischen Textpassagen und Referenztexten der altarabischen, jüdischen bzw. christlichen Religionsgeschichte eine Lektüre des Korans erarbeitet, die dem innovativen Diskurs des Textes, der die dritte große monotheistische Weltreligion begründete, gerecht wird. Die das Seminar begleitende Übung vertieft diesen Ansatz durch die Lektüre und die Diskussion konkreter Textbeispiele. Die nicht-arabischen Quellentexte werden in deutscher bzw. englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Betreuung der Bachelor-Studierenden, Vorbereitung des Kommentars	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 30 Tutoring 90
Übung	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. auch Englisch oder Arabisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, zum Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik			

Modul: Koran II: Der Korantext als Gegenstand muslimischer Exegesetradition

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit der selbstständigen Verwendung der wichtigsten Referenzwerke der muslimischen Exegesetradition im Bereich der unterschiedlichen Lesarten des Korantextes, auf dem Gebiet der lexikalischen grammatischen Textanalyse und/oder der verschiedenen texthermeneutischen Ansätze. Sie erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere in der Interpretation originalsprachiger Quellen, im Umgang mit wissenschaftlichen Texten und philologischen und religionsgeschichtlichen Zugängen zu den islamischen Achsentexten sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen.

Inhalte:

Das Modul stellt die wichtigsten Disziplinen der muslimischen Koranwissenschaften (*'ulûm al-qur'ân*) über die Jahrhunderte hinweg exemplarisch vor. Dabei werden vor allem die Ansätze zur inneren Chronologie des Textes (*asbâb an-nuzûl*), die Problematik der verschiedenen Lesarten der Textüberlieferung und die grammatischen und lexikalischen Exegesedisziplinen behandelt sowie eine allgemeine Einführung in die Entwicklung und Geschichte der exegetischen Werke gegeben. In der das Seminar begleitenden Übung werden durch Lektüre und begleitende, angeleitete Textanalyse Textproben aus der islamischen Traditionswissenschaft zum Koran erarbeitet und diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. auch Englisch oder Arabisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, zum Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft

Modul: Koran III: Vertiefungsmodul

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihr Verständnis für zentrale Fragestellungen im Bereich der Koran- und Traditionswissenschaft. Sie vertiefen zudem ihre Kompetenzen in der eigenständigen Recherche und Einordnung der Forschungsliteratur und erwerben grundlegende Fähigkeiten in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärliteratur. In Hinblick auf Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung vertiefen sie ihre Fähigkeiten, die erarbeiteten Fragestellungen und Ergebnisse – insbesondere im Bereich des gewählten Forschungsschwerpunkts – mündlich und schriftlich in wissenschaftlich angemessener Form zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul beschäftigt sich exemplarisch mit ausgewählten Texten der Koran- und Traditionswissenschaft sowie mit der dafür relevanten Forschungsliteratur. Dabei werden eine zentrale Fragestellung der Koranwissenschaft und Forschungsansätze aus der modernen westlichen Forschung oder aus der islamischen Traditionsliteratur erörtert. Indem für das Modul zentrale Aspekte anhand unterschiedlicher Inhalte behandelt werden, ergänzen sich die beiden Seminare und eröffnen den Studierenden komparatistische Perspektiven. Die Wahl der Seminare mit ihren unterschiedlichen Inhalten durch die Studierenden und die intensive eigenständige Arbeit im Bereich des gewählten Forschungsschwerpunkts dienen zudem der Hinführung zu Masterarbeit und mündlicher Abschlussprüfung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. auch Englisch oder Arabisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Nach Möglichkeit einmal jährlich, zum Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft

Modul: Kultur- und Geistesgeschichte			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse ausgewählter Texte aus der arabischen Kultur- und Geistesgeschichte. Insbesondere durch genaue Arbeit an Quellentexten sowie intensive Diskussion von Interpretations- und Analyseverfahren wird die Kompetenz erworben, in Verbindung mit einer kritischen Aufnahme der vorliegenden Forschungsliteratur fundiert an kultur- und geistesgeschichtlich bedeutsamen Texten zu arbeiten und die gewonnenen Erkenntnisse in mündlicher wie in schriftlicher Form wissenschaftlich angemessen zu präsentieren. Die hier vermittelten Kenntnisse dienen zudem einem vertieften Verständnis sowohl im Schwerpunkt „Arabische Literatur“ als auch im Schwerpunkt „Koran“ des Masterstudiengangs Arabistik.			
Inhalte: Das Modul beschäftigt sich mit der Kultur- und Geistesgeschichte der arabischen Welt, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Plurikulturalität und religiösen Vielfalt. Dazu gehören z. B. die Rezeption und Weiterentwicklung des antiken Erbes im Bereich der arabischen Natur- und Geisteswissenschaften sowie der Bereich des säkularen arabischen Schrifttums durch die Jahrhunderte. Anhand ausgewählter Textproben werden z. B. die klassische <i>adab</i> -Literatur, das geographische Schrifttum, Reiseberichte in klassischer und moderner Zeit oder die Rezeption und Weiterentwicklung hellenistischer Wissenschaftstraditionen in islamischer Zeit behandelt. Besondere Berücksichtigung finden dabei für diesen Bereich relevante Fragestellungen wie die der Genderkonstruktionen sowie der Eigen- und Fremdwahrnehmungen. Indem für das Modul zentrale Aspekte anhand unterschiedlicher Inhalte (etwa aus unterschiedlichen Epochen oder thematischen Bereichen der Kultur- und Geistesgeschichte) behandelt werden, ergänzen sich die beiden Seminare und eröffnen den Studierenden komparatistische Perspektiven.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzstudium Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Seminar II	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. auch Englisch oder Arabisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, zum Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik, Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Erweiterte Sprachkompetenz Arabisch			
Qualifikationsziele: Aufbauend auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erweitern die Studierenden ihre Sprachkompetenz im Arabischen. Dies kann, neben dem Erwerb erweiterter Lese-, Übersetzungs- und mündlicher wie auch schriftlicher Ausdrucksfähigkeiten sowie von Fähigkeiten im Umgang mit modernen Kommunikationsmedien, Inhalte wie die Einführung in die arabische Grammatik- und Rhetoriktradition umfassen.			
Inhalte: Anhand von für die Arabistik relevanten klassischen und/oder modernen arabischsprachigen Texten sowie moderner Kommunikationsmedien wird die Sprachkompetenz erweitert. Dies kann in Form von vorbereiteter Lektüre, von Übersetzungen, schriftlichen Abhandlungen oder mündlichen Präsentationen geschehen. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks und der Vertiefung der Textgrammatik. Darüber hinaus können Elemente der arabischen Grammatik- und Rhetoriktradition behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs I	2	Vor- und Nachbereitung der Lektüre, Kurzreferate, Diskussionsbeiträge und schriftliche Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Sprachkurs II	2		Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache: Arabisch, ggf. auch Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester, Sprachkurs I im Wintersemester, Sprachkurs II im Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Arabistik			

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarische Studienverlaufpläne für den Masterstudiengang Arabistik

1. Masterstudiengang Arabistik mit zwei Modulen à 10 Leistungspunkten (LP) im inter- und transdisziplinären Bereich

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Arabische Literatur I 4 SWS (S + Ü)			
	Koran I 4 SWS (S + Ü)		
		Arabische Literatur II 4 SWS (S + S)	
		Koran II 4 SWS (S + Ü)	
	Kultur- und Geistesgeschichte 4 SWS (S + S)		
	Erweiterte Sprachkompetenz Arabisch 2 x 2 SWS (SK + SK)		
Inter- und transdisziplinärer Bereich (10 LP)		Inter- und transdisziplinärer Bereich (10 LP)	Masterarbeit inkl. mündliche Abschlussprüfung und begleitendes Kolloquium
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

2. Masterstudiengang Arabistik mit einem Modul à 15 Leistungspunkten (LP) und einem Modul à 5 LP im inter- und transdisziplinären Bereich

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Arabische Literatur I 4 SWS (S + Ü)			
	Koran I 4 SWS (S + Ü)		
		Arabische Literatur II 4 SWS (S + S)	
		Koran II 4 SWS (S + Ü)	
	Kultur- und Geistesgeschichte 4 SWS (S + S)		
	Erweiterte Sprachkompetenz Arabisch 2 x 2 SWS (SK + SK)		
Inter- und transdisziplinärer Bereich (15 LP)		Inter- und transdisziplinärer Bereich (5 LP)	
			Masterarbeit inkl. mündliche Abschlussprüfung und begleitendes Kolloquium
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Arabistik****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arabistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Mündliche Abschlussprüfung
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis
- Anlage 3: Urkunde

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Arabistik.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten zu erbringen, davon 20 Leistungspunkte im inter- und transdisziplinären Bereich. 25 Leistungspunkte entfallen auf die Masterarbeit einschließlich des begleitenden Kolloquiums, 5 Leistungspunkte auf die mündliche Abschlussprüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Mündliche Abschlussprüfung**

(1) Die Studierenden werden auf Antrag zur mündlichen Abschlussprüfung zugelassen, wenn sie die Module gemäß § 4 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(2) Die Anmelde- und Prüfungstermine werden durch den Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gemacht.

(3) Bei der Anmeldung zur Prüfung nennt der bzw. die Studierende zwei Schwerpunkte seiner bzw. ihrer Studien, die in der Prüfung angemessen berücksichtigt werden. Die Themenschwerpunkte dürfen sich nicht mit dem Thema der Masterarbeit decken und sollen Berührungspunkte zu mindestens einem der beiden am Seminar für Semiotik und Arabistik, Fachrichtung Arabistik, vertretenen Forschungsschwerpunkte gemäß § 2 Abs. 2 der Studienordnung aufweisen.

(4) Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.

(5) Die mündliche Abschlussprüfung wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen. Der bzw. die Studierende kann eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

**§ 6
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Arabistik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die

Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Arabistik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 4 Ziffer 1, 3 und 5 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben und an den Modulen gemäß § 4 Ziffer 2 und 4 der Studienordnung regelmäßig und aktiv teilgenommen sowie die erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Arabistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15 000 bis 18 000 Wörtern haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der bzw. die Studierende schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt

werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Studierenden präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Kolloquium. Die Teilnahme wird dringend empfohlen.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils ein Mal wiederholt werden. Über die Festsetzung des Termins für die Wiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Arabistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Arabistik Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Arabistik zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Arabische Literatur I: Literatur und Gesellschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Tutoring: mündlicher Kommentar (maximal 15 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 1 Seite)	5	Ja
Übung	Referat (maximal 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), Hausarbeit (ca. 5000 bis 6000 Wörter/ 15 bis 20 Seiten) Die Note für das Referat mit Thesenpapier fließt zu einem Drittel, die Note für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Arabische Literatur II: Ästhetische Dimensionen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Arabische Literatur I: Literatur und Gesellschaft aus dem Masterstudiengang Arabistik oder eines der Module Islamische Geschichte I, Islamische Geschichte II oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (maximal 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), Hausarbeit (ca. 5000 bis 6000 Wörter/15 bis 20 Seiten)	Ja
Seminar II	Die Note für das Referat mit Thesenpapier fließt zu einem Drittel, die Note für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Arabische Literatur III: Vertiefungsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Arabische Literatur I: Literatur und Gesellschaft aus dem Masterstudiengang Arabistik oder eines der Module Islamische Geschichte I, Islamische Geschichte II oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (maximal 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), Hausarbeit (ca. 5000 bis 6000 Wörter/15 bis 20 Seiten)	Ja
Seminar II	Die Note für das Referat mit Thesenpapier fließt zu einem Drittel, die Note für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Koran I: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Tutoring: mündlicher Kommentar (maximal 15 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 1 Seite)	5	Ja
Übung	Referat (maximal 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), Hausarbeit (ca. 5000 bis 6000 Wörter/ 15 bis 20 Seiten) Die Note für das Referat mit Thesenpapier fließt zu einem Drittel, die Note für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	10	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Koran II: Der Korantext als Gegenstand muslimischer Exegesetradition			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koran I: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung aus dem Masterstudiengang Arabistik oder eines der Module Islamische Geschichte I, Islamische Geschichte II oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Seminar	Referat (maximal 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), Hausarbeit (ca. 5000 bis 6000 Wörter/15 bis 20 Seiten)	Ja	
Übung	Die Note für das Referat mit Thesenpapier fließt zu einem Drittel, die Note für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	Ja	
Leistungspunkte: 10			

Modul: Koran III: Vertiefungsmodul			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koran I: Der Koran in seiner spätantiken Umgebung aus dem Masterstudiengang Arabistik oder eines der Module Islamische Geschichte I, Islamische Geschichte II oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Seminar I	Referat (maximal 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), Hausarbeit (ca. 5000 bis 6000 Wörter/15 bis 20 Seiten)	Ja	
Seminar II	Die Note für das Referat mit Thesenpapier fließt zu einem Drittel, die Note für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	Ja	
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Kultur- und Geistesgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (maximal 30 Minuten) mit Thesenpapier (ca. 2 Seiten), Hausarbeit (ca. 5000 bis 6000 Wörter/15 bis 20 Seiten)	Ja
Seminar II	Die Note für das Referat mit Thesenpapier fließt zu einem Drittel, die Note für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Erweiterte Sprachkompetenz Arabisch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
	(Gewichtung/LP)	
Sprachkurs I	Portfolio aus maximal drei Teilleistungen. Mögliche Formen: mündliche Präsentation (max. 20 Minuten) mit Thesenpapier, schriftliche Abhandlung, schriftliche Übersetzung. Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein.	5 Ja
Sprachkurs II	Portfolio aus maximal drei Teilleistungen. Mögliche Formen: mündliche Präsentation (max. 20 Minuten) mit Thesenpapier, schriftliche Abhandlung, schriftliche Übersetzung. Die Noten für die Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein.	5 Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Arabistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Arabistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den weiterbildenden,
anwendungsorientierten und interdisziplinären
Masterstudiengang Gender- und Diversity-
Kompetenz**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission für den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, am 14. Januar 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziele
- § 4 Studiengangsprofil
- § 5 Berufsfelder
- § 6 Module
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Aufbau des Studiengangs
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz an der Freien Universität Berlin vom 14. Januar 2008 Inhalt und Aufbau des weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz (Masterstudiengang).

**§ 2
Zulassung**

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind in der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Masterstudiengang geregelt.

**§ 3
Studienziele**

(1) Der Masterstudiengang vermittelt Wissen über Kategorien der sozialen Ungleichheit (Geschlecht, Ethnie, Klasse, religiöse und sexuelle Orientierung etc.) und deren Verhältnis zueinander. Er zielt auf Handlungskompetenz im Umgang mit diesen Ungleichheiten, in Fragen der Aufhebung von Ungerechtigkeit und der Herstellung von Chancengleichheit auf sozialer, personeller, organisatorischer und struktureller Ebene.

(2) Der Studiengang dient der Berufsqualifizierung und behandelt – in Hinsicht auf die in Abs. 1 genannten Ziele – gender- und diversitybezogene Theorien, Methoden und Erkenntnisse aus den Politik- und Sozialwissenschaften, der Rechtswissenschaft sowie der Wirtschaftswissenschaft. Dazu werden die für die Umsetzung, die kritische Reflexion und die Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien der Chancengleichheit (insbesondere Gender Mainstreaming und Diversity Management) notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden erwerben u. a. Gender- und Diversitywissen, berufspraktische Erfahrungen, Handlungskompetenz sowie Transfer-, Reflexions-, Begründungs- und Berufswissen. Die Vermittlung zwischen Wissenschaft und Praxis steht im Mittelpunkt des Studienangebots.

(3) Der Studiengang soll insbesondere darauf hinwirken, dass die Studierenden im kritischen und flexiblen Umgang an der Definition und der Ausgestaltung zukünftiger Arbeitsbereiche aktiv mitwirken können und in die Lage versetzt werden, in unterschiedlichen Praxisfeldern (nationale und internationale Unternehmen, Organisationen, Verwaltungen, Politik- und Unternehmensberatung) insbesondere folgende Aufgaben zu übernehmen: Entwicklung von Sensibilisierungsmaßnahmen, Implementierung von Programmen der Chancengleichheit, Bildungsarbeit, Maßnahmen-, Ressourcen-, Organisationsanalyse, Qualifizierung auf Führungsebene, Organisationsentwicklungsprozesse, Evaluation und Controlling unter Gender- und Diversityaspekten sowie Netzwerkarbeit.

**§ 4
Studiengangsprofil**

Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert konzipiert und interdisziplinär ausgerichtet. Getragen wird der Studiengang von einer Gemeinsamen Kommission, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Das besondere Profil des Masterstudiengangs ergibt sich aus der systematischen Verknüpfung von Theorie und Praxis als Basis für eine auf dem Fachwissen der Studierenden aufbauende Gender- und Diversity-Kompetenz.

§ 5 Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind nach erfolgreichem Abschluss des Studiums befähigt, in unterschiedlichen Berufs- und Praxisfeldern zu arbeiten, wie z. B. in Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, in der Beratung, im Gesundheitswesen, in Politik, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Verbänden und anderen Organisationen. Als Akteurinnen und Akteure des Wandels (Change Agents) können sie die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Berufsleben, in der Politik und im öffentlichen Leben realisieren.

§ 6 Module

Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, denen verschiedene Lehr- und Lernformen zugeordnet sind.

§ 7 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- Überblicksveranstaltungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die für den Masterstudiengang wesentlichen Inhalte des Studienangebots.
- Seminare vermitteln systematisch grundlegende bzw. vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen und Fragestellungen des Masterstudiengangs. Sie setzen die aktive Mitarbeit aller Teilnehmenden und selbstständige Vor- und Nachbereitung voraus und dienen dem eigenständigen wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Arbeiten.
- Vertiefungsseminare bauen auf den Inhalten vorhergehender Lehrveranstaltungen auf und dienen dem Ziel, diese durch weiterführende theoretische und empirische Literatur und Erkenntnisse vertiefend zu erarbeiten und zu diskutieren.
- Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung von Kenntnissen und Methoden insbesondere im Rahmen von Projektarbeiten. Projektarbeitsgruppen sind in der Regel von den Studierenden selbst organisierte und von der Seminarleitung betreute Kleingruppen, die der Bearbeitung eines Projekts dienen.
- Praxisreihen bieten ein Forum für systematische und umfassende Präsentationen und Diskussion von Fallbeispielen aus der Praxis der Chancengleichheit.
- Trainings- oder Workshops bieten eine intensive und praxisbezogene Einführung in den Umgang mit Ungleichheit sowie in spezielle Themenbereiche der

Chancengleichheit und die Möglichkeit, in speziellen Lehr- und Lernformen wie z. B. Rollen- und Planspielen oder Übungen das Erlernte zu erproben und umzusetzen.

- Kompetenztrainings führen mit praktischen Übungen in ein spezielles Kompetenzfeld ein.
- Im Coaching werden die Studierenden in Einzel- oder Gruppenarbeit beim Übergang in die Praxis begleitet und unterstützt.

§ 8 Aufbau des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang ist konzeptionell in die drei Studienbereiche „Wissenschaftliche Grundlagen“, „Berufspraxis und Praxisperspektiven“ und „Qualifizierung durch Training“ aufgeteilt, denen die folgenden inhaltlich definierten Module zugeordnet sind:

(2) Studienbereich I: Wissenschaftliche Grundlagen

Im Rahmen des Studienbereichs „Wissenschaftliche Grundlagen“ sind folgende Module zu absolvieren:

1. Gender- und Diversity-Studies in der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und den Politik- und Sozialwissenschaften – Theoretische Fundierung
2. Gender und Diversity in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – Praxis der Chancengleichheit
3. Gender und Diversity in Beruf und Organisationen
4. Theorie und Praxis – Transferwissen und Handlungskompetenz

Die Module des Studienbereichs „Wissenschaftliche Grundlagen“ vermitteln den Studierenden gender- und diversitybezogenes Wissen, insbesondere aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Konzepte der Chancengleichheit und lernen, wie diese in verschiedenen Organisationen umgesetzt werden können. Das Verhältnis von Theorie und Praxis und die Fähigkeit zum Umgang mit sozialer Ungleichheit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse ist weiterer Inhalt dieses Studienbereichs.

(3) Studienbereich II: Berufspraxis und Praxisperspektiven

Im Rahmen des Studienbereichs „Berufspraxis und Praxisperspektiven“ sind folgende Module zu absolvieren:

1. Implementierung der Chancengleichheit – Reflexionen aus Praxis und Wissenschaft
2. Berufspraktische Projektarbeit (Praktikum)
3. Praxis der Chancengleichheit im internationalen Kontext
4. Forschungsmethoden und empirische Grundlagen für die Praxis

Durch die Module des Studienbereichs „Berufspraxis und Praxisperspektiven“ erhalten die Studierenden Einblick in die Praxis der Chancengleichheit, sie lernen die Implementierungsmodelle, Konzepte und Instrumente kritisch zu reflektieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. So können sie lernen, das Fach- und Methodenwissen aus dem Studienbereich „Wissenschaftliche Grundlagen“ sowie die Instrumente und Methoden z. B. des Gender Mainstreamings und Diversity Managements anzuwenden und umzusetzen. In diesem Studienbereich steht der Transfer des Gender- und Diversitywissens in berufspraktische Handlungskompetenz im Mittelpunkt. Dieses Studienangebot wird insbesondere durch Expertinnen und Experten der anvisierten Berufsfelder bestritten und bietet den Studierenden die Möglichkeit, deren Qualifikationsprofil kennenzulernen und Netzwerke aufzubauen.

(4) Studienbereich III: Qualifizierung durch Training

Im Rahmen des Studienbereichs „Qualifizierung durch Training“ sind folgende Module zu absolvieren:

1. Gender- und Diversity-Workshop
2. Qualifikation durch Coaching

Die Module des Studienbereichs „Qualifizierung durch Training“ bieten Raum, sowohl Fähigkeiten im Selbst- und Projektmanagement zu erwerben als auch an Gender- und Diversitytrainings teilzunehmen und diese kri-

tisch reflektieren und weiterentwickeln zu können. Der Studienbereich dient dazu, neue Perspektiven einzunehmen, zu lernen, eigenständig Projekte zu managen und die eigene Handlungskompetenz sowie Fach- und Methodenwissen (Instrumente und Methoden z. B. des Gender Mainstreamings und Diversity Managements) zu erweitern. Das Kompetenztraining bietet die Möglichkeit, spezielle Kenntnisse zu erwerben. Das Coachingangebot hilft, den Übergang in die eigene berufliche Zukunft zu gestalten.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Masterstudiengangs unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz:

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Inhalte und Qualifikationsziele,
- die Lehr- und Lernformen,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- die Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Module sind auf Masterniveau konzipiert und knüpfen an Berufserfahrungen der Studierenden an.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere:

- die Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- den Arbeitszeitaufwand für die Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfung.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwandes bieten.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen und der erforderlichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Studienbereich I: Wissenschaftliche Grundlagen

Modul: Gender- und Diversity-Studies in der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und den Politik- und Sozialwissenschaften – Theoretische Fundierung

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt theoretische Grundkenntnisse der Gender- und Diversity-Studies. Es führt in zentrale Fragestellungen der Gender- und Diversity-Studies – aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft sowie der Politik- und Sozialwissenschaften – ein. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:

- Kenntnisse der zentralen Entwicklungslinien und grundlegenden Fragestellungen der Gender- und Diversity-Studies, wie sie in der Wirtschaftswissenschaft, der Rechtswissenschaft und in den Politik- und Sozialwissenschaften diskutiert werden,
- Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Reflexion der Kategorien Gender und Diversity in unterschiedlichen sozialen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten,
- Kenntnisse über Konflikt- und Verbindungslinien der Kategorien Gender und Diversity aus Sicht der drei beteiligten Wissenschaftsdisziplinen,
- Kenntnisse über das Zusammenspiel von Gender und Diversity im Hinblick auf verschiedene gesellschaftliche Kategorien (wie Klasse, ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuelle Orientierung),
- Fähigkeiten, die Relevanz gender- und diversitybezogener Fragestellungen in der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und den Politik- und Sozialwissenschaften für die Theorie und Praxis der Chancengleichheit einzuschätzen,
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen einer interdisziplinären Fundierung der Praxis der Chancengleichheit,
- Einblick in die verschiedenen Handlungsfelder der Praxis der Chancengleichheit.

Inhalte:

Das Modul besteht aus einer Überblicksveranstaltung und einem Vertiefungsseminar.

Die Überblicksveranstaltung führt in Diskurse der Gender- und Diversity-Studies ein. Sie vermittelt grundlegende Kenntnisse über Theorien zur kulturellen Konstruktion von Geschlecht sowie über die zentrale Bedeutung von Gender und Diversity in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Gender- und diversityrelevante Fragen werden aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft sowie der Politik- und Sozialwissenschaften thematisiert. Dabei werden ausgewählte Problemkreise betrachtet, um exemplarisch zentrale Fragestellungen, Ziele und Methoden dieser Disziplinen zu erfassen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welchen Beitrag die jeweilige Disziplin zu den Gender- und Diversity-Studies leisten kann. Aus der Sicht der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, geht es um Unternehmensführung und deren Rechtsformen, Personalpolitik und Managementlehre; aus der Sicht der Rechtswissenschaft um internationale, europäische und nationale Rechtsgrundlagen und um deren Konsequenzen für die Praxis der Chancengleichheit; aus der Sicht der Politik- und Sozialwissenschaften um die Voraussetzungen und Bedingungen politischer Systeme, internationale Beziehungen, Politikfeldforschung (policy analysis) und Verwaltungspolitik.

Das Vertiefungsseminar bietet den Raum für eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Theorien und Fragestellungen der Überblicksveranstaltung.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Überblicksveranstaltung mit Übungen	5	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Rekapitulation der Lehrvorträge	
Vertiefungsseminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Exzerpten und Thesepapieren, Übernahme von Referaten und deren Repräsentation, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	Präsenzzeit Überblicksveranstaltung 75 Vor- und Nachbereitung Überblicksveranstaltung 75 Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 75 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 105
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 360			
Dauer des Moduls: 2 Semester (1. + 2. Semester), Überblicksveranstaltung im Wintersemester, Vertiefungsseminar im Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz			

Modul: Theorie und Praxis – Transferwissen und Handlungskompetenz**Qualifikationsziele:**

Das Modul vermittelt die für den Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz relevanten Kenntnisse über das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis, insbesondere über die Möglichkeiten und Grenzen des Theorie-Praxis-Transfers in Fragen der Chancengleichheit. Die Studierenden erhalten Einblick in die jeweiligen Ziele, Logiken und Handlungsräume der Akteurinnen und Akteure in Wissenschaft und Praxis sowie in wechselseitige Vorannahmen, Ansprüche, Erwartungen und strukturelle Zwänge. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:

- Kenntnisse über Positionen zum Theorie-Praxis-Verhältnis in den Gender- und Diversity-Studies sowie in der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und den Politik- und Sozialwissenschaften,
- Fähigkeit, den Anwendungsbezug der Erkenntnisse zu Fragen der Chancengleichheit aus den verschiedenen Disziplinen kritisch zu reflektieren,
- Kenntnisse über die jeweilige Eigenlogik der verschiedenen Wissensformen aus theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung,
- Kenntnisse über Instrumente und Werkzeuge zur Umsetzung theoretischer Konzepte der Chancengleichheit in die Praxis und die Fähigkeit, diese anwenden bzw. die Implementierung anleiten zu können,
- Kenntnisse über Rolle, Aufgaben und Funktion von Grenzgänger/innen zwischen Wissenschaft und Praxis, Vermittlungs-, Transfer- und Handlungskompetenz.

Inhalte:

Es geht um das Verhältnis von Theorie und Praxis, speziell der Theorien der Gender- und Diversityforschung und der politischen Praxis der Gleichstellung. Die Einführung von Gender Mainstreaming und Diversity Management hat neue Impulse in die Debatten gebracht und zentrale Fragen des Theorie-Praxis-Verhältnisses neu aufgeworfen: Welche Zielsetzungen, Aufgaben, Rollen, Arbeits- und Auseinandersetzungsformen und Spielregeln kennzeichnen das Feld der Theoriebildung im Unterschied zum Feld der Praxis? Welche Wissenschaftsdisziplinen sind für die Praxis der Chancengleichheit relevant? Welche Art von Zusammenarbeit ist gefordert? Welche Modelle und Konzepte von Transferwissen und Handlungskompetenz gibt es und welche sind erfolgreich? Wie lässt sich das Verhältnis von Genderforschung und Genderpolitik charakterisieren? Wie gestaltet sich das Theorie-Praxis-Verhältnis im Rahmen von Diversityforschung und Diversity Management?

Das Modul besteht aus einem Seminar und einem Projektseminar.

Im Seminar werden wesentliche Diskussions- und Argumentationslinien sowie Forschungen und Erkenntnisse über das Verhältnis von Theorie und Praxis aus der Perspektive der Gender- und Diversity-Studies, der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und der Politik- und Sozialwissenschaften nachgezeichnet. Verschiedene Verständnisweisen von Handlungs- und Transferkompetenz sowie die sich daraus ableitenden Implikationen für die aktive Gestaltung der Praxis der Chancengleichheit werden analysiert.

Das Projektseminar bietet die Möglichkeit, anhand von Fall- und Praxisbeispielen Fragen und Probleme eines (wechselseitigen) Transfers kennenzulernen und berufsrelevante Lösungen für konkrete Fälle zu finden und ggf. die Umsetzung zu erproben. Die Vermittlung und Erarbeitung von Transferwissen und Handlungskompetenz sind wesentlich.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Referaten und deren Präsentation, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Projektseminar</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	45	Präsenzzeit Projektseminar	30
Präsenzzeit Seminar	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar	45								
Präsenzzeit Projektseminar	30								
Projektseminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Referaten, Erstellung von Konzept- bzw. Forschungsplänen und deren Präsentation, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Projektseminar</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	45		
Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30								
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	45								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 180									
Dauer des Moduls: Ein Semester (3. Semester)									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz									

Modul: Gender und Diversity in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – Praxis der Chancengleichheit

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Kenntnisse der Konzepte der Praxis der Chancengleichheit (z. B. von Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und Diversity Management). Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:

- Kenntnisse über Hintergrund und Geschichte der Gleichstellungspolitik,
- Fähigkeit der Reflexion verschiedener Ansätze der Gleichstellungspolitik auf der Basis von Untersuchungen und Erfahrungen aus Theorie und Praxis,
- Kenntnisse über die Gestaltungsmöglichkeiten politischer Abläufe und über die Implementierungsmodelle von Konzepten der Chancengleichheit,
- Fähigkeit, die Interdependenzen sozialer Ordnungsmuster analysieren sowie deren Relevanz für die Praxis der Chancengleichheit erkennen und passende Lösungen für die Praxis konzipieren zu können,
- Fähigkeit, analytisches sowie methodisches Wissen über Gender und Diversity systematisch und feldspezifisch umzusetzen (feldspezifische Handlungs- und Transferkompetenz).

Inhalte:

Das Modul besteht aus einem Seminar und einem Vertiefungsseminar.

Das Seminar behandelt Fragen nach den Geschlechterverhältnissen und dem Umgang mit Diversity in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Die Relevanz der verschiedenen Strömungen und Perspektiven interdisziplinärer Forschung für die konkrete Berufspraxis der Chancengleichheit wird thematisiert. Der Schwerpunkt liegt auf aktuellen Konzepten und (Teil-)Strategien wie Gender Mainstreaming, Gender Budgeting oder Diversity Management.

Im Vertiefungsseminar werden das erworbene Wissen und die Kenntnisse über die Praxis der Chancengleichheit durch die Arbeit an konkreten Projekten und Fallbeispielen vertieft und die Umsetzung in die Praxis beispielhaft erprobt.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Referaten, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	Präsenzzeit Seminar 30
Vertiefungsseminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesen- oder Konzeptpapieren, Erstellung von Konzept- bzw. Forschungsplänen, Übernahme von Referaten und deren Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: 2 Semester (1. + 2. Semester), Seminar im Wintersemester, Vertiefungsseminar im Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity- Kompetenz			

Modul: Gender und Diversity in Beruf und Organisationen

Qualifikationsziele:

Das Modul bietet einen Überblick über Fragestellungen, Themen und Methoden der Organisationsforschung und führt in Modelle und Theorien der Organisationsentwicklung und -beratung ein. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:

- Kenntnisse über organisationstheoretische Ansätze aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und der Politik- und Sozialwissenschaften,
- Kenntnisse über Modelle und Konzepte der Organisationsentwicklung und -beratung und über den Ablauf und die Gestaltung von Wandlungsprozessen in Organisationen,
- Fähigkeiten, die Relevanz der theoretischen Ansätze für die Praxis der Chancengleichheit zu ermessen,
- Kenntnisse über die Prozesse der sozialen Konstruktion von Gender und Diversity in Organisations- und Arbeitszusammenhängen.

Inhalte:

Das Modul besteht aus einem Seminar und aus einem Training.

Im Seminar werden Kenntnisse über den Zusammenhang von Macht, Gender und Diversity in gesellschaftlichen Organisationen und über die soziale Konstruktion von Gender sowie von Diversity im Arbeitsleben vermittelt. Mit einer Einführung in verschiedene theoretische Ansätze der Organisationsforschung und -entwicklung erhalten die Studierenden eine theoretisch fundierte Basis für die Praxis der Chancengleichheit in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern.

Das Training vermittelt Strategien und Werkzeuge für eine gender- und diversitybezogene Organisationsentwicklung und -beratung und bietet die Möglichkeit, diese in Übungen, Planspielen und Praxisbeispielen zu erproben und weiterzuentwickeln.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Seminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Referaten und deren Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit Seminar</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Training</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Training</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td style="text-align: right;">45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	30	Präsenzzeit Training	30	Vor- und Nachbereitung Training	15	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	45
Präsenzzeit Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung Seminar	30												
Präsenzzeit Training	30												
Vor- und Nachbereitung Training	15												
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	45												
Training	2	Teilnahme an den verschiedenen Methoden und Lehrformen des Trainings wie Rollenspiele, Planspiele etc.											

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester (2. Semester)

Häufigkeit des Angebots: Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity- Kompetenz

Studienbereich II: Berufspraxis und Praxisperspektiven

Modul: Implementierung der Chancengleichheit – Reflexionen aus Praxis und Wissenschaft													
Qualifikationsziele:													
<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse über verschiedene Implementierungsmodelle und -praktiken für die Konzepte der Praxis der Chancengleichheit in unterschiedlichen Berufsfeldern und Organisationen. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Fähigkeiten, unterschiedliche Implementierungspraktiken analysieren und auf dieser Basis die Konzepte der Chancengleichheit weiterentwickeln und aktiv gestalten zu können, ● Fähigkeiten, theoretische und methodische Kenntnisse aus dem Studium auf berufspraktische Fallbeispiele anwenden, die Anforderungen der Praxis erkennen und diese wiederum in wissenschaftliche Fragestellungen überführen zu können, ● Kenntnisse der Instrumente für die Implementierung der Konzepte der Chancengleichheit und die Fähigkeit, deren Anwendung umsetzen bzw. anleiten zu können. 													
Inhalte:													
<p>Das Modul besteht aus einer Praxisreihe und einem Projektseminar.</p> <p>In diesem Modul steht die Implementierung der Konzepte der Chancengleichheit in konkreten Handlungs- und Tätigkeitsfeldern im Vordergrund. In der Praxisreihe illustrieren Expertinnen und Experten aus der Praxis der Chancengleichheit verschiedene Implementierungsmodelle aus ihren jeweiligen Berufsfeldern (z. B. top-down-/bottom-up-Strategien, Anreizsysteme). Mit dieser Grundlage können Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Umsetzungspraktiken erkannt und die bisherige Praxis kritisch reflektiert werden.</p> <p>Im Mittelpunkt des Projektseminars steht die kritische Analyse der Implementierungsmodelle wie der Strategien, mit denen sie in der Praxis umgesetzt werden.</p>													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Praxisreihe	4	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen											
Projektseminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesen- oder Konzeptpapieren, Übernahme von Referaten und deren Präsentation, Erstellung von Konzept- bzw. Forschungsplänen und deren Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Praxisreihe</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Praxisreihe</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Projektseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Projektseminar</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td>75</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Praxisreihe	60	Vor- und Nachbereitung Praxisreihe	30	Präsenzzeit Projektseminar	30	Vor- und Nachbereitung Projektseminar	45	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	75
Präsenzzeit Praxisreihe	60												
Vor- und Nachbereitung Praxisreihe	30												
Präsenzzeit Projektseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Projektseminar	45												
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	75												
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 240													
Dauer des Moduls: 2 Semester (1. + 2. Semester), Praxisreihe im Wintersemester, Seminar im Sommersemester													
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz													

Modul: Berufspraktische Projektarbeit (Praktikum)											
Qualifikationsziele:											
<p>In diesem Modul werden praktische Kenntnisse und Handlungskompetenzen zur Planung, Durchführung, Evaluation und für die Präsentation eines Implementierungsmodells unter berufspraktischer und wissenschaftlicher Supervision vermittelt und in der Berufspraxis erprobt. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Umsetzung der Konzepte der Chancengleichheit, • Fähigkeiten, sich Implementierungsmodelle sowie entsprechende Instrumente und Methoden der Umsetzung in die Praxis anzueignen, sie kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln, • Fähigkeiten, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen auf berufspraktische Fallbeispiele anzuwenden und weiterzuentwickeln sowie die Anforderungen der Praxis zu erkennen und in wissenschaftliche Fragestellungen zu überführen, • Fähigkeiten, Netzwerke aufzubauen und zu pflegen. 											
Inhalte:											
<p>Das Modul besteht aus der Projektarbeit (Praktikum) und dem begleitenden Projektseminar.</p> <p>Es vermittelt praktische Erfahrungen in der Umsetzung von Konzepten der Chancengleichheit. Bei der berufspraktischen Projektarbeit (Praktikum) handelt es sich um die Mitarbeit an der Umsetzung bzw. Implementierung eines Gender-/Diversity-Projekts in einer Organisation. Das Projektseminar ist die wissenschaftliche Begleitung der berufsbezogenen Projektarbeit (Praktikum).</p>											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Projektarbeit (Praktikum)	320 Stunden	Konzeption und Durchführung eines Gender-/ Diversity-Projekts in Absprache mit der Seminarleitung sowie mit den verantwortlichen Vertreter/innen in der Organisation									
Begleitendes Projektseminar	2 SWS	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesen- und Konzeptpapieren, Übernahme von Referaten und deren Präsentation, Erstellung von Konzept- bzw. Forschungsplänen und deren Präsentation, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Projektarbeit (Praktikum)</td> <td>320</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Projektseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Projektseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td>70</td> </tr> </table>	Projektarbeit (Praktikum)	320	Präsenzzeit Projektseminar	30	Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	70
Projektarbeit (Praktikum)	320										
Präsenzzeit Projektseminar	30										
Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30										
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	70										
Veranstaltungssprache: Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450											
Dauer des Moduls: 2 Semester (Begleitendes Projektseminar im Wintersemester und Sommersemester)											
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr											
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity- Kompetenz											

Modul: Praxis der Chancengleichheit im internationalen Kontext

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Kenntnisse über Ansätze und Modelle der Politik der Chancengleichheit im internationalen Kontext. Der Schwerpunkt liegt auf Konzepten der Chancengleichheit durch Personalpolitik im europäischen Raum, zum einen bezogen auf deren Umsetzung in verschiedenen Ländern, zum anderen bezogen auf die internationale Zusammensetzung des Personals bzw. dessen kulturelle Vielfalt (auch) in Deutschland. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:

- Kenntnisse über die Gleichstellungspolitik und die Maßnahmen der Europäischen Kommission und UN-Organisationen gegen Diskriminierungen,
- Kenntnisse über die Umsetzung von Chancengleichheitskonzepten in Privatwirtschaft und öffentlichen Organisationen in Europa,
- Kenntnisse über Konzepte und Praktiken, bezogen auf die internationale Zusammensetzung und kulturelle Vielfalt des Personals in einer Organisation, Kenntnisse über die Möglichkeiten und Grenzen der (inter-)kulturellen Übertragbarkeit von Konzepten und Theorien,
- Fähigkeit zur Analyse und zur aktiven Gestaltung von Umsetzungsmodellen und -prozessen.

Inhalte:

Im europäischen und internationalen Raum gibt es vielfältige Forschungen im Kontext von Gender und Diversity sowie Erfahrungen mit der Politik der Chancengleichheit und der Umsetzung von Konzepten wie Gender Mainstreaming und Diversity Management.

In der Praxisreihe werden Umsetzungsmodelle der Gender- und Diversity-Politik aus dem europäischen Raum vorgestellt, diskutiert und im Seminar analysiert. Vor diesem Hintergrund wird die Praxis der Chancengleichheit in Organisationen in Deutschland reflektiert. Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der (inter-)kulturellen Übertragbarkeit von theoretischen Konzepten und praktischen Modellen bildet dabei einen inhaltlichen Schwerpunkt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisreihe	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	Präsenzzeit Praxisreihe 30
Seminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Referaten und deren Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	Vor- und Nachbereitung Praxisreihe 15 Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 180

Dauer des Moduls: Ein Semester (3. Semester)

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity- Kompetenz

Modul: Forschungsmethoden und empirische Grundlagen für die Praxis													
Qualifikationsziele:													
<p>Das Modul bietet eine Einführung in die für die Praxis der Chancengleichheit relevanten empirischen Forschungsmethoden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in konkrete Forschungsprojekte einarbeiten zu können. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnisse über Planung und Durchführung eines Forschungsablaufs im Bereich der empirischen Sozialforschung, ● Kenntnisse über verschiedene Erhebungsmethoden, ● Fähigkeit, konkrete Forschungsvorhaben konzipieren und durchführen zu können, ● Fähigkeit, qualitative und quantitative Daten auswerten und kritisch bewerten zu können. 													
Inhalte:													
<p>Das Seminar führt exemplarisch in die Grundlagen der empirischen Sozialforschung ein. Im Mittelpunkt stehen Forschungsmethoden für Studien, die für die Praxis der Chancengleichheit relevant sind. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der Datenaufbereitung und -auswertung vorgestellt. Die kritische Analyse von Fallbeispielen ist ein weiterer Seminarinhalt.</p> <p>Das Projektseminar bietet einen Handlungsraum, um Forschungsprojekte von der Forschungsfrage bis hin zur Ergebnispräsentation nachvollziehen und ggf. eigene Forschungsprojekte konzipieren und durchführen zu können.</p>													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Seminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesenpapieren, Übernahme von Referaten und deren Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Projektseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Projektseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	30	Präsenzzeit Projektseminar	30	Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60
Präsenzzeit Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung Seminar	30												
Präsenzzeit Projektseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30												
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60												
Projektseminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Thesenpapieren sowie Exposé von Forschungsplänen, Übernahme von Referaten und deren Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Projektseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Projektseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	30	Präsenzzeit Projektseminar	30	Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60
Präsenzzeit Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung Seminar	30												
Präsenzzeit Projektseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Projektseminar	30												
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 180													
Dauer des Moduls: 2 Semester (Seminar im Wintersemester, Projektseminar im Sommersemester)													
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity- Kompetenz													

Studienbereich III: Qualifizierung durch Training

Modul: Gender- und Diversity-Workshop

Qualifikationsziele:

Das Modul bietet die Möglichkeit, an einem Gender- und einem Diversity-Workshop (Training) teilzunehmen und im Seminar die Erfahrungen zu reflektieren. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:

Gender-Workshop (Gender-Kompetenz)

- Sensibilisierung für die Strukturen von Geschlechterverhältnissen,
- Erfahrungen und Wissen im Umgang mit Gender,
- Kenntnisse über (eigene) Stereotypen, Vorurteile und Handlungsmuster,
- Fähigkeit, Erkenntnisse in Handlungswissen umzusetzen,
- Kenntnisse über Methoden und Analysewerkzeuge (z. B. Gender Mainstreaming),
- Einblick in Anwendungsmöglichkeiten für die Gestaltung von Gendergerechtigkeit,
- Kenntnisse von Konfliktfeldern und Konfliktlösungsstrategien.

Diversity-Workshop (Diversity-Kompetenz)

- Sensibilisierung für die Vielfalt von Menschen und Lebensweisen,
- Erfahrungen und Wissen im Umgang mit Diversity,
- Erkenntnisse über (eigene) Werte, Einstellungen und Haltungen,
- Kenntnis von Methoden und Analysewerkzeugen (des Diversity Managements),
- Kenntnis und Analyse verschiedener Trainingskonzepte und -ansätze,
- Einblick in Anwendungsmöglichkeiten für die Organisations- und Personalentwicklung,
- Kenntnisse von Konfliktfeldern und Konfliktlösungsstrategien.

Seminar

- Wissen über Herkunft, Zielsetzungen und Zielgruppen sowie Anwendungsfelder der Trainings,
- Fähigkeit, Gender- und Diversity-Trainings kritisch reflektieren und weiterentwickeln zu können,
- Kenntnisse über wissenschaftliche Studien über Gender- und Diversity-Trainings,
- Kenntnisse über praktische Erfahrungen mit Gender- und Diversity-Trainings.

Inhalte:

Das Modul besteht aus einem Gender- und Diversity-Workshop (Training) sowie einem Seminar.

Der Gender-Workshop bietet die Möglichkeit, an einem Gender-Training teilzunehmen und damit die Relevanz der Kategorie Gender in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu erfahren und zu reflektieren sowie das eigene Bewusstsein von den Geschlechterverhältnissen zu schärfen.

Der Diversity-Workshop eröffnet die Möglichkeit, an einem Diversity-Training teilzunehmen und dadurch für den Umgang mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten sensibilisiert zu werden und Methoden und ein Handwerkszeug für einen wertschätzenden und damit konstruktiven Umgang mit Vielfalt kennen und umsetzen zu lernen.

Im Seminar werden die Instrumente Gender-Training und Diversity-Training unter Einbezug wissenschaftlicher Studien und von Erfahrungen aus der Praxis reflektiert. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den beiden Trainingsarten werden Implementierungsinstrumente analysiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Training	2	Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und Übungen und Spiele, Diskussion und Reflexion, Wahrnehmungsübungen, Übungen zu Transfer und Umsetzung, Video- und Einsatz von E-Learning	Präsenzzeit Training 30
Seminar	2	Eigenständige Literaturrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Exzerpten, Thesenpapieren, Übernahme von Referaten und deren Präsentationen, Einzel- und Gruppenarbeit, aktive Nutzung elektronischer interaktiver Lernmedien, Partizipation an dialogischen Verfahren	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: 2 Semester (1. + 2. Semester) Training im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz			

Modul: Qualifikation durch Coaching											
Qualifikationsziele:											
<p>Das Modul führt in die Methoden des Selbst- und Projektmanagements ein. Es werden spezielle Kompetenzen und Fähigkeiten gezielt für das eigene Kompetenzprofil erworben. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Kenntnisse über das Projektmanagement und die Fähigkeit, eigenständig ein Gender- oder Diversity-Projekt planen und durchführen zu können, ● Methoden des Zeitmanagements, ● Methoden des Selbstmanagements und die Fähigkeit, dessen Relevanz für die eigene Berufspraxis als Experte/Expertin für Gender- oder Diversityfragen einschätzen zu können. 											
Inhalte:											
<p>Das Modul besteht aus einem Trainingsblock und einem Coachingangebot.</p> <p>Im Trainingsblock zum Selbst- und Projektmanagement werden die Methoden des Zeitmanagements und Projektmanagements sowie des Selbstmanagements vorgestellt und in Übungen erprobt. Im Rahmen des Selbst- und Zeitmanagements geht es um eine Standortanalyse, Zielbestimmung, Ressourcenaktivierung und Balancierung von vielschichtigen Anforderungen und Erwartungen. Nach einer Einführung in die Verständnisweisen und die Methoden des Projektmanagements geht es um die konkrete Umsetzung im Rahmen eines (Studien-)Projekts. Für die Studierenden besteht zudem die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation mit dem Weiterbildungszentrum der Freien Universität Berlin an speziellen Kompetenztrainings teilzunehmen (z. B. Stimm- und Sprechtraining, Präsentationstechniken, Konflikttraining).</p>											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Training	2	Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiele und andere erfahrungsbezogene Übungen, Diskussion und Reflexion, Wahrnehmungsübungen, Übungen zu Transfer und Umsetzung, Video- und Einsatz von E-Learning	<table> <tr> <td>Präsenzzeit Training</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Training</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Coaching</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Coaching</td> <td>15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Training	30	Vor- und Nachbereitung Training	30	Präsenzzeit Coaching	15	Vor- und Nachbereitung Coaching	15
Präsenzzeit Training	30										
Vor- und Nachbereitung Training	30										
Präsenzzeit Coaching	15										
Vor- und Nachbereitung Coaching	15										
Coaching	1	Kleingruppen- oder Einzelarbeit, Teilnahme an Methoden wie Rollenspiel, zirkuläres Fragen, Zukunftsprobe, Spiegeln, Übungen zum Transfer und Umsetzung	<table> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60						
Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	60										
Veranstaltungssprache: Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150											
Dauer des Moduls: 2 Semester (Trainingsblock im Wintersemester, Coaching im Sommersemester)											
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr											
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Gender- und Diversity- Kompetenz											

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	1. Semester	2. Semester	3. Semester
Studienbereich I Wissenschaftliche Grundlagen	<p>Modul Gender- und Diversity-Studies in der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und den Politik- und Sozialwissenschaften – Theoretische Fundierung – Überblicksveranstaltung mit Übungen und Vertiefungsseminar – 12 LP</p> <p>Modul Gender und Diversity in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – Praxis der Chancengleichheit – Seminar und Vertiefungsseminar – 7 LP</p> <p>Modul Gender und Diversity in Beruf und Organisationen – Seminar und Training – 5 LP</p>	<p>Modul Implementierung der Chancengleichheit – Reflexionen aus Praxis und Wissenschaft – Praxisreihe und Projektseminar – 8 LP</p> <p>Modul Berufspraktische Projektarbeit (Praktikum) – Projektarbeit und begleitendes Projektseminar – 15 LP</p> <p>Modul Forschungsmethoden und empirische Grundlagen für die Praxis – Seminar und Projektseminar – 6 LP</p>	<p>Modul Theorie und Praxis – Transferwissen und Handlungskompetenz – Seminar und Projektseminar - 6 LP</p> <p>Modul Praxis der Chancengleichheit im internationalen Kontext – Praxisreihe und Seminar - 6 LP</p>
Studienbereich II Berufspraxis und Praxisperspektiven		<p>Modul Gender- und Diversity-Workshop – Training und Seminar – 5 LP</p> <p>Modul Qualifikation durch Coaching – Training und Coaching – 5 LP</p>	<p>Abschlussarbeit und mündliche Prüfung – 15 LP</p>
Studienbereich III Qualifizierung durch Training			

Prüfungsordnung für den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission des weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz, bestehend aus Vertreter(inne)n der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, am 14. Januar 2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienabschluss und Hochschulgrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 6 Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
- § 7 Masterarbeit und mündliche Prüfung
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang Gender- und Diversity-Kompetenz (Masterstudiengang).

§ 2

Studienabschluss und Hochschulgrad

Der Studienabschluss wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind. Aufgrund der erfolgreichen Absol-

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

vierung des Studiengangs wird nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 der Hochschulgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) verliehen.

§ 3

Prüfungsausschuss

(1) Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

(2) Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrkräften bewertet.

§ 4

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

§ 5

Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen

(1) Es sind insgesamt 90 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

- a) 30 LP im Studienbereich „Wissenschaftliche Grundlagen“,
- b) 35 LP im Studienbereich „Berufspraxis und Praxisperspektiven“,
- c) 10 LP im Studienbereich „Qualifizierung durch Training“,
- d) 15 LP für die Masterarbeit sowie die mündliche Prüfung.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 6

Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

Für die Beurteilung einer Prüfungsleistung ist die Notenskala laut SfAP in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

§ 7

Masterarbeit und mündliche Prüfung

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine komplexe und praxisrelevante Fragestellung eigenständig wissen-

schaftlich zu bearbeiten, klar darzustellen und nach wissenschaftlichen Maßstäben zu präsentieren.

(2) Die Studierenden werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie mindestens 60 Leistungspunkte erworben haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der/die Kandidat/-in hat das Recht, den/die Betreuer/-in der Masterarbeit vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht begründet keinen Anspruch. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit.

(4) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Die Masterarbeit ist von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten

(5) Die Masterarbeit hat einen Umfang von ca. 12 000 Wörtern (ca. 40 Seiten).

(6) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt neun Wochen. Das Datum der Ausgabe des Themas und der Abgabe sind aktenkundig zu machen.

(7) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der/dem Betreuer/-in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen. Ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(8) Die Masterarbeit kann der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung des Praktikums oder der Projektarbeit dienen.

(9) Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. War eine Studentin oder ein Student wegen eines triftigen Grundes über einen Zeitraum von bis zu zwei Wochen an der Bearbeitung der Masterarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungszeit um einen

entsprechenden Zeitraum verlängern; bei mehr als zwei Wochen ist die Prüfungsleistung zu wiederholen.

(10) Bei Abgabe der Masterarbeit hat der/die Kandidat/-in schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(11) In der mündlichen Abschlussprüfung sollen die Studierenden die Ergebnisse ihrer Masterarbeit verteidigen.

(12) Die mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten.

(13) Die mündliche Prüfung wird durch die Betreuerin oder den Betreuer als Prüferin oder Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen und protokolliert. Das Ergebnis wird der Studentin oder dem Studenten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

(14) Die Note für die Masterarbeit fließt mit einer Gewichtung von vier Fünfteln, die Note für die mündliche Prüfung mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

§ 8

Studienabschluss

(1) Die Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 5 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 2), ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript). Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 Leistungspunkte nachweisen, erhalten ferner eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades (Anlage 3). Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

In dieser Anlage werden für jedes Modul des weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengangs Gender- und Diversity-Kompetenz (Masterstudiengang) Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme festgelegt ist, ist diese neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 Prozent der in den Lehr- und Lern-

formen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Gender- und Diversity-Studies in der Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und den Politik- und Sozialwissenschaften – Theoretische Fundierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksveranstaltung mit Übungen	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 12		

Modul: Gender und Diversity in Beruf und Organisationen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Training		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Gender und Diversity in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – Praxis der Chancengleichheit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Theorie und Praxis – Transferwissen und Handlungskompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Implementierung der Chancengleichheit – Reflexionen aus Praxis und Wissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisreihe	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Berufspraktische Projektarbeit (Praktikum)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Begleitendes Projektseminar	Präsentation (ca. 15 Minuten) und Konzeptpapier (ca. 2500 Wörter) und Praktikumsbericht (ca. 2000 Wörter)	Ja
Projektarbeit (Praktikum)		Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul: Praxis der Chancengleichheit im internationalen Kontext		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisreihe	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Forschungsmethoden und empirische Grundlagen für die Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul: Gender- und Diversity-Workshop		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Training	Referat (ca. 15 Minuten) und Hausarbeit (ca. 4000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Qualifikation durch Coaching		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Training	Konzeptpapier (ca. 2500 Wörter) und Präsentation (ca. 15 Minuten)	Ja
Coaching		Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften,
 Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang

Gender- und Diversity-Kompetenz

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte	Note
Studienbereich I: Wissenschaftliche Grundlagen	30	
Studienbereich II: Berufspraxis und Praxisperspektiven	35	
Studienbereich III: Qualifizierung durch Training	10	
Masterarbeit und mündliche Prüfung	15	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende der Gemeinsamen
 Kommission für den Masterstudiengang
 Gender- und Diversity-Kompetenz

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3: (Urkunde Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften,
Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden, anwendungsorientierten und interdisziplinären Masterstudiengang

Gender- und Diversity-Kompetenz

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Vorsitzende/Der Vorsitzende der Gemeinsamen
Kommission für den Masterstudiengang
Gender- und Diversity-Kompetenz

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Iranistik****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienfachberatung
- § 4 Studiengangskategorie
- § 5 Module
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studien- und Qualifikationsziele
- § 9 Inhalte und Gegenstände
- § 10 Aufbau und Gliederung
- § 11 Module des Masterstudiengangs Iranistik
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1 (zu § 10 Abs. 3): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 11 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Iranistik

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Iranistik aufgrund der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 2. April 2008.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen werden in der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen in den Masterstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften geregelt.

**§ 3
Studienfachberatung**

Der Besuch der Studienfachberatung bei einer der hauptamtlichen Lehrkräfte des Faches während des ersten Semesters ist obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung.

**§ 4
Studiengangskategorie**

Bei dem Masterstudiengang Iranistik handelt es sich um einen konsekutiven und spezialisierten Masterstudiengang. Seine Ausrichtung ist stärker forschungsorientiert. Auf der Modulebene findet diese Ausrichtung ihren Niederschlag in konsekutiv angelegten Modulen zu iranischen Schriftzeugnissen und literarischen Texten, einem speziell iranistischen Forschungsproblemen und -ansätzen gewidmeten Modul sowie einem Kolloquium.

**§ 5
Module**

Der Masterstudiengang Iranistik ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel aus zwei verschiedenen Lehr- und Lernformen bestehen, mit Ausnahme der Sprachmodule Nordkurdisch/Kurmanci.

**§ 6
Lehr- und Lernformen**

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
2. Übungen dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen anhand von vorzubereitender Lektüre sowie der praktischen Einführung in Arbeitsmethoden des Faches.
3. Sprachkurse dienen der Sprachvermittlung. Vorrangige Arbeitsformen sind Vortrag der Lehrkraft, Gruppenarbeit, schriftliche Hausarbeiten, mündliche und teilweise schriftlich ausgearbeitete Referate, Sprachübungen im Sprachlabor.
4. Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse. Sie werden von den Studentinnen und Studenten zum Teil selbst organisiert und unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

§ 8 Studien- und Qualifikationsziele

(1) Im Masterstudiengang Iranistik werden, aufbauend auf den Bachelorstudiengang „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ (Schwerpunktbereich Iranistik) bzw. aufbauend auf einem vergleichbaren Studiengang, Kenntnisse in weiteren iranischen Sprachen bzw. Sprachstufen sowie vertiefendes Wissen in der philologischen Praxis sowie exemplarisch anhand eines oder mehrerer Themenbereiche der iranischen Literatur-, Kultur- und Religions-, Politik-, Rechts-, der Gender- und Gesellschaftsgeschichte vermittelt. Die Erörterung von Forschungsproblemen und die Diskussion von Forschungsansätzen nehmen im Masterstudiengang breiten Raum ein. Die Studentinnen und Studenten sollen zu selbstständiger Forschungsarbeit in der – nach internationalem Verständnis – klassischen Iranistik ausgebildet werden.

(2) Der Masterstudiengang qualifiziert die Studentinnen und Studenten zu Tätigkeiten in der akademischen Iran-Forschung (Universitäten, Akademien, Forschungsprojekte, Museen) sowie in unterschiedlichen Berufsfeldern in mit dem Iran (und seinen angrenzenden Ländern/Gebieten) befassten Einrichtungen und Organisationen. Infrage kommen etwa folgende Bereiche: Medien, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

§ 9 Inhalte und Gegenstände

Der Masterstudiengang vermittelt weitreichende Kenntnisse von iranischen Sprachen, Textzeugnissen, Litera-

turen sowie von Forschungsproblemen in der Iranistik. In den Sprach- bzw. philologischen Kursen erlangen die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit zur Verwendung originalsprachiger Quellen in älteren iranischen Sprachstufen sowie einer jüngeren iranischen Sprache (Nordkurdisch/Kurmanci). Weiterhin dient der Studiengang der Einübung philologischer Arbeitsmethoden und deren Anwendung im Zusammenhang mit anderen Forschungsmethoden in Bereichen der Literatur und Geschichte. Erkenntnisse der Gender Studies werden in allen inhaltlichen Modulen miteinbezogen und mitberücksichtigt. Dem Erwerb von Sprach- und methodischen Kenntnissen stehen Kurse zur Seite, die, aufbauend auf den Sprach- und historischen Kenntnissen des Bachelorstudiengangs „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ bzw. eines vergleichbaren Studiengangs, Kenntnisse der iranischen Geschichte und Literaturen durch die Anwendung divergierender und sich ergänzender Forschungsmethoden vermitteln.

§ 10 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang Iranistik gliedert sich in zwei Phasen:

1. Grundlagenphase: Die Module der Grundlagenphase vermitteln Grundkenntnisse im Bereich der iranischen Philologie und Quellenkunde.
2. Aufbau- und Erweiterungsphase: Die Module der Aufbau- und Erweiterungsphase knüpfen an die Module der Grundlagenphase an und vertiefen die dort erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse, erweitern diese interdisziplinär und dienen der Vorbereitung der Masterarbeit.

(2) Die regelmäßige Teilnahme am Kolloquium im vierten Semester im Umfang von einer Semesterwochenstunde wird dringend empfohlen. Es dient der Anleitung sowie praktischen Unterstützung der Masterarbeit. Die Diskussion im Kreis der Examenskandidatinnen und -kandidaten soll die Verknüpfung verschiedener Forschungsmethoden anregen, damit eine eigene Konzeption für das jeweils zu bearbeitende Thema der Masterarbeit entwickelt und angewandt werden kann.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

§ 11 Module des Masterstudiengangs Iranistik

(1) Im Rahmen der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Grundmodul „Altiranische Philologie“
2. Grundmodul „Mitteliranische Philologie“

3. Grundmodul „Nordkurdisch/Kurmanci“
4. Grundmodul „Literarische Texte“
5. Grundmodul „Historische Quellenkunde“

(2) Im Rahmen der Aufbau- und Erweiterungsphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Aufbaumodul „Nordkurdisch/Kurmanci“
2. Aufbaumodul „Forschungsprobleme der Iranistik“
3. Erweiterungsmodul „Iran und Turan“

(3) Module des Bachelorstudienganges „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ können in Ausnahmefällen im Rahmen des Masterstudienganges Iranistik belegt werden. Die Belegung ist nicht obligatorisch. Die Ausnahmen betreffen

- a) Nordkurdisch-Muttersprachlerinnen und -Muttersprachler, die so die Möglichkeit erhalten sollen, anstelle der Module Grund- und/oder Aufbaumodul „Nordkurdisch/Kurmanci“ durch Ersatzbelegung einer Nicht-Muttersprache in entsprechendem Leis-

tungspunktumfang eine weitere neuiranische Sprache zu erlernen,

- b) Studentinnen und Studenten, die an einer anderen Hochschule ihr Bachelorstudium durchgeführt haben, welches Überschneidungen mit Modulen des Masterstudienganges Iranistik an der Freien Universität Berlin aufweist.

Die Höchstgrenze für in den Masterstudiengang Iranistik einzubringende Module des Bachelorstudienganges „Geschichte und Kultur des Vorderen Orients“ liegt bei 15 Leistungspunkten.

(4) Über den Verlauf des Studiums im Masterstudiengang Iranistik unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 10 Abs. 3): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Iranistik

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik zu entnehmen.

1. Module der Grundlagenphase

Modul: Grundmodul „Altiranische Philologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, Grundkenntnisse einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avesta) und Kenntnisse der Elementargrammatik sowie Lesefähigkeit zu erwerben; sie erlangen die Befähigung zur Nutzung der im jeweiligen Textcorpus der Sprache erhaltenen Quellen und zur kritischen Auseinandersetzung mit Texteditionen; sie werden in die Lage versetzt, Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen zu erwerben und wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.			
Inhalte: Das Grundmodul bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, die Grammatik und den Textcorpus einer altiranischen Sprache (Altpersisch oder Avesta) exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der Iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übungen zur Grammatik; selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 135 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Vor-/Nachbereitung Übung 135 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Iranistik			

Modul: Grundmodul „Mitteliranische Philologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, den wissenschaftlichen Umgang mit der philologischen Arbeitsweise weiterzuentwickeln, Grundkenntnisse einer mitteliranischen Sprache (Mittelpersisch oder Parthisch oder Sogdisch oder Khotansakisch oder Baktrisch) und Kenntnisse der Elementargrammatik sowie Lesefähigkeit zu erwerben; das Modul vermittelt die Befähigung zur Nutzung der im jeweiligen Textcorpus der Sprache erhaltenen Quellen und zur kritischen Auseinandersetzung mit Texteditionen; die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, Grundkenntnisse editorischer Verfahrensweisen zu erwerben und wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln.			
Inhalte: Das Grundmodul bietet in Verbindung mit einer Einführung in die Schrift, Grammatik und den Textcorpus einer mitteliranischen Sprache exemplarisch einen Überblick über die Grundlagen der philologischen Arbeitsweise, der Methoden und Fragestellungen im Bereich der iranischen Philologie. Es dient ferner der Einübung von für die Textanalyse besonders relevanten Techniken philologischen Arbeitens und vermittelt durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Problemen einen Einblick in die jeweilige Forschungsgeschichte und den aktuellen Forschungsstand. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übungen zur Grammatik; selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur; Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 135 Präsenzzeit Übung 30 Vor-/Nachbereitung Übung 135
Übung	2	Übungen zur Grammatik; Arbeit an originalsprachigen Texten	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Iranistik			

Modul: Grundmodul „Nordkurdisch/Kurmanci“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlernen die Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Schreiben auf der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Verstehen kurzer Sätze; Sprechen kurzer, einfacher Dialoge). Sie erreichen ein Leseverständnis auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Lesen kurzer einfacher Texte).			
Inhalte: Einführung in die nordkurdischen Schriften, Vermittlung der Elementargrammatik I, Einübung des Grundwortschatzes. Lektüre kurzer einfacher Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs I	2	Übungen zur Grammatik und zur Entwicklung der Lese- und Sprechkertigkeiten	Präsenzzeit Sprachkurs I 30 Vor-/Nachbereitung Sprachkurs I 30
Sprachkurs II	2		Präsenzzeit Sprachkurs II 30 Vor-/Nachbereitung Sprachkurs II 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Zwei Semester, Sprachkurs I im Wintersemester, Sprachkurs II im Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Iranistik			

Modul: Grundmodul „Literarische Texte“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, die analytischen Fähigkeiten im wissenschaftlichen Umgang mit den Selbstzeugnissen der Iraner weiterzuentwickeln. Sie erlernen die Anwendung philologischer, literaturkritischer, gendergeschichtlicher sowie hermeneutischer Methoden der Textanalyse unter Berücksichtigung der wichtigsten Forschungsansätze, die exemplarische Erarbeitung einer Teilepoche oder einer Literaturgattung unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur sowie der wichtigsten Primärquellen.			
Inhalte: Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Literaturgeschichte Irans bzw. einer spezifischen Literaturgattung unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche oder Literaturgattung erarbeitet, der die spezifischen literaturwissenschaftlichen, sozial- und gendergeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranischsprachigen Texte gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 75
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, Lesen und Einordnen iranischsprachiger Primärtexte, angeleitete Rechercheübungen; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit Übung 30 Vor-/Nachbereitung Übung 45 Arbeitsaufträge Übung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Iranistik			

Modul: Grundmodul „Historische Quellenkunde“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, ihre Grundkenntnisse über iranische Quellen durch exemplarische Bearbeitung der wichtigsten Schriften einer geschichtlichen Epoche zu vertiefen und zu intensivieren. Die Studentinnen bzw. Studenten erlernen die Auseinandersetzung mit Problemen der Quellendeutung unter Anwendung philologischer und hermeneutischer Methoden der Textanalyse und -interpretation, die Einübung der spezifischen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Analyse von Primärquellen und die kritische Verwendung von Sekundärliteratur unter Berücksichtigung sozial- und gendergeschichtlicher Forschungsansätze.

Inhalte:

Das Modul dient der exemplarischen Erarbeitung einer Teilepoche der Geschichte oder Zeitgeschichte Irans unter Verwendung der wichtigsten originalsprachigen Quellen und kritischer Beleuchtung der Fachliteratur. Im Seminar wird ein Überblick über die zu behandelnde Teilepoche erarbeitet, der die spezifischen sozial- und gendergeschichtlichen Forschungsprobleme in die Erörterung mit einbezieht. In der Übung werden hierzu die aussagekräftigsten iranischsprachigen Quellen gelesen und diskutiert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 75
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, Lesen und Einordnen iranischsprachiger Primärtexte, angeleitete Rechercheübungen; Arbeit an originalsprachigen Texten	Präsenzzeit Übung 30 Vor-/Nachbereitung Übung 45 Arbeitsaufträge Übung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, das Seminar jeweils zum Wintersemester, die Übung jeweils zum Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Iranistik

2. Module der Aufbauphase

Modul: Aufbaumodul „Nordkurdisch/Kurmanci“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erlernen die Beherrschung der Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Schreiben auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Verstehen einfacher Sätze; Sprechen einfacher Dialoge). Sie erreichen ein Leseverständnis zwischen den Niveaustufen B1 und B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Lesen von Presseartikeln und literarischen Prosatexten).			
Inhalte: Vermittlung der Elementargrammatik II, der Morphologie und Syntax; Übersetzung aus der Fremdsprache und adäquate Umsetzung in die Zielsprache; Lektüre von mittelschweren Texten (Presseartikel, literarische Prosatexte)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Übungen zur Grammatik und zur Entwicklung der Lese- und Sprechkfertigkeiten	Präsenzzeit Übung I 30
			Vor-/Nachbereitung Übung I 30
Übung II	2		Präsenzzeit Übung II 30
			Vor-/Nachbereitung Übung II 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Zwei Semester, Übung I im Wintersemester, Übung II im Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Iranistik			

Modul: Aufbaumodul „Forschungsprobleme der Iranistik“

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen die Fähigkeit, iranische Quellentexte unter Berücksichtigung ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren und zu problematisieren, Konzeptionen und Methoden der iranistischen Forschung sowie allgemeinere Forschungsansätze wie Fragen von Ethnizität, Geschlecht, kultureller Differenz in ihrer Anwendbarkeit auf spezifisch iranische Problematiken kritisch zu diskutieren. Sie entwickeln die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsarbeit.

Inhalte:

Das Modul vermittelt in der Kombination von Seminar und Übung exemplarisch anhand eines kontrovers diskutierten Teilbereichs der iranistischen Forschung einen detaillierten Einblick in Konzeptionen und Argumentationsstrukturen sowie Quellen- und Textanalyse. Im Seminar wird ein Überblick über die wesentlichen Probleme des spezifischen Forschungsbereichs anhand der kritischen Diskussion der Sekundärliteratur geboten. In der Übung werden auf der Grundlage der Lektüre relevanter Quellen eigene Wege der Methodenkombination und Problemerkörterung besprochen. Im Zentrum stehen das selbstständige Arbeiten und die Suche nach eigenen Konzeptionen der Problemlösung, welche die Einbeziehung sowohl historisch-philologischer als auch literatur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sowie Methoden der Gender Studies fördert. In hohem Maße verwendet das Modul originalsprachige Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Lektüre und kritische Erörterung iranischsprachiger Primärtexte	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 105 Präsenzzeit Übung 30 Vor-/Nachbereitung Übung 75
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, angeleitete Recherchewebungen, Arbeit an originalsprachigen Texten	Arbeitsaufträge Übung (Protokoll, Forschungsbericht) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180

Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Iranistik

Modul: „Iran und Turan“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, die komplexen Beziehungen zwischen Iranern und Türken auf den Gebieten von Gender, Literatur, Religion, Gesellschaft und Sprache durch die Jahrhunderte zu verfolgen und unter kritischer Verwendung der Sekundärliteratur anhand einer Teilepoche zu erarbeiten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der iranisch-türkischen Wechselbeziehungen auf verschiedenen soziokulturellen Ebenen unter besonderer Berücksichtigung von Genderfragen. In der Übung wird ein Überblick über die behandelte Teilepoche anhand übersetzter Originalquellen und einschlägiger Sekundärliteratur gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Gruppenarbeit, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur	Präsenzzeit Seminar 30 Vor-/Nachbereitung Seminar 105 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Diskussionsbeteiligung, Lesen und Einordnen türkisch- und iranischsprachiger Primärtexte in Übersetzungen, angeleitete Rechercheübungen	Vor-/Nachbereitung Übung 75 Arbeitsaufträge Übung (Protokoll, Forschungsbericht) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180
Veranstaltungssprache: Deutsch; fakultativ Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Turkologie; Masterstudiengang Iranistik			

Anlage 2 (zu § 11 Abs. 4): Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Iranistik

1. Jahr		2. Jahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Grundmodul Altiranische Philologie (2 × 2 SWS) (15 LP) S + Ü			
Grundmodul Mitteliranische Philologie (2 × 2 SWS) (15 LP) S + Ü			
Grundmodul Nordkurdisch/Kurmanci (2 × 2 SWS) (5 LP) Sk		Aufbaumodul Nordkurdisch/Kurmanci (2 × 2 SWS) (5 LP) Ü	
Grundmodul „Literarische Texte“ (2 × 2 SWS) (10 LP) S + Ü		Aufbaumodul Forschungs- probleme der Iranistik (4 SWS) (15 LP) S + Ü	
Grundmodul „Historische Quellenkunde“ (2 × 2 SWS) (10 LP) S + Ü		Erweiterungsmodul Iran und Turan (4 SWS) (15 LP) S + Ü (Interdisziplinäres Modul)	
			Masterarbeit inkl. Kolloquium und mündl. Prüfung (30 LP)
LP	55	65	

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Iranistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Mündliche Abschlussprüfung
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Muster der Urkunde für den Masterstudiengang Iranistik

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Masterstudiengangs Iranistik.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 3 Regelstudienzeit

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen.

(2) Von den 120 zu erwerbenden LP entfallen 20 LP auf die Masterarbeit, 5 LP auf das die Masterarbeit begleitende Kolloquium und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung.

(3) Die in den Modulen des Masterstudiengangs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Anmeldung zur Masterarbeit

(1) Die Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich zu beantragen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Iranistik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind;
2. die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung) in den ersten beiden Fachsemestern zu belegenden Module erfolgreich absolviert haben,
3. an der obligatorischen Studienfachberatung (§ 3 der Studienordnung) teilgenommen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Fach auf fortgeschrittenem Niveau unter Anleitung nach

wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt zwölf Wochen und umfasst etwa 50 Seiten mit etwa 15 000 Wörtern.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann ein Mal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

(6) Die Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet. Als Studienleistung ist ein 45-minütiges Referat einschließlich eines Thesenpapiers zum Thema der Masterarbeit zu erbringen.

§ 7

Mündliche Abschlussprüfung

(1) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, die Thesen und Ergebnisse ihrer bzw. seiner Masterarbeit mündlich zu verteidigen sowie zwei weitere Themen aus dem Bereich des Studienprogramms im Fach Iranistik in mündlicher Form angemessen darzustellen und zu diskutieren.

(2) Themen für die mündliche Abschlussprüfung sind mit einer prüfungsberechtigten Lehrkraft abzustimmen.

Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(3) Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt 60 Minuten.

§ 8

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 11 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Höchstzahl von 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Iranistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 3): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Iranistik Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studen-

tische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen des Moduls und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik zu entnehmen.

1. Module der Grundlagenphase

Modul: Grundmodul „Altiranische Philologie“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Eine Klausur (zweistündig) und eine schriftliche Hausarbeit (15 Seiten, etwa 4500 Wörter)	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Grundmodul „Mitteliranische Philologie“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Eine Klausur (zweistündig) und eine schriftliche Hausarbeit (15 Seiten, etwa 4500 Wörter).	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Grundmodul „Nordkurdisch/Kurmanci“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs I	Zwei Klausuren (je zweistündig)	Ja
Sprachkurs II	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Grundmodul „Historische Quellenkunde“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ein Referat (30 Minuten) mit Thesenpapier und eine Hausarbeit (ca. 10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Grundmodul „Literarische Texte“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ein Referat (30 Minuten) mit Thesenpapier und eine Hausarbeit (ca. 10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

2. Module der Aufbauphase

Modul: Aufbaumodul „Nordkurdisch/Kurmanci“		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls „Nordkurdisch/Kurmanci“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Zwei Klausuren (je zweistündig)	Ja
Übung II	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Aufbaumodul „Forschungsprobleme der Iranistik“		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Grundmodule „Historische Quellenkunde“ und „Literarische Texte“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ein Referat (30 Minuten) mit Thesenpapier und eine Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4500 Wörter)	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Erweiterungsmodul „Iran und Turan“		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ein Referat (30 Minuten) mit Thesenpapier und eine Hausarbeit (ca. 15 Seiten, etwa 4500 Wörter)	Ja
Übung	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Iranistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

	Leistungspunkte	Note
Module des Masterstudienganges Iranistik	90	[...]
Masterarbeit	20	[...]
mündliche Abschlussprüfung	5	[...]
Kolloquium	5	unbenotet

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Iranistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Islamwissenschaft****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaften erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienziele und -inhalte
 - § 3 Aufbau und Gliederung
 - § 4 Module
 - § 5 Inter- und transdisziplinärer Bereich
 - § 6 Unterrichtssprachen
 - § 7 Auslandsaufenthalt
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Islamwissenschaft aufgrund der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft vom 12. März 2008.

**§ 2
Studienziele und -inhalte**

(1) Der Masterstudiengang Islamwissenschaft ist ein forschungsorientierter konsekutiver Studiengang. Er führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Der Masterstudiengang Islamwissenschaft qualifiziert die Studentinnen und Studenten zur Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und befähigt sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Er vermittelt vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Geschichte, Politik und Recht der modernen islamischen Welt, der Ideengeschichte der islamischen Welt und des Islam in Europa und Nordamerika. Er versetzt die Studentinnen und Studenten in die Lage zur methodischen und theoriegeleiteten Analyse von Aspekten der islamischen Religion und ihrer kulturellen Ausprägung in konkreten historischen und zeitgenössischen gesellschaft-

lichen Kontexten. Dies beinhaltet Teilbereiche wie Glaubenspraxis, Philosophie, Politik, Recht, Kultur und Theologie, aber auch übergreifende Aspekte wie z. B. die Genderdimension sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen muslimischer und nichtmuslimischer Akteure. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den einzelnen Themenfeldern. Der Studiengang strebt an, die beiden Forschungsschwerpunkte des Instituts miteinander zu verknüpfen und füreinander fruchtbar zu machen:

1. Geschichte, Politik und Recht in der islamischen Welt seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert
2. Geistesgeschichte der islamischen Welt.

(3) Das Studium im Masterstudiengang Islamwissenschaft soll die Studentinnen und Studenten zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern, namentlich in mit dem Islam oder muslimischen Gesellschaften befassten Einrichtungen und Organisationen, befähigen. In Frage kommen unter anderem folgende Bereiche: Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Behörden, Politikberatung, Medien, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Arbeit mit Migranten, Tourismus. Darüber hinaus qualifiziert es, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

**§ 3
Aufbau und Gliederung**

(1) Das Studium setzt sich aus den Modulen des Kernfaches und einem inter- und transdisziplinären Bereich zusammen. Hinzu kommen die von einem Kolloquium begleitete Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit im Kernfach informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang Islamwissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

**§ 4
Module**

Studentinnen und Studenten im Studiengang Islamwissenschaft müssen folgende Module absolvieren:

1. Islamische Geschichte I
2. Islamische Geschichte II
3. Islamische Geistesgeschichte
4. Theorie und Methodik
5. Türkische Lektüre I und II ODER (in Abhängigkeit von den sprachlichen Voraussetzungen) das Modul „Türkisch I bis II (ABV)“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung

fungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften ODER ein gleichwertiges Angebot in den Sprachen Hebräisch, Kurdisch, Persisch oder Urdu. Die wählbaren Module werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben

6. Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium
7. Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)
8. Recht islamisch geprägter Gesellschaften
9. Module im inter- und transdisziplinären Bereich (§ 5) im Umfang von 10 Leistungspunkten.

§ 5

Inter- und transdisziplinärer Bereich

(1) Ziel des Bereiches ist die Erweiterung des fachwissenschaftlichen Spektrums durch die Absolvierung eines Moduls, das einem anderen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach entstammt, fächerübergreifend ausgerichtet ist und methodischen oder inhaltlichen Bezug zur Islamwissenschaft hat. Die Studentinnen und Studenten sind in der Wahl ihres Moduls frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Besonders empfohlen wird das geplante Angebot des Center for Area Studies. Geeignet sind darüber hinaus Module der Masterstudiengänge Arabistik, Editionswissenschaft, Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen, Geographie (Schwerpunkt Geographische Entwicklungsforschung), Geschichtswissenschaft, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Japanologie, Judaistik, Politikwissenschaft (insbesondere Politik des Vorderen Orients), Religionswissenschaft, Semitistik, Sinologie und Turkologie. Das Institut für Islamwissenschaft trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in für das islamwissenschaftliche Masterstudium besonders geeigneten Modulen zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben wird. Zu den regelmäßig angebotenen Modulen gehören das Modul „Koran II: Der Korantext als Gegenstand muslimischer Exegesetradition“ (vgl. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Arabistik) sowie das Modul „Osmanisch (10 Leistungspunkte)“ (Anlage 1). Es wird empfohlen, das Modul des inter- und transdisziplinären Bereichs im dritten Fachsemester zu absolvieren.

(2) Die Studentinnen und Studenten erwerben im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, islamwissenschaftliche Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten. Da die Islamwissenschaft ein inhaltlich breites Fach mit starkem interdisziplinärem Bezug ist, bietet der inter- und transdisziplinäre Bereich den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Ausrichtung. Im Rahmen des inter- und transdisziplinären Bereichs sollen keine reinen Kolloquien oder Sprachkurse absolviert werden.

§ 6

Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen des Masterstudiengangs sind Deutsch und Englisch. Veranstaltungen können auch in anderen fachrelevanten Sprachen (z. B. Arabisch) abgehalten werden, wenn mindestens eine Alternativveranstaltung in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung steht.

§ 7

Auslandsaufenthalt

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Das Institut für Islamwissenschaft unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes im Ausland.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 8

Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Islamwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme und
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung und

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Islamische Geschichte I									
Qualifikationsziele:									
<p>Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Sie lernen, arabische Quellen aus dem Bereich der arabischen Geschichte mit Schwerpunkt auf der Zeit vor dem ausgehenden 18. Jahrhundert zu lesen und zu analysieren, erhalten einen ersten Einblick in Besonderheiten der Lexikalik des vormodernen Arabisch und erwerben grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem lernen sie, die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der islamischen Geschichte einzuschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften und/oder Editionen umfassen. Sie steigern ihre Kompetenz in der Recherche und Auswertung von Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.</p>									
Inhalte:									
<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Geschichte der islamischen Welt mit Schwerpunkt auf der Zeit vor dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Das Seminar strebt anhand übergreifender Themen oder ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der islamischen Geschichte an. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Herausbildung, Entwicklung und Funktion von Traditionen und Institutionen. Die Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen und die Geschlechterverhältnisse finden besondere Berücksichtigung. Die Übung vertieft die so erworbenen Kenntnisse durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table> <tr> <td>Präsenzstudium Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Übung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	60	Präsenzstudium Übung	30
Präsenzstudium Seminar	30								
Vor- und Nachbereitung Seminar	60								
Präsenzstudium Übung	30								
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	<table> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen	90	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90		
Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen	90								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90								
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik									

Modul: Islamische Geschichte II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere in der Interpretation arabischer Quellen aus dem Bereich der modernen islamischen Geschichte, im Umgang mit wissenschaftlichen Texten sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse. Sie erweitern ihre Kenntnisse unterschiedlicher Quellengattungen und ihre Fähigkeit, diese zu analysieren und methodisch einzuordnen. Sie erhalten einen ersten Einblick in Methoden der eigenständigen Recherche von Quellen zur Geschichte des 18., 19. und 20. Jahrhunderts.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der islamischen Welt mit Schwerpunkt auf der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Epoche ist von dem zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss der westlichen Welt sowie dem Aufkommen islamischer Erneuerungsbewegungen in verschiedenen Teilen der islamischen Welt geprägt. Das Seminar strebt anhand ausgewählter Beispiele eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der modernen islamischen Geschichte in dieser Phase tiefgreifender Umwälzungen an. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, unter anderem die Beziehungen mit nichtmuslimischen Akteuren innerhalb wie außerhalb der islamischen Welt sowie die Geschlechterdimension. Die Übung vertieft die im Seminar erworbenen Kenntnisse durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik			

Modul: Theorie und Methodik													
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten kritisch einzuordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach zu bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze zu erarbeiten. Sie lernen, sich mit den Faktoren, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen, auseinanderzusetzen, und beginnen, Ihre eigene Position als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bestimmen.													
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnis von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Islamwissenschaft und in verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit der Genderdimension.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere Lektüre von Quellentexten, Vorbereitung von Kurzpräsentationen und Erfüllung kleinerer Arbeitsaufträge</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	60	Präsenzstudium Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere Lektüre von Quellentexten, Vorbereitung von Kurzpräsentationen und Erfüllung kleinerer Arbeitsaufträge	90	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Präsenzstudium Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung Seminar	60												
Präsenzstudium Übung	30												
Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere Lektüre von Quellentexten, Vorbereitung von Kurzpräsentationen und Erfüllung kleinerer Arbeitsaufträge	90												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in deutscher oder englischer Übersetzung, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse											
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Turkologie													

Modul: Islamische Geistesgeschichte			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten. Dazu gehört insbesondere die Lektüre und Interpretation originalsprachiger Quellen aus dem Bereich der Geistesgeschichte der islamischen Welt; das kann das Studium von Handschriften theologischen, philosophischen oder mystischen Inhalts einschließen. Sie eignen sich die relevante Terminologie aus dem Bereich der islamischen Theologie, Mystik oder Philosophie an und erwerben Kompetenzen in der Einordnung und Analyse von Konzepten und Argumenten mit Bezug auf deren geistige Quellen und Wurzeln, die in ihnen aufscheinenden Einflüsse, die Strömungen, von denen sie sich abgrenzen, und die an ihnen geübte Kritik. Weiterhin erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Im Seminar wird anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der Geistesgeschichte in der islamischen Welt geübt. Dies umfasst Aspekte der islamischen Theologie, Mystik, Philosophie sowie der sozialen Ordnungsvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Austauschprozesse. Die Übung vertieft die so erworbenen Kenntnisse durch das Studium von Primärquellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik			

Modul: Türkische Lektüre I			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben erste Kenntnisse in der Erarbeitung türkischer Texte und der Entwicklung von Lesestrategien. Sie sind in der Lage, mit Hilfe eines Wörterbuches die Hauptinhalte komplexer türkischer Texte mit Bezug zu islamwissenschaftlich relevanten Themen ohne Hilfe zu erschließen. Sie beherrschen bei Abschluss des Moduls die vollständige Grammatik des modernen Türkei Türkischen.			
Inhalte: Im Sprachkurs werden verschiedene türkische Textgattungen mit (kultur-)historischem, politischem und sozial- sowie islamwissenschaftlichem Inhalt gelesen, übersetzt und analysiert. Die noch unbekannte Grammatik wird hierbei erarbeitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	6	Lektüre und Übersetzung türkischer Texte, Grammatikübungen, Anfertigung von Protokollen, Kurzreferate zu inhaltlichen Themen	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung, insbesondere der Grammatik und der Lektüretexte 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Türkische Lektüre II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, sich selbstständig komplexe Texte mit Bezug zu für die Islamwissenschaft relevanten Themen zu erarbeiten. Sie erwerben die Fertigkeit, diese Texte ohne Hilfsmittel in ihren Grundzügen zu erfassen und mit Hilfe eines Wörterbuches auch die Einzelheiten ohne Hilfe zu verstehen. Sie vertiefen ihre Fähigkeit zur Entwicklung von Lesestrategien und werden in die Lage versetzt, adäquate Übersetzungen aus dem Türkischen ins Deutsche zu erstellen.			
Inhalte: Im Sprachkurs werden verschiedene türkische Textgattungen mit (kultur-)historischem, politischem und sozial- sowie islamwissenschaftlichem Inhalt gelesen, übersetzt und analysiert. Hierbei wird besonders die Übersetzung aus dem Türkischen ins Deutsche trainiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs	6	Vor- und Nachbereitung des Stoffes; Anfertigung von Protokollen; Kurzreferate zu inhaltlichen Themen	Präsenzstudium 90 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 240			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten gewinnen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Islamwissenschaft und vertiefen ihre Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Sie üben die kritische Diskussion von Forschungsansätzen und erwerben Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
Inhalte: Im Forschungskolloquium diskutieren die Studentinnen und Studenten Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben fortgeschrittener Studentinnen und Studenten und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium I	2	Präsentation und kritische Diskussion geeigneter Primär- und Sekundärliteratur in deutscher oder englischer Sprache, Diskussion der Präsentationen wissenschaftlicher Forschungsarbeiten durch fortgeschrittene Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	Präsenzstudium Kolloquium I 30
Kolloquium II	2		Vor- und Nachbereitung Kolloquium I 20 Präsenzstudium Kolloquium II 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium II 20 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Moduls: Einmal jährlich, Beginn jeweils zum Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft			

Modul: Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Religion, Politik und Recht in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne zu analysieren. Sie können arabische Quellen zu gesellschaftlichen und/oder politischen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus vertiefen sie ihre Kompetenzen in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu aktuellen Themen und erwerben erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Dies schließt auch die kritische und wissenschaftlich fundierte Arbeit mit modernen Medien ein. Die Studentinnen und Studenten vertiefen weiterhin ihre Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und politischer Strukturen und Entwicklungen in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne und/oder der Lage von Muslimen in Europa und Nordamerika. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen 90
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik			

Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten lernen, ausgewählte Probleme des islamischen Rechts und der Rechtsmethodologie und/oder zeitgenössischer Rechtsordnungen islamisch geprägter Gesellschaften vor dem Hintergrund der Struktur und Funktionsweise des islamischen Rechts zu erfassen und die Bedeutung klassischer Rechtskategorien für zeitgenössische Diskurse zu verstehen. Sie können arabische Quellen zu juristischen oder religiös-rechtlichen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus erweitern sie ihre Fertigkeiten in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu Rechtsthemen und erwerben erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Sie werden für die sprachlichen Anforderungen des Umgangs mit Rechtsterminologie sensibilisiert und erhalten Einblick in die Grundzüge islamischer Rechtsterminologie in arabischer Sprache. Schließlich vertiefen sie ihre Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.

Inhalte:

Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis zu mehreren der folgenden Themenbereiche: Rechtstheorie, historische und/oder zeitgenössische Rechtspraxis, zeitgenössische Weiterentwicklungen islamischen Rechts, gegenwärtige Rechtsordnungen in islamisch geprägten Gesellschaften, Rechtstheorie und -methodik. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung, insbesondere der arabischen Primärquellen 90
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik

Modul: Osmanisch (10 Leistungspunkte)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, osmanische Texte aus verschiedenen Perioden zu lesen, zu analysieren und zu übersetzen. Durch Intensivierung methodischer Kenntnisse anhand von ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen werden sie befähigt, osmanische Texte in den Kontext der unterschiedlichen Perioden der osmanisch-türkeitürkischen Literatur und der für sie relevanten Themen einzuordnen.									
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Anwendung der arabischen Schrift auf das Osmanisch-Türkische sowie die hauptsächlichen Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und den älteren osmanischen Sprachstufen. Weiterhin wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher) eingeübt. Die Studentinnen und Studenten erwerben anhand von ausgewählten Texten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkeitürkische Sprache, ihre Perioden, Gattungen und Problemstellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach weiblicher Autorenschaft.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachkurs	2	Übungen zur Verschriftlichung des Osmanischen, zu Vokabular und Grammatik; gemeinsame Lektüre osmanischer Texte	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	80	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	80								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40								
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von der Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	80	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	80								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40								
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester									
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Islamwissenschaft									

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Islamwissenschaft

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Islamische Geschichte I	Islamische Geschichte II	Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)	Masterarbeit und begleitendes Kolloquium
Theorie und Methodik	Islamische Geistesgeschichte	Recht islamisch geprägter Gesellschaften	mündliche Prüfung
Türkische Lektüre I/ Türkisch I/andere Sprache gemäß § 4	Türkische Lektüre II/ Türkisch II/andere Sprache gemäß § 4	Inter- und transdisziplinärer Bereich	
Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium			

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaften erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Mündliche Abschlussprüfung
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Vorliegende Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Islamwissenschaft.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten zu erbringen, davon 10 Leistungspunkte in einem Modul des inter- und transdisziplinären Bereichs. 25 Leistungspunkte entfallen auf die Masterarbeit einschließlich des begleitenden Kolloquiums, 5 Leistungspunkte auf die mündliche Abschlussprüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Mündliche Abschlussprüfung

(1) Die Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur mündlichen Prüfung zugelassen, wenn sie die Module gemäß § 4 und 5 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(2) Die Anmelde- und Prüfungstermine werden durch den Prüfungsausschuss rechtzeitig bekannt gegeben.

(3) Bei der Anmeldung zur Prüfung nennt die Studentin oder der Student zwei Schwerpunkte ihrer oder seiner Studien, die in der Prüfung angemessen berücksichtigt werden. Die Themenschwerpunkte dürfen sich nicht mit dem Thema der Masterarbeit decken und sollen Berührungspunkte zu den beiden am Institut für Islamwissenschaft vertretenen Forschungsschwerpunkten gemäß § 2 Abs. 2 der Studienordnung aufweisen.

(4) Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten.

(5) Die mündliche Prüfung wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen. Die Studentin oder der Student kann eine Prüferin oder einen Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Islamwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Islamwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. die Module gemäß § 4 Ziffer 1 bis 6 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben und an den Modulen gemäß § 4 Ziffer 7 und 8 der Studienordnung regelmäßig und aktiv teilgenommen haben sowie die erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15 000 bis 18 000 Wörtern haben.

(7) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Studentinnen bzw. Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Kolloquium. Die Teilnahme ist verpflichtend. Jede Studentin und jeder Student muss den Stand seiner Arbeit dort mindestens einmal präsentieren.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils ein Mal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 10 dieser Ordnung und §§ 3 bis 5 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Die Masterarbeit muss an der Freien Universität Berlin vorgelegt worden sein. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis, Urkunde und Transkript ausgehändigt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Islamwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Eine mit „ausreichend“ oder besser bestandene Modulprüfung oder Modulteilprüfung darf nicht wiederholt werden.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft zu entnehmen.

Modul: Islamische Geschichte I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat von maximal 30 Minuten Dauer mit Thesenpapier von ca. 2 Seiten sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 6000 Wörtern oder 20 Seiten. Die Note für das Referat fließt zu einem Drittel, die für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Islamische Geschichte II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat von maximal 30 Minuten Dauer mit Thesenpapier von ca. 2 Seiten, kurze schriftliche Hausaufgabe im Umfang von maximal 2000 Wörtern oder etwa 7 Seiten (ggf. auch Portfolio aus mehreren kleineren Aufgaben im selben Gesamtumfang) sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 3000 Wörtern oder 10 Seiten. Die Teilnoten fließen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Theorie und Methodik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (Bearbeitungszeit: 120 Minuten) und mündliche Präsentation eines theoretischen oder methodischen Ansatzes von maximal 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 1500 Wörter oder 5 Seiten). Die Teilnoten fließen zu gleichen Teilen in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Islamische Geistesgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat von maximal 30 Minuten Dauer mit Thesenpapier von ca. 2 Seiten sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 6000 Wörtern oder 20 Seiten.	Ja
Übung	Die Note für das Referat fließt zu einem Drittel, die für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Türkische Lektüre I		
Zugangsvoraussetzungen: Nachweis von Türkischkenntnissen auf der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, z. B. nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients oder des Türkisch-ABV-Grundmoduls 3. Der Nachweis kann auch durch Bestehen einer Einstufungsklausur auf dem Niveau der Abschlussklausur des Moduls „Türkisch II“ des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients erbracht werden.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Zwei schriftliche Testate (Bearbeitungszeit: je 60 Minuten) und eine Klausur (Übersetzung aus dem Türkischen ins Deutsche) mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten. Die Noten für die Testate fließen jeweils mit 20 %, die Note für die Klausur mit 60 % in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn sich für die Gesamtleistung mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.	Ja
Leistungspunkte: 7		

Modul: Türkische Lektüre II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses „Türkische Lektüre I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Zwei schriftliche Testate (Bearbeitungszeit: je 90 Minuten) und eine Klausur (Übersetzung aus dem Türkischen ins Deutsche) mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten. Die Noten für die Testate fließen jeweils mit 20 %, die Note für die Klausur mit 60 % in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn sich für die Gesamtleistung mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.	Ja
Leistungspunkte: 8		

Modul: Islamwissenschaftliches Forschungskolloquium		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium I	Ein mündliches Referat von maximal 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung von 1000 bis 1500 Wörtern (3 bis 5 Seiten).	Ja
Kolloquium II		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Politik und Gesellschaft (Islamwissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module Islamische Geschichte I, Islamische Geschichte II oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft oder eines der Module Arabische Literatur I, Koran I oder Kultur- und Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Arabistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat von maximal 30 Minuten Dauer mit Thesenpapier von ca. 2 Seiten sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 6000 Wörtern oder 20 Seiten. Die Note für das Referat fließt zu einem Drittel, diejenige für die Hausarbeit zu zwei Dritteln in die Endnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module Islamische Geschichte I, Islamische Geschichte II oder Islamische Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Islamwissenschaft oder eines der Module Arabische Literatur I, Koran I oder Kultur- und Geistesgeschichte aus dem Masterstudiengang Arabistik.		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat von maximal 30 Minuten Dauer mit Thesenpapier von ca. 2 Seiten, Übersetzung aus dem Arabischen im Umfang von 750 bis 1000 Wörtern sowie Hausarbeit im Umfang von etwa 3000 Wörtern oder 10 Seiten. Die Teilnoten fließen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teilleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Osmanisch (10 Leistungspunkte)			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Türkische Lektüre II“			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Seminar	Hausarbeit (3000 Wörter, ca. 10 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozial- wissenschaften

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und -inhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung
- § 4 Profildbereich Kultur- und Literaturwissenschaften
- § 5 Profildbereich Sozialwissenschaften
- § 6 Interdisziplinärer und transregionaler Bereich
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 3): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 4): Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 2. April 2008.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang vertieft und erweitert die in einem Bachelorstudiengang der Japanstudien/Ostasienwissenschaften oder eines vergleichbaren japanspezifischen Studiengangs erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Japanologie. Ein Schwerpunkt kann entweder auf die kultur- und literaturwissenschaftliche oder die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand Japan gelegt werden. Ziel des Masterstudiengangs ist der Erwerb bzw. die Vertiefung wissenschaftlicher und berufsqualifizierender japanwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen.

(2) Im Profildbereich Kultur- und Literaturwissenschaften befähigt der Studiengang die Studentinnen und Studenten, die Phänomene und Prozesse im Bereich der japanischen Kultur und Literatur einer Analyse, Interpretation und kontextuellen Einordnung zu unterziehen, wobei die Themen auch im regionalen Kontext Japans dargestellt werden. Überdies werden Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen historischen, literaturwissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie.

(3) Studentinnen und Studenten im Profildbereich Sozialwissenschaften werden befähigt, Institutionen, Akteure und Prozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Japans zu analysieren, zu interpretieren und in ihre jeweiligen Zusammenhänge einzuordnen, wobei die Themen auch im regionalen Kontext Japans dargestellt werden. Überdies werden Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen und historischen Kontexten ausgebildet. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Japanologie.

(4) Mit der im Studium erworbenen japan- und ostasienwissenschaftlichen Kompetenz erhalten die Studentinnen und Studenten die Fähigkeit, in interkulturellen Kontexten in Ostasien erfolgreich zu kommunizieren und zu agieren. Der Masterstudiengang Japanologie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die insbesondere auf verantwortliche Funktionen in wissenschaftlich anspruchsvollen Berufsfeldern inner- und außerhalb der Hochschule vorbereiten sollen:

- Internationale Beziehungen (Auswärtiger Dienst, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen)
- Bildung (Universitäten, wissenschaftliche Institutionen, Erwachsenenbildung)
- Kommunikation (Presse und Medien, Verlage, Öffentlichkeitsarbeit, Archive und Bibliotheken)
- Unternehmen (internationale Handelsbeziehungen, Firmenrepräsentanz in Japan, Personal- und Managementtraining)
- Kultur (Museen, Kulturaustausch, Tourismus)
- Tätigkeit als Beraterin bzw. Berater
- Tätigkeit als Übersetzerin bzw. Übersetzer
- Stiftungen, Verbände etc.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Neben den Modulen der Profildbereiche Kultur- und Literaturwissenschaften (§ 4) und Sozialwissenschaft-

ten (§ 5) sind die Masterarbeit und deren Verteidigung zu absolvieren.

(2) Lehrveranstaltungsformen

- a) Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
- b) Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, indem eine eingegrenzte Fragestellung durch Interpretation von Quellen und Fachliteratur forschungsorientiert bearbeitet wird. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von japanischsprachigen Quellen und Fachliteratur sowie Referate.
- c) Übungen vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblick in Arbeitstechniken, in Interpretationsansätze, die eine theoriegeleitete Beschäftigung mit Phänomenen der modernen japanischen Kultur und Literatur bzw. mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Japans fördern, in die zentralen Diskurse innerhalb des Faches Japanologie sowie in vergleichende Themenstellungen.
- d) Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit und deren Verteidigung sowie aktueller Probleme der internationalen Forschung.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 4

Profilbereich Kultur- und Literaturwissenschaften

Studentinnen und Studenten, die sich für den Profilbereich Kultur- und Literaturwissenschaften entschieden haben, müssen folgende Module absolvieren:

1. Fachsprache Japanisch (Kultur- und Literaturwissenschaften)
2. Theorien und Diskurse der Japanologie
3. Arbeitstechniken der Japanologie
4. zwei Module aus dem Interdisziplinären und transregionalen Bereich mit kultur- oder literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt
5. Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie I oder Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie II

6. Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie I

7. Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie II

8. Abschlussmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie

§ 5

Profilbereich Sozialwissenschaften

Studentinnen und Studenten, die sich für den Profilbereich Sozialwissenschaften entschieden haben, müssen folgende Module absolvieren:

1. Fachsprache Japanisch (Sozialwissenschaften)
2. Theorien und Diskurse der Japanologie
3. Arbeitstechniken der Japanologie
4. zwei Module aus dem Interdisziplinären und transregionalen Bereich mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt
5. Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie I oder Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie II
6. Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie I
7. Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie II
8. Abschlussmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie

§ 6

Interdisziplinärer und transregionaler Bereich

(1) Ziel des Bereiches ist die Erweiterung des fachwissenschaftlichen Spektrums durch die Absolvierung zweier Module, die einem anderen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fach entstammen, fächerübergreifend ausgerichtet sind und methodischen oder inhaltlichen Bezug zur Japanologie haben. Die Studentinnen und Studenten sind in der Wahl ihres Moduls frei, soweit ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.

(2) Besonders empfohlen wird das geplante Angebot des Center for Area Studies. Des Weiteren gehört zu den regelmäßig angebotenen Modulen für den Profilbereich Sozialwissenschaften das Modul „Gegenwärtiges China“ (vgl. Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Chinastudien). Ebenso besonders zu empfehlen ist das Modul „Regionalstudien, vergleichende Analyse von politischen Systemen und Politikfeldern“ des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

(3) Für den Profilbereich Kultur- und Literaturwissenschaften werden die Module „Bildkünste Ostasien“ (A und B), „Ostasienspezifische Gattungen“ (A und B) sowie „Kunstgeschichte und Transkulturalität“ (A und B) gemäß der Studien- und der Prüfungsordnung für den

Masterstudiengang „Kunstgeschichte im globalen Kontext“ empfohlen.

(4) Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in Modulen, die für den Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften besonders geeignet sind, zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben wird.

(5) Die Studentinnen und Studenten erwerben im Interdisziplinären und transregionalen Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Der Interdisziplinäre und transregionale Bereich bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, japanologische Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten und dabei eine Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Kompetenz entsprechend des gewählten Profildbereichs in der Japanologie zu verfolgen. Im Rahmen des Interdisziplinären und transregionalen Bereichs sollen in der Regel keine reinen Kolloquien oder Sprachkurse absolviert werden.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des

Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Die Japanologie am Ostasiatischen Seminar unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 3): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften zu entnehmen.

Modul: Fachsprache Japanisch (Kultur- und Literaturwissenschaften)			
Qualifikationsziele:			
Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, auf der Grundlage originalsprachlicher Texte japanwissenschaftlich zu arbeiten. Sie beherrschen die Grundlagen des Fachvokabulars der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanforschung und kommen mit der Orthografie jener Texte zurecht, die vor 1945 geschrieben wurden. Ferner beherrschen sie die vormoderne japanische Grammatik und können folglich mit Hilfe von Lexika vormoderne Originalquellen sowie jene Quellen, die noch von vormodernen Formen beeinflusst sind, übersetzen.			
Inhalte:			
Die Studentinnen und Studenten fertigen unter Verwendung von Lexika genaue Übersetzungen von Fachtexten und Quellen auf dem Gebiet der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanforschung an, z. B. literarische Texte sowie Essays zur japanischen Sprache, zur Kultur und zur Alltagskultur; ferner wird Sekundärliteratur zu diesen Themengebieten gelesen. Außerdem fertigen die Studentinnen und Studenten Übersetzungen von Texten in der Standardschriftsprache der Meiji-Zeit sowie in einer weiteren sprachhistorischen Epoche an, zunächst unter Anleitung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung Lektüre kultur- und literaturwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium I	2	Übernahme kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte; E-Learning; Probeklausuren; Übersetzungsprotokolle	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Schriftliche Arbeiten 30 Prüfungsvorbereitung 30
Übung Lektüre kultur- und literaturwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium II	2		Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Schriftliche Arbeiten 30 Prüfungsvorbereitung 30
Übung zur vormodernen japanischen Grammatik für das Masterstudium	2	E-Learning; Probeklausuren; Übersetzungsprotokolle	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Schriftliche Arbeiten 30 Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester; davon die Übung zur Lektüre kultur- und literaturwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium I und die Übung zur vormodernen japanischen Grammatik für das Masterstudium im Wintersemester und die Übung zur Lektüre kultur- und literaturwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium II im Sommersemester			
Häufigkeit des Moduls: Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften			

Modul: Fachsprache Japanisch (Sozialwissenschaften)			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, auf der Grundlage originalsprachlicher Texte japanwissenschaftlich zu arbeiten. Sie beherrschen die Grundlagen des Fachvokabulars der sozialwissenschaftlichen Japanforschung und kommen mit der Orthografie jener Texte zurecht, die vor 1945 geschrieben wurden. Ferner beherrschen sie die vormoderne japanische Grammatik und können folglich mit Hilfe von Lexika vormoderne Originalquellen sowie jene modernen Quellen wie Rechtstexte, die noch von vormodernen Formen beeinflusst sind, übersetzen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten fertigen unter Verwendung von Lexika genaue Übersetzungen von Fachtexten und Quellen auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Japanforschung an, z. B. Fachtexte aus den Bereichen Politikwissenschaft, Ökonomie oder Soziologie, ferner statistische Auswertungen, etwa in Form von Weißbüchern der japanischen Regierung, sowie Artikel in Fachlexika und Fachzeitschriften. Die Studentinnen und Studenten übersetzen außerdem Texte in der Standardschriftsprache der Meiji-Zeit sowie in einer weiteren sprachhistorischen Epoche ins Deutsche, zunächst unter Anleitung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung Lektüre sozialwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium I	2	Übernahme kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte; E-Learning; Probeklausuren; Übersetzungsprotokolle	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Schriftliche Arbeiten 30 Prüfungsvorbereitung 30
Übung Lektüre sozialwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium II	2		Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Schriftliche Arbeiten 30 Prüfungsvorbereitung 30
Übung zur vormodernen japanischen Grammatik für das Masterstudium	2	E-Learning; Probeklausuren; Übersetzungsprotokolle	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Schriftliche Arbeiten 30 Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester; davon die Übung zur Lektüre sozialwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium I und die Übung zur vormodernen japanischen Grammatik für das Masterstudium im Wintersemester und die Übung zur Lektüre sozialwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium II im Sommersemester			
Häufigkeit des Moduls: Beginn jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften			

Modul: Theorien und Diskurse der Japanologie

Qualifikationsziele:

Nach Absolvierung dieses Moduls kennen die Studentinnen und Studenten die historische Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der wichtigen Strömungen und Forschungsgebiete in der sozial- sowie der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie als Grundlage für das vertiefte Studium im Rahmen des Masterstudiengangs. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanforschung sind die Studentinnen und Studenten vertraut mit den wichtigsten Konzepten und Theorien zur Einordnung der japanischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in einen international vergleichenden Kontext. Sie kennen zentrale Begriffe und Konzepte der vergleichenden Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie der Geschlechterforschung und sind in der Lage, diese auf den Fall Japans anzuwenden. Sie sind zudem vertraut mit den wichtigsten sozialwissenschaftlichen Werken und Theorien zur demokratischen Entwicklung, den politischen und wirtschaftlichen Institutionen sowie zum gesellschaftlichen Wandel in Japan. Die Studentinnen und Studenten kennen im Bereich der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie Grundbegriffe und Vorstellungsweisen einer Textwissenschaft als Kommunikationswissenschaft, zentrale Begriffe der strukturalen Semantik und der rhetorischen Textanalyse sowie der Erzählforschung und haben anhand von Grundthemen der Kulturwissenschaft wie Medien, Körper, Raum, Gedächtnis oder Identität kulturwissenschaftliche Fragestellungen exemplarisch in der Anwendung auf den Fall Japans kennengelernt.

Inhalte:

Inhalt des Moduls ist die Diskussion von Sachstand und Forschung im Bereich der sozial- sowie der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie anhand von repräsentativen Beispielen. Im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanforschung setzen sich die Studentinnen und Studenten nach Klärung der zentralen relevanten Konzepte anhand exemplarischer Forschungsarbeiten mit komplexen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen in Japan auseinander. Zentral sind dabei u. a. die Themen Demokratie, Sozialstaat, Industriepolitik, Arbeitsbeziehungen, Bildung, Familie und soziale Schichtung. Kultur- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen werden nach einer Einführung in Richtungen und Begrifflichkeiten beispielhaft anhand exemplarischer Forschungsarbeiten zu kulturellen Entwicklungsprozessen erschlossen. Wichtige Themenbereiche sind u. a. Identitätsdiskurse, Transkulturalität, Ästhetik, Gender, literarische Gattungen, das Verhältnis von Sprache und Schrift.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur; ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 30
			Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben, Protokolle) 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Vorlesung II	2		Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 30
			Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben, Protokolle) 30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften, Interdisziplinäres Modul

Modul: Arbeitstechniken der Japanologie			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls kennen die Studentinnen und Studenten die wichtigsten Institutionen, Informationskanäle und -quellen (hierzu zählen sowohl Forschungsinstitute, Archive oder Bibliotheken als auch die wichtigsten Nachschlagewerke, Print- und Online-Zeitschriften sowie Online-Zeitschriftensammlungen, Datenbanken, spezialisierte Suchmaschinen, Sammlungen elektronischer Texte usw.) für den Masterstudiengang Japanologie. Sie sind vertraut mit den Möglichkeiten der Literaturrecherche und -beschaffung sowie den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und Vortrags.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vertiefung der Kenntnisse einschlägiger Hilfsmittel der Forschung sowie aktueller Recherchemöglichkeiten. Außerdem werden die Techniken der wissenschaftlichen Präsentation unter Einsatz diverser Medien wie auch des wissenschaftlichen Schreibens ausgebaut.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenseminar	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur; ausgearbeitete Diskussionsbeiträge; Rechercheaufgaben	Präsenzstudium Methodenseminar 30 Vor- und Nachbereitung Methodenseminar 30 Arbeitsaufträge im Methodenseminar (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben, Protokolle) 30
Übung	2	Lektüre von Quellen und Fachliteratur; Diskussion auf der Basis von Arbeitsaufträgen; einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Übung 30 Arbeitsaufträge in der Übung (Präsentationen, Rechercheaufgaben, Protokolle) 60 Schriftliche Arbeiten (Übung) 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften			

Modul: Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Japan, insbesondere im Bereich der japanischen Literatur- und Ideengeschichte, unter Nutzung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und japanischen Diskursen kultur- und literaturwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in einem oder mehreren Sachbereichen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges kultur- und literaturwissenschaftliches Arbeiten gelegt.

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes japanbezogenes Sachwissen und verfolgt kultur- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen. Die Studentinnen und Studenten analysieren selbstständig Aspekte Japans, insbesondere im Bereich der modernen japanischen Literatur und Ideengeschichte unter Einsatz von kultur- und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden und japanischsprachiger Quellen und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table> <tr> <td>Präsenzstudium Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Hauptseminar	30	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar	30	Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)	60	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung	30
Präsenzstudium Hauptseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar	30												
Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)	60												
Präsenzzeit Übung	30												
Vor- und Nachbereitung Übung	30												
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre japanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle	<table> <tr> <td>Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>60</td> </tr> </table>	Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)	60	Hausarbeit	60						
Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)	60												
Hausarbeit	60												

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften

Modul: Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie II

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Japan, insbesondere im Bereich der modernen japanischen Alltags- und Populärkultur sowie der Transfer- und Gender-Geschichte unter Nutzung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und japanischen Diskursen kultur- und literaturwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in einem oder mehreren Sachbereichen der kulturwissenschaftlichen Japanforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges kultur- und literaturwissenschaftliches Arbeiten gelegt.

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes japanbezogenes Sachwissen und verfolgt kultur- und literaturwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen, insbesondere im Bereich der modernen japanischen Alltags- und Populärkultur, der Transfergeschichte sowie der Gender-Geschichte. Die Studentinnen und Studenten analysieren selbstständig Aspekte Japans unter Einsatz von kultur- und literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden und japanischsprachiger Quellen und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Hauptseminar	30	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar	30	Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)	60	Präsenzstudium Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung	30
Präsenzstudium Hauptseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar	30												
Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)	60												
Präsenzstudium Übung	30												
Vor- und Nachbereitung Übung	30												
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre japanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle	<table border="0"> <tr> <td>Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>60</td> </tr> </table>	Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)	60	Hausarbeit	60						
Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)	60												
Hausarbeit	60												

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften

Modul: Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie I													
Qualifikationsziele:													
Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Japan, insbesondere im Bereich der Politik und Gesellschaft Japans unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und japanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in einem oder mehreren Sachbereichen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt.													
Inhalte:													
Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes japanbezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen zu den Bereichen der Politik und Gesellschaft Japans, wie z. B. der demokratischen Entwicklung Japans, den Institutionen, Akteuren und Prozessen im politischen System, den internationalen Beziehungen Japans, der Zivilgesellschaft, Geschlechterverhältnissen oder aktuellen politischen Reformdiskursen. Im Hauptseminar analysieren die Studentinnen und Studenten selbstständig Aspekte der Politik und Gesellschaft Japans unter Einbeziehung von allgemeinen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Sie ziehen zur Bearbeitung dieser Fragestellungen japanischsprachige Quellen heran und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung setzen sich die Studentinnen und Studenten mit den japanischen Diskursen zu den behandelten Themen auseinander. Sie ziehen dazu japanische sozialwissenschaftliche Texte wie auch Materialien aus den Medien oder Regierungspublikationen heran.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Hauptseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Übung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Hauptseminar	30	Vor- und Nachbereitung Hauptseminar	30	Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)	60	Präsenzzeit Übung	30	Vor- und Nachbereitung Übung	30
Präsenzstudium Hauptseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Hauptseminar	30												
Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat)	60												
Präsenzzeit Übung	30												
Vor- und Nachbereitung Übung	30												
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre japanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle	<table border="0"> <tr> <td>Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>60</td> </tr> </table>	Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)	60	Hausarbeit	60						
Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen)	60												
Hausarbeit	60												
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften													

Modul: Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie II

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten vertiefen und festigen ihre Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand Japan, insbesondere im Bereich der politischen Ökonomie, unter Nutzung sozialwissenschaftlicher Methoden. Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Methodenkompetenz und erwerben eine umfassende Fachkompetenz in den westlichen und japanischen Diskursen sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie verfügen über ein breites und detailliertes Wissen sowie kritisches Verständnis auf dem neuesten Forschungsstand in einem oder mehreren Sachbereichen der sozialwissenschaftlichen Japanforschung. Damit werden die Grundlagen für eigenständiges sozialwissenschaftliches Arbeiten gelegt.

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt den Studentinnen und Studenten fundiertes japanbezogenes Sachwissen und verfolgt sozialwissenschaftliche Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen aus dem Bereich der politischen Ökonomie Japans. Im Hauptseminar setzen sich die Studentinnen und Studenten etwa mit dem Verhältnis von Staat und Unternehmen, Industriepolitik, Verbraucherschutz sowie mit Fragen der japanischen Sozialpolitik und der Arbeitsbeziehungen auseinander. Die Studentinnen und Studenten analysieren selbstständig Aspekte Japans unter Einsatz von sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden und japanischsprachiger Quellen und präsentieren ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. In der Übung analysieren die Studentinnen und Studenten japanische Diskurse zu den behandelten Themen. Sie ziehen dazu japanische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Texte wie auch Materialien aus den Medien oder Regierungs-, Unternehmens- und Verbandspublikationen heran.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 30 Arbeitsaufträge im Hauptseminar (Protokolle, Referat) 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre japanischsprachiger Quellen und Fachliteratur, Protokolle	Arbeitsaufträge in der Übung (Protokolle, Übersetzungen) 60 Hausarbeit 60

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften

Modul: Abschlussmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie			
Qualifikationsziele: Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Fähigkeiten in der aktiven Beherrschung der modernen japanischen Sprache sowie der akademischen Fachsprachen im Bereich der kultur- und literaturwissenschaftlichen Japanologie. Somit können sie in einer japanischsprachigen Umwelt studieren, arbeiten oder in Japan Feldforschung betreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Fragestellung, Konzept, Arbeitsplan und Gliederung ihrer Masterarbeit auszuformulieren. Sie haben sich mit der einschlägigen Literatur zum Thema ihrer Masterarbeit kritisch auseinandergesetzt und haben die mündliche Präsentation ihrer Beschäftigung mit der Forschungslage eingeübt.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten üben das Gespräch zu allgemeinen Themen wie zu Fachthemen in angemessener Form und unter Berücksichtigung der angemessenen Sozitivform. Sie verfassen Aufsätze auf Japanisch zu Fachthemen, bereiten Präsentationen vor und halten sie auf Japanisch. Sie halten auf Japanisch kurze Vorträge zu den Inhalten der Masterprojekte sowie zu anderen Fachthemen, mit denen sie sich im Lauf des Masterstudiengangs Japanologie beschäftigt haben. Im Kolloquium diskutieren sie ihre eigenen und andere Masterprojekte und gewinnen somit einen Einblick in die Systematik wissenschaftlichen Arbeitens, erweitern ihren fachlichen Horizont und üben sich im wissenschaftlichen Diskurs.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung zur aktiven Sprachbeherrschung des Japanischen für das Masterstudium	2	Beteiligung an Diskussionen auf Japanisch, E-Learning, Erstellung von Sitzungsprotokollen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 90 Schriftliche Arbeiten 30
Kolloquium	2	Gespräche auf der Grundlage ausgewählter Fachtexte; ausgearbeitete Diskussionsbeiträge; Forschungsberichte	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Arbeitsaufträge 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Japanisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften			

Modul: Abschlussmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Fähigkeiten in der aktiven Beherrschung der modernen japanischen Sprache sowie der akademischen Fachsprachen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Japanologie. Somit können sie in einer japanischsprachigen Umwelt studieren, arbeiten oder in Japan Feldforschung betreiben.

Darüber hinaus sind sie in der Lage, Fragestellung, Konzept, Arbeitsplan und Gliederung ihrer Masterarbeit auszuformulieren. Sie haben sich mit der einschlägigen Literatur zum Thema ihrer Masterarbeit kritisch auseinandergesetzt und haben die mündliche Präsentation ihrer Beschäftigung mit der Forschungslage eingeübt.

Inhalte:

Die Studentinnen und Studenten üben das Gespräch zu allgemeinen Themen wie zu Fachthemen in angemessener Form und unter Berücksichtigung der angemessenen Sozitivform. Sie verfassen Aufsätze auf Japanisch zu Fachthemen, bereiten Präsentationen vor und halten sie auf Japanisch. Sie halten auf Japanisch kurze Vorträge zu den Inhalten der Masterprojekte sowie zu anderen Fachthemen, mit denen sie sich im Lauf des Masterstudiengangs Japanologie beschäftigt haben. Im Kolloquium diskutieren sie ihre eigenen und andere Masterprojekte und gewinnen somit einen Einblick in die Systematik wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Bereich der qualitativen Sozialforschung, erweitern ihren fachlichen Horizont und üben sich im wissenschaftlichen Diskurs. Darüber hinaus machen sie sich mit Methoden und Durchführung von qualitativen Interviews auf Japanisch vertraut.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Übung zur aktiven Sprachbeherrschung des Japanischen für das Masterstudium	2	Verfassen von Aufsätzen auf Japanisch; Vorbereitung von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen auf Japanisch; Diskussionsbeiträge auf Japanisch; E-Learning	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Arbeiten</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	90	Schriftliche Arbeiten	30
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	90								
Schriftliche Arbeiten	30								
Kolloquium	2	Gespräche auf der Grundlage ausgewählter Fachtexte; ausgearbeitete Diskussionsbeiträge; Forschungsberichte	<table> <tr> <td>Präsenzstudium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzstudium	30	Vor- und Nachbereitung	60	Arbeitsaufträge	60
Präsenzstudium	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Arbeitsaufträge	60								

Veranstaltungssprache: Deutsch, Japanisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 4): Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Masterstudiengang Japanologie mit dem Profildbereich Kultur- und Literaturwissenschaften

Fachsemester	Modul			Interdisziplinärer und transregionaler Bereich	Masterarbeit
1.	Fachsprache Japanisch (Kultur- und Literaturwissenschaften) (10 LP)	Theorien und Diskurse der Japanologie (10 LP)	Arbeitstechniken der Japanologie (10 LP)		
2.		Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie I (10 LP)		Modul (10 LP)	
3.		Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie II (10 LP)	Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie II (10 LP)	Modul (10 LP)	
4.		Abschlussmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie (10 LP)			

2. Masterstudiengang Japanologie mit dem Profildbereich Sozialwissenschaften

Fachsemester	Modul			Interdisziplinärer und transregionaler Bereich	Masterarbeit
1.	Fachsprache Japanisch (Sozialwissenschaften) (10 LP)	Theorien und Diskurse der Japanologie (10 LP)	Arbeitstechniken der Japanologie (10 LP)		
2.		Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie I (10 LP)		Modul (10 LP)	
3.		Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie II (10 LP)	Vertiefungsmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie II (10 LP)	Modul (10 LP)	
4.		Abschlussmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie (10 LP)			

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Japanologie mit den Profildbereichen Kultur-
und Literaturwissenschaften sowie Sozial-
wissenschaften**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 6 Abs. §): Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften.

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 25 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Japanologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 4 Nr. 1 bis 7 oder alternativ § 5 Nr. 1 bis 7 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Japanologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten mit 18 000 bis 21 000 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die Verteidigung dauert etwa 30 Minuten und besteht aus einer etwa 10 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(11) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln, die Note für die Verteidigung mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note

gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung ein Mal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und §§ 3 bis 5 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Japanologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht. Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Japanologie mit den Profildbereichen Kultur- und Literaturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften zu entnehmen.

Modul: Fachsprache Japanisch (Kultur- und Literaturwissenschaften)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüre kultur- und literaturwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium I	Eine Abschlussklausur (90 Minuten) fließt zu 50 % in die Modulteilnote ein, eine mündliche Präsentation eines Thesenpapiers fließt zu 25 % und die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests fließt ebenfalls zu 25 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Lektüre kultur- und literaturwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium II	Eine Abschlussklausur (90 Minuten) fließt zu 50 % in die Modulteilnote ein, eine mündliche Präsentation eines Thesenpapiers fließt zu 25 % und die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests fließt ebenfalls zu 25 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Übung zur vormodernen japanischen Grammatik für das Masterstudium	Eine Übersetzungsklausur (45 Minuten) und die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests fließen jeweils zu 50 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Fachsprache Japanisch (Sozialwissenschaften)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lektüre sozialwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium I	Eine Abschlussklausur (90 Minuten) fließt zu 50 % in die Modulteilnote ein, eine mündliche Präsentation eines Thesenpapiers fließt zu 25 % und die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests fließt ebenfalls zu 25 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Lektüre sozialwissenschaftlicher Texte für das Masterstudium II	Eine Abschlussklausur (90 Minuten) fließt zu 50 % in die Modulteilnote ein, eine mündliche Präsentation eines Thesenpapiers fließt zu 25 % und die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests fließt ebenfalls zu 25 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Übung zur vormodernen japanischen Grammatik für das Masterstudium	Eine Übersetzungsklausur (45 Minuten) und die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests fließen jeweils zu 50 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Theorien und Diskurse der Japanologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Eine Klausur (90 Minuten) fließt zu 80 % und die Beurteilung eines Thesenpapiers zu 20 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Vorlesung II	Eine Klausur (90 Minuten) fließt zu 80 % und die Beurteilung eines Thesenpapiers zu 20 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Arbeitstechniken der Japanologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Ein Exposé, eine annotierte Bibliografie, eine in der Übung gemachte Präsentation und eine Klausur fließen zu gleichen Teilen (jeweils 25 %) in die Modulnote ein. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Kultur- und Literaturwissenschaftliche Japanologie I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Theorien und Diskurse der Japanologie“ und „Arbeitstechniken der Japanologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Eine schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) fließt zu 50 %, ein Referat mit Thesenpapier zu 20 % und die Gesamtbeurteilung wöchentlicher Übersetzungen zu 30 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Kultur- und Literaturwissenschaftliche Japanologie II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Theorien und Diskurse der Japanologie“ und „Arbeitstechniken der Japanologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Eine schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) fließt zu 50 %, ein Referat mit Thesenpapier zu 20 % und die Gesamtbeurteilung wöchentlicher Übersetzungen zu 30 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie I		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Theorien und Diskurse der Japanologie“ und „Arbeitstechniken der Japanologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Eine schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) fließt zu 50 %, ein Referat mit Thesenpapier zu 20 % und die Gesamtbeurteilung wöchentlicher Übersetzungen zu 30 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Theorien und Diskurse der Japanologie“ und „Arbeitstechniken der Japanologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Eine schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) fließt zu 50 %, ein Referat mit Thesenpapier zu 20 % und die Gesamtbeurteilung wöchentlicher Übersetzungen zu 30 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Abschlussmodul Kultur- und literaturwissenschaftliche Japanologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung zumindest eines Vertiefungsmoduls des Masterstudiengangs Japanologie			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung zur aktiven Sprachbeherrschung des Japanischen für das Masterstudium	Eine Präsentation (10 Minuten) mit Thesenpapier fließt zu 30 %, die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests zu 70 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Kolloquium	Ausarbeitung eines Forschungs-exposés mit Arbeitsplan und dessen Präsentation (bis zu 15 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Abschlussmodul Sozialwissenschaftliche Japanologie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung zumindest eines Vertiefungsmoduls des Masterstudiengangs Japanologie			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung zur aktiven Sprachbeherrschung des Japanischen für das Masterstudium	Eine Präsentation (10 Minuten) mit Thesenpapier fließt zu 30 %, die Gesamtbeurteilung von bis zu drei Tests zu 70 % in die Modulteilnote ein. Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die Modulteilnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	5	Ja
Kolloquium	Ausarbeitung eines Forschungs-exposés mit Arbeitsplan und dessen Präsentation (bis zu 15 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Japanologie
mit dem Schwerpunktbereich [...]

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Japanologie
mit dem Schwerpunktbereich [...]

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 folgende Studienordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele

§ 3 Studieninhalte

§ 4 Aufbau und Gliederung

§ 5 Auslandsstudium

§ 6 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 6): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 7): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des nichtkonsekutiven, stärker forschungsorientierten Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengangs Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. März 2008.

§ 2

Studienziele

(1) Der Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen qualifiziert zur Analyse historischer Zusammenhänge jüdisch-christlicher Beziehungen, zur Erschließung systematischer Strukturen und zur Reflexion theologischer Positionen.

(2) Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und weiterführende berufsqualifizierende Kompetenzen. Die Konzentration auf die Geschichte, Theorie und Praxis der jüdisch-christlichen Beziehungen stellt spezifische Kompetenzen zur Verfügung, die auf vertieftes und spezialisiertes Arbeiten in einem weiten Feld von Wissenschaft und Forschung vorbereiten, insbesondere an Hoch-

schulen, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei der Vermittlung von Geschichte, Theorie und Praxis der jüdisch-christlichen Beziehungen in der akademischen und außerakademischen Lehre und Bildung, bei der Dokumentation und im Journalismus. Im stärker forschungsorientierten Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen werden die Promotionsfähigkeiten entsprechend der Themenfelder des Studienganges ausgebildet. Darüber hinaus gibt es durch die erworbenen Fertigkeiten (Recherche, Abfassung von Texten und Präsentationen, Moderation im interreligiösen Dialog) Zugang zu Berufsfeldern, die durch Aufgaben im Bereich der Wissensvermittlung, der Organisation und des Managements bestimmt sind. Die vertieften wissenschaftlichen Kenntnisse und weiterführenden berufsqualifizierenden Kompetenzen können insbesondere sowohl in kirchlichen Arbeitsfeldern wie Gemeinden und Akademien eingesetzt werden als auch in Werkstätten interreligiöser Kommunikation. Zudem können die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auch außerhalb der klassischen Religionsberufe in Bereichen wie Kulturmanagement, Beratungstätigkeiten in religiösen und interkulturellen Belangen, Erwachsenenbildung, Stiftungs-, Medien- und Verlagswesen eingesetzt werden.

§ 3

Studieninhalte

(1) Der Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen ermöglicht als nicht-konsekutiver, stärker forschungsorientierter Studiengang exemplarisch die Durchdringung eines Segments europäischer Geschichte und Kultur anhand der Beziehung von Juden und Christen.

(2) Die christliche Judenfeindschaft wird den geschichtlichen Epochen entsprechend in ihren unterschiedlichen Ausformungen kritisch dargestellt (Antike, Mittelalter, Neuzeit). Die Methoden jüdischer und christlicher Schriftauslegung werden vorgestellt ebenso wie gemeinsame Elemente liturgischer Praxis; Interaktionen in den Bereichen Philosophie sowie Kunst- und Literaturgeschichte werden aufgezeigt. Themen jüdischer und christlicher Theologie in Bezug auf die Gottes- und Messiasfrage werden ebenso behandelt wie einschlägige ethische Fragestellungen und Themenfelder des jüdisch-christlichen Dialogs.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen gliedert sich in drei Studienschwerpunkte:

1. Gegensatz (christliche Judenfeindschaft/Antisemitismus)

2. Schnittmengen

3. Reflexionen

Es sind alle drei Studienschwerpunkte zu absolvieren. Die Gender-Frage findet jeweils Berücksichtigung.

(2) Im Rahmen des Studienschwerpunktes Gegensatz (christliche Judenfeindschaft/Antisemitismus) sind folgende Module zu absolvieren:

1. Modul: Jüdisch-Christliche Antike

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen zu Themen wie die Selbstdefinition christlicher Gruppen durch Abgrenzung, Adversus Iudaeos-Literatur, anti-jüdische kaiserliche Gesetzgebung, rabbinische Reaktionen.

2. Modul: Jüdisch-Christliches Mittelalter

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen u. a. zu den Themen antijüdische kirchliche Maßnahmen, antijüdische Mythenbildung (Hostienfrevel/Ritualmordlegende/Brunnenvergiftungen) und Ikonographie, wirtschaftliche Ausgrenzung, Judenverfolgungen und Vertreibung.

3. Modul: Jüdisch-Christliche Neuzeit

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen u. a. zu den Themen traditionelle Judenfeindschaft und rassistisch-politischer Antisemitismus, antijüdischer Antimodernismus, Kirchen und Shoa.

(3) Im Rahmen des Studienschwerpunktes Schnittmengen sind folgende Module zu absolvieren:

1. Modul: Schriftauslegung

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen u. a. zu den Themen jüdische und christliche Rezeption der Schriften Israels in den verschiedenen Epochen (Talmud/Neues Testament/Patristik/Mittelalter/Neuzeit).

2. Modul: Liturgische Praxis

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen u. a. zu den Themen gemeinsamer Elemente in den synagogalen und ekklesialen Riten, zu Gebetstraditionen und liturgischer Literatur.

3. Modul: Interaktion

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen u. a. zu den Themen jüdisch-christlicher Rezeption und gegenseitiger Beeinflussung in soziokulturellen Bereichen wie Kunstgeschichte (u. a. Sakralbauten, Bibelillustrationen, Motivgeschichte), Philosophie (u. a. Aristotelesrezeption, Kabbala, Scholastik, Geschichtsphilosophie, Scholem, Levinas), Literaturgeschichte (u. a. Motivgeschichte, Juden als Figuren der Literatur, der „Blick des anderen“, literarische Aufarbeitung der Minoritätssituation).

(4) Im Rahmen des Studienschwerpunktes Reflexionen sind folgende Module zu absolvieren:

1. Modul: Gottesverständnis/Messianismus

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen u. a. zu den Themen jüdischer und christlicher Theologie

(u. a. Monotheismus, Trinität, Personalität, messianische Konzepte und Christologie).

2. Modul: Gesetz/Verheißung/Ethik

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen u. a. zu den Themen Entfaltung und Diskussion der Gesetzesthematik im Judentum und in der christlichen Spätantike, das Problem des Gesetzes in der Theologie der Kirchen der Reformation, die Landverheißung und die Bedeutung von Erez Israel in jüdischer und christlicher Perspektive, sowie Lehrveranstaltungen zu ethischen Fragestellungen, u. a. zu den Themen Bioethik in jüdischer und christlicher Perspektive, normative Elemente jüdisch-christlicher Provenienz in der traditionellen und modernen Sozialethik, ökologische Ethik als Schöpfungsethik.

3. Modul: Theorie und Praxis des jüdisch-christlichen Dialogs

Inhalte dieses Moduls sind Lehrveranstaltungen zu Texten der Kirchen nach 1945, zu neueren theologischen Ansätzen zur Verhältnisbestimmung der Kirchen zum Judentum und zur Theorie und Praxis des jüdisch-christlichen Dialogs.

(5) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 1 bis 4 schließen sich die Masterarbeit und die mündliche Prüfung an.

(6) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(7) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

**§ 5
Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Ein Aufenthalt an einer israelischen, US-amerikanischen oder europäischen Universität kann in Form eines integrierten, aber nichtobligatorischen Auslandsstudiums erfolgen. Die institutionellen Kooperationen auf der Lehr- und Forschungsebene des Seminars für Katholische Theologie mit dem Vidal Sassoon International Center for the Study of Antisemitism, Hebrew University Jerusalem (Israel), dem Medieval Institute, University of Notre Dame (USA), dem Center for Christian-Jewish Learning, Boston College (USA), dem Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte, Universität Salzburg (Österreich), dem Institut für Jüdisch-Christliche Forschung, Universität Luzern (Schweiz), und der Fakultät für Katholische Theologie, Universität van Tillburg (Niederlande), ermöglichen eine besondere thematische Bezugnahme auf die jeweiligen Studienschwerpunkte des Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengangs Geschichte,

Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen während des Auslandssemesters. Ein Auslandssemester an dem Centre for the Study of Jewish-Christian Relations der University of Cambridge ermöglicht den Studierenden eine Partizipation an einem ähnlichen Masterstudiengang. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungs-

leistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Seminar für Katholische Theologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 6): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengangs Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen zu entnehmen.

1. Studienschwerpunkt Gegensatz (christliche Judenfeindschaft/Antisemitismus)

Modul: Jüdisch-Christliche Antike			
Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Formen der Judenfeindschaft in der Antike. Sie lernen, den christlichen Antijudaismus von antiken Formen der Judenfeindschaft zu unterscheiden. Sie kennen Theorien zur Entstehung des „formativen“ Judentums sowie des Christentums. Sie können Traktate der Adversus Iudaeos-Literatur analysieren und zeitgeschichtlich einordnen.			
Inhalte: Das frühe Christentum in der Auseinandersetzung mit dem Judentum: a) Selbstdefinition christlicher Gruppen durch Abgrenzung, b) Adversus Iudaeos-Literatur. Die Umwelt des frühen Christentums in der Auseinandersetzung mit dem Judentum: antijüdische kaiserliche Gesetzgebung. Die Reaktionen des Judentums auf religiöse und pagane Aus- und Abgrenzungen der Umwelt: rabbinische Reaktionen. Exemplarische Vorstellung der Aufarbeitung des christlichen Antijudaismus anhand der einschlägigen Forschungsdebatten in der feministischen Theologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenz Vorlesung 30
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Erstellung von Thesenpapieren	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
			Präsenz Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 60
			Vorbereitung Thesenpapier Seminar 20
			Hausarbeit 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

Modul: Jüdisch-Christliches Mittelalter			
Qualifikationsziele: Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die spezifischen Formen mittelalterlicher Judenfeindschaft und lernen diese historisch einzuordnen. Sie können die antijüdischen Stereotype ikonographisch erschließen. Sie können die Ikonographie der Juden im Mittelalter auf ihren Wert als Geschichtsquelle befragen. Sie kennen die Erklärungsansätze für die verschiedenen Erscheinungsformen der Judenfeindschaft, die unter dem Begriff Antisemitismus subsumiert werden, und vermögen diese kritisch zu diskutieren. Hierbei können sie die substantialistische und funktionale Erklärung gegenüberstellen und sind dazu befähigt, Fragen von Kontinuität und Diskontinuität zu reflektieren.			
Inhalte: Überblick, exemplarische Vorstellung und vertiefende Diskussion von Formen mittelalterlicher Judenfeindschaft im Christentum: antijüdische kirchliche Maßnahmen, antijüdische Mythenbildung (Hostienfrevell/Ritualmordlegende/Brunnenvergiftungen) und Ikonographie, wirtschaftliche Ausgrenzung, Judenverfolgungen und Vertreibung. Exemplarische Darstellung der jüdischen Reaktionen auf die Formen christlicher Judenfeindschaft. Vertiefende Diskussion der Rolle der verfolgten jüdischen Frauen als aktive Märtyrerinnen während des ersten Kreuzzuges.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen, Erstellung von Kurzreferaten, Seminarleitung	Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Vorbereitung Kurzreferat Seminar 20 Hausarbeit 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

Modul: Jüdisch-Christliche Neuzeit			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Wortbildung „Antisemitismus“ historisch einordnen und die damit verbundenen Erscheinungsformen zu Formen traditioneller Judenfeindschaft in Verbindung setzen. Sie kennen Erklärungsansätze für den Wandel von der ehemals religiös und ökonomisch begründeten „Judenfrage“ zur „Rassenfrage“. Sie haben einen Überblick über das Themenfeld „Kirche und Nationalsozialismus“ und wissen um konfessionelle Eigenarten.			
Inhalte: Die Seminare vermitteln einen Überblick über Formen traditioneller Judenfeindschaft und des rassistisch-politischen Antisemitismus. Während in Seminar I der antijüdische Antimodernismus vertiefend vorgestellt wird, wird in Seminar II das Verhalten der Kirchen gegenüber der Shoa an exemplarischen Veröffentlichungen kritisch zur Diskussion gestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

2. Studienschwerpunkt Schnittmengen

Modul: Schriftauslegung			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die klassischen Methoden der antiken und spätantiken Schriftauslegung in Judentum und Christentum. Sie sind insbesondere befähigt, die allegorische resp. geistliche Schriftauslegung nachzuvollziehen und ihre christliche Form in der Abgrenzung zum Judentum kritisch zu bewerten. Sie können sogenannte Kommentarstellen zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch eigenständig aus den Primärquellen erschließen und kritisch einordnen.			
Inhalte: Die Seminare vermitteln einen Überblick über Formen jüdischer und christlicher Rezeption der Schriften Israels in den verschiedenen Epochen. Während in Seminar I Talmud und Neues Testament im Mittelpunkt stehen, widmet sich Seminar II der Patristik, dem Mittelalter und der Neuzeit. Exemplarisch werden einzelne Texte vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes vertiefend untersucht. Der hermeneutische Zugang der feministischen Theologie auf jüdischer und christlicher Seite findet dabei eine besondere Berücksichtigung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2	Beteiligung an Diskussionen, Erstellung von Thesenpapieren, Seminarleitung	Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Vorbereitung Thesenpapier 20 Hausarbeit 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

Modul: Liturgische Praxis			
Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt, jüdische und christliche Riten und Traditionen auf ihre wechselseitigen Abhängigkeiten hin zu befragen. Sie können exemplarisch anhand der Frage nach der Abhängigkeit des letzten Mahls Jesu vom Sedermahl das traditionelle Verständnis kritisch hinterfragen und zu neuen Forschungspositionen in Beziehung setzen. Sie können das Achtzehngebet in Hinblick auf seine Bedeutung für die wechselseitige Ausgrenzung erklären. Anhand des Vaterunsers als dem wichtigsten und unverdächtigsten Binde-Gebet zwischen Christentum und Judentum können die Studierenden Parallelen sowie halakhische Exemplarität aufzeigen.			
Inhalte: Seminar I vermittelt einen Überblick über gemeinsame Elemente in den synagogalen und ekklesialen Riten, in den Gebetstraditionen und in der liturgischen Literatur. Exemplarisch werden einzelne Riten in Seminar II vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes vertiefend untersucht. Die Frage nach dem Subjekt-Sein von Frauen in der Ausübung der Riten findet besondere Berücksichtigung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2	Beteiligung an Diskussionen, Erstellung von Kurzreferaten, Seminarleitung	Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Vorbereitung Kurzreferat 20 Hausarbeit 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

Modul: Interaktion			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können vor dem Hintergrund fundierter Kenntnisse christlicher Judenfeindschaft Gemeinsamkeiten jüdischer und christlicher Kultur in ihren kunstgeschichtlichen, philosophischen und literarischen Ausläufen benennen. Der Blick auf diese wechselseitige Befruchtung ermöglicht es den Studierenden, die Annahme einer ausschließlichen Stigmatisierung einer jüdischen Minderheit kritisch zu hinterfragen.			
Inhalte: Die Seminare vermitteln einen Überblick über Formen jüdisch-christlicher Rezeption und gegenseitiger Beeinflussung in soziokulturellen Bereichen wie Kunstgeschichte (u. a. Sakralbauten, Bibelillustrationen, Motivgeschichte), Philosophie (u. a. Aristotelesrezeption, Kabbala, Scholastik, Geschichtsphilosophie, Scholem, Levinas) (= Seminar I), Literaturgeschichte (u. a. Motivgeschichte, Juden als Figuren der Literatur, der „Blick des anderen“, literarische Aufarbeitung der Minoritätssituation) (= Seminar II). Exemplarisch werden einzelne Bereiche vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes vertiefend untersucht. Die Bedeutung der Rollen jüdischer Frauen für die Berliner Salonzeit im ausgehenden 18. Jahrhundert wird zur Diskussion gestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

3. Studienschwerpunkt Reflexionen

Modul: Gottesverständnis/Messianismus			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit Grundthemen jüdischer und christlicher Theologie und ihrer Traditionsgeschichte vertraut und können ihren Stellenwert im jüdisch-christlichen Dialog benennen. Sie vermögen Entwürfe einer antijüdischen von einer nicht-antijüdischen Christologie zu unterscheiden und sind befähigt, diese kritisch zu diskutieren.			
Inhalte: Ausgewählte Formen jüdischer und christlicher Theologie (u. a. Monotheismus, Trinität, Personalität, messianische Konzepte und Christologie) werden vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes vorgestellt und in Bezug auf das Gottesverständnis und den Messianismus in Judentum und Christentum vertiefend untersucht. Die kritische Rezeption der Gottes- und Messiasfrage in der feministischen Theologie findet dabei eine besondere Berücksichtigung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

Modul: Gesetz/Verheißung/Ethik			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Gesetzesthematik in der jüdischen Bibel und ihre Rezeption benennen. Sie sind mit den Formen traditioneller Paulusexegese und ihrer Annahme einer jüdischen „Werkgerechtigkeit“ vertraut und wissen diese auf dem Hintergrund der neuen Paulusforschung kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden kennen Modelle jüdischer und christlicher Ethik und können diese in Hinblick auf ihre Bedeutung für das jüdisch-christliche Gespräch befragen.			
Inhalte: Seminar I stellt die Entfaltung und Diskussion der Gesetzesthematik im Judentum und in der christlichen Spätantike ebenso vor wie das Problem des Gesetzes in der Theologie der Kirchen der Reformation, die Landverheißung und die Bedeutung von Erez Israel in jüdischer und christlicher Perspektive. Seminar II vermittelt einen Überblick über ethische Fragestellungen, u. a. zu den Themen Bioethik in jüdischer und christlicher Perspektive, normative Elemente jüdisch-christlicher Provenienz in der traditionellen und modernen Sozialethik, ökologische Ethik als Schöpfungsethik. Exemplarisch werden Einzelthemen vor dem Hintergrund der aktuellen Forschung vertiefend untersucht. Fragen nach einer weiblichen Moral und einer feministischen Ethik finden dabei besondere Berücksichtigung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Beteiligung an Diskussionen, Erstellung von Kurzreferaten, Seminarleitung	Präsenz Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenz Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60
Seminar II	2	Beteiligung an Diskussionen	Erstellung von Kurzreferaten 20 Hausarbeit 100
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

Modul: Theorie und Praxis des jüdisch-christlichen Dialogs			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, anhand der Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die nichtchristlichen Religionen „Nostra Aetate“ (insbesondere NA 4) und des Synoden-Beschlusses der Rheinischen Landeskirche von 1980 exemplarisch den Wandel in der christlichen Einstellung zum Judentum nachzuzeichnen und seine Bedeutung für die Aufarbeitung der Vergangenheit herauszustellen. Einschlägige dogmatische, insbesondere christologische (wie ekklesiologische /religionstheologische) Entwürfe können in Hinblick auf ihre dialogische Tragweite befragt werden. Das Dokument „Dabru emet – Redet Wahrheit“ – eine jüdische Stellungnahme zu Christen und Christentum vom 10. September 2000 – ist bekannt. Auf seinem Hintergrund können Chancen und Grenzen des jüdisch-christlichen Dialogs exemplarisch aufgezeigt werden.			
Inhalte: Es werden Texte der Kirchen nach 1945 zu neueren theologischen Ansätzen zur Verhältnisbestimmung der Kirchen zum Judentum und zur Theorie und Praxis des jüdisch-christlichen Dialogs überblicksartig vorgestellt und exemplarisch einzelne Texte vertiefend vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes untersucht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60
Seminar	2	Beteiligung an Diskussionen	Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 7): Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Jüdisch-christliche Antike (Vorlesung und Seminar)	Schriftauslegung (2 Seminare)	Gottesverständnis/Messianismus (Vorlesung und Seminar)	Masterarbeit
Jüdisch-christliches Mittelalter (Vorlesung und Seminar)	Liturgische Praxis (2 Seminare)	Gesetz/Verheißung/Ethik (2 Seminare)	
Jüdisch-christliche Neuzeit (2 Seminare)	Interaktion (2 Seminare)	Theorie und Praxis des Jüdisch-christlichen Dialogs (Vorlesung und Seminar)	Mündliche Prüfung

Prüfungsordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 folgende Prüfungsordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
 - § 7 Studienabschluss
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 30 LP im Rahmen des Studienschwerpunkts Gegensatz,
2. 30 LP im Rahmen des Studienschwerpunkts Schnittmengen,
3. 30 LP im Rahmen des Studienschwerpunkts Reflexionen,
4. 30 LP für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. 60 LP in Modulen gemäß § 4 der Studienordnung erfolgreich erbracht haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 24 000 Wörter umfassen, entsprechend einem Umfang von 70 bis 80 Seiten.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Prüfungstermin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.

(11) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit $\frac{2}{3}$, die Note für die mündliche Prüfung mit $\frac{1}{3}$ in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für die Studienschwerpunkte gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 sowie die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung gemäß § 5 Abs. 12 ausgewiesen. Die Noten für die Studienschwerpunkte werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienschwerpunkten gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienschwerpunkte und die zusammengefasste Note gemäß § 5 Abs. 12.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengangs Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Fest-

legung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen zu entnehmen.

1. Studienschwerpunkt Gegensatz

Modul: Jüdisch-Christliche Antike		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Jüdisch-Christliches Mittelalter		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (10 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Jüdisch-Christliche Neuzeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Studienschwerpunkt Schnittmengen

Modul: Schriftauslegung		
Zugangsvoraussetzungen: Besuch der Module Jüdisch-Christliche Antike, Jüdisch-Christliches Mittelalter		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Liturgische Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Besuch der Module Jüdisch-Christliche Antike, Jüdisch-Christliches Mittelalter		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Interaktion		
Zugangsvoraussetzungen: Besuch der Module Jüdisch-Christliche Antike, Jüdisch-Christliches Mittelalter		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

3. Studienschwerpunkt Reflexionen

Modul: Gottesverständnis/Messianismus		
Zugangsvoraussetzungen: Besuch der Module Jüdisch-Christliche Antike, Jüdisch-Christliches Mittelalter, Liturgische Praxis		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Gesetz/Verheißung/Ethik		
Zugangsvoraussetzungen: Besuch der Module Jüdisch-Christliche Antike, Jüdisch-Christliches Mittelalter		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (10 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Theorie und Praxis des jüdisch-christlichen Dialogs		
Zugangsvoraussetzungen: Besuch der Module Jüdisch-Christliche Antike, Jüdisch-Christliches Mittelalter, Liturgische Praxis		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang

Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienschwerpunkte	Leistungspunkte	Note
Studienschwerpunkt Gegensatz	30	[...]
Studienschwerpunkt Schnittmengen	30	[...]
Studienschwerpunkt Reflexionen	30	[...]
Masterarbeit und mündliche Prüfung	30	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde



Freie Universität Berlin
Fachbereich [XX]

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Ernst-Ludwig-Ehrlich-Masterstudiengang

Geschichte, Theorie und Praxis der Jüdisch-Christlichen Beziehungen

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Klassische Archäologie**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Integrierter Auslandsaufenthalt (fakultativ)
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 4 Abs. 6): Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3 (zu § 5 Abs. 1): Kooperationsverträge mit Hochschulen im Ausland

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Klassische Archäologie auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 2. April 2008

**§ 2
Studienziele**

(1) Der Masterstudiengang Klassische Archäologie ist als konsekutiver Studiengang konzipiert und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Im Masterstudiengang Klassische Archäologie werden wesentlich vertiefte und erweiterte Fachkenntnisse in Klassischer Archäologie, visuelle und mediale Kompetenz, Rekonstruktionsvermögen im Umgang mit fragmentarischer Überlieferung, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie umfassende methodische und analytische Fähigkeiten für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten erworben. Der Studiengang strebt neben der fachspezifischen eine fachübergreifende Ausbildung zur Erweiterung der eigenen wissenschaftlichen Kompetenz an. Durch die

Möglichkeit einer Schwerpunktbildung im didaktischen und interdisziplinären Bereich können kommunikative Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit erworben werden. Zudem vermittelt er interkulturelle Kompetenz und berufsorientierte Fremdsprachenpraxis (z. B. in Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Russisch, Spanisch oder Türkisch) durch die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthalts.

(3) Das Studium im Masterstudiengang Klassische Archäologie soll die Studentinnen und Studenten auf Tätigkeiten in vorwiegend kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern, einschließlich Lehr- und Bildungseinrichtungen, vorbereiten (z. B. Tätigkeiten im Bereich von Museen, Denkmalschutz, Kultur- und Bildungsmanagement, Jugend- und Erwachsenenbildung, Tourismusbranche, Verlage, Presse, Neue Medien, diplomatische Einrichtungen, internationale Organisationen usw.). Darüber hinaus qualifiziert er zur Aufnahme eines Promotionsstudiums, das eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich der Universität, der Museen sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglicht.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang Klassische Archäologie baut inhaltlich auf einem vorausgegangenem Bachelorstudiengang auf, ist aber stärker forschungsorientiert und führt zur Vertiefung fachlichen Wissens.

(2) Die Klassische Archäologie ist die Wissenschaft von der materiellen Hinterlassenschaft der griechischen und römischen Kultur des Altertums (ca. 1500 v. Chr. bis 500 n. Chr.). Sie erforscht außerdem die Vorläufer und die Nachwirkungen dieser Kulturen, deren Randgebiete und die Beziehungen zu benachbarten Kulturen. Geographisch umfasst die Klassische Archäologie zunächst Griechenland, das westliche Kleinasien und Italien, darüber hinaus das gesamte Mittelmeergebiet und die angrenzenden Regionen, soweit sie mit der griechischen und römischen Kultur in Verbindung gestanden haben.

(3) Das Spektrum der zu erforschenden Gegenstände ist breit gefächert und reicht von exzeptionellen Kunstwerken bis zu Alltagsobjekten und von großen Architekturensembles bis zu zunächst unscheinbaren archäologischen Funden und Befunden. Doch spielen die in großer Zahl überlieferten Bildwerke wegen ihres symbolisch verdichteten Informationsgehaltes eine besondere Rolle. Zur Interpretation der materiellen Kultur hat das Fach vielfältige Methoden und Techniken entwickelt. Neben der formalen Bestimmung und chronologischen Einordnung gilt es, die Funde und Befunde durch systematischen Vergleich in ihren spezifischen Eigenarten besser zu verstehen und durch eine gattungs- oder epochenübergreifende Analyse in einen größeren Kontext einzuordnen. Damit wird das Ziel verfolgt, durch die Erforschung gegenständlicher Zeugnisse die konkreten historischen und kulturellen Verhältnisse und Prozesse zu rekonstruieren und die antike

Kultur in ihrer Differenziertheit und Komplexität zu verstehen. Schließlich soll die Antike vor dem Hintergrund ihrer Rezeption und Transformation in der Nachantike als Bestandteil der modernen Kultur begriffen werden.

(4) Zu den Ausbildungsschwerpunkten zählen:

1. Vertiefung des Wissensfundus u. a. im Bereich der Denkmälerkenntnis, der Materialkunde, der Ikonografie und Bildersprache, der Historischen Geografie und Topografie sowie der sozialen und kulturellen Grundlagen der antiken Gesellschaften.
2. Selbstständige und kritische Auseinandersetzung mit archäologischen Forschungsansätzen wie z. B. der kunstgeschichtlichen Analyse und Ikonologie, Hermeneutik und Wissenschaftsgeschichte.
3. Anwendung aktueller kulturhistorischer Modelle und Theorien für die Interpretation archäologischer Befunde (z. B. Theorien der Akkulturationsforschung, der Gender Studies, der Medienwissenschaften, der Raumanalyse).
4. Einführung in die Quellen und Arbeitsmethoden benachbarter altertumskundlicher und kunsthistorischer Wissenschaften.
5. Berufspraxisorientierte Anwendung des erlernten Fachwissens, einschließlich Anwendung von Fremdsprachenkenntnissen.

§ 4

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang Klassische Archäologie gliedert sich in

1. das Kernfach (Abs. 3),
2. den Komplementären Bereich (Abs. 4),
3. einen integrierten Auslandsaufenthalt (fakultativ; § 5).

(2) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Im Kernfachbereich Klassische Archäologie werden folgende Module angeboten:

1. Methodisches Modul A
2. Methodisches Modul B
3. Methodisches Modul C
4. Hermeneutisches Modul A
5. Hermeneutisches Modul B
6. Hermeneutisches Modul C
7. Didaktisches Modul

8. Interdisziplinäre Perspektiven für die Klassische Archäologie

Die Module gemäß Ziffer 7 und 8 sind obligatorisch. Von den Modulen gemäß Ziffer 1 bis 3 und 4 bis 6 sind jeweils zwei zu absolvieren.

(4) Der Komplementäre Bereich im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) erweitert das fachwissenschaftliche Spektrum. In Ergänzung der Module des Kernfachs soll der Komplementäre Bereich den Studentinnen und Studenten ein erweitertes qualifikatorisches Profil verschaffen. Er dient bevorzugt dem Erwerb einer Alten Sprache oder vertiefter Kenntnisse aus einem alttumswissenschaftlichen Masterstudiengang (z. B. Ägyptologie, Geschichte und Kultur Altvorderasiens, Geschichtswissenschaft mit Schwerpunkt Alte Geschichte, Klassische Philologie, Prähistorische Archäologie) beziehungsweise nach Angebot aus einem anderen Masterstudiengang (z. B. Kunstgeschichte im globalen Kontext mit den Schwerpunkten Europa und Amerika, Religionswissenschaft, Geografie). Der Komplementäre Bereich ist gemäß den Regelungen der in dem jeweiligen Masterstudiengang geltenden Studien- und Prüfungsordnung zu wählen.

(5) An das Studium der Studienschwerpunkte gemäß Abs. 1 bis 3 schließen sich die Masterarbeit und die mündliche Prüfung an. Die Vorbereitung und Abfassung der Masterarbeit wird von einem Mentoring begleitet.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 5

Integrierter Auslandsaufenthalt (fakultativ)

(1) Der Masterstudiengang Klassische Archäologie eröffnet die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthaltes an einer ausländischen Universität. Vorgesehen ist ein in der Regel sechsmonatiger Auslandsaufenthalt im zweiten Studienjahr. Die Universitäten, zu denen vertragliche Kontakte im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms bestehen, werden als Studienorte besonders empfohlen (Anlage 3).

(2) Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(3) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Ver-

einbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(4) Als Orientierung dient der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2 Nr. 2.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(1) Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. In einzelnen Fällen ist die Moderation eines Vortragsthemas durch Studentinnen und Studenten vorgesehen.

(2) Vortragskolloquien (Vortragsreihen und Ringvorlesungen) verfolgen ähnliche Ziele wie Vorlesungen, setzen sich aber aus verschiedenen und wechselnden Vortragenden zusammen und geben damit in besonderem Maße Einblick in aktuelle Forschungspositionen. Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

(3) Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(4) Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse. Sie werden von den Studentinnen und Studenten zum Teil selbst organisiert und unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.

(5) Das Mentoring stellt eine die Abschlussarbeit begleitende Förderung im Rahmen der Fund- und Materialaufnahme, der Umsetzung moderner Analysetechniken und der Abfassung der Masterarbeit dar und ist den Bedürfnissen der Studentinnen und Studenten und den Inhalten der Abschlussarbeit angepasst. Das Spektrum der Lehrformen reicht vom persönlichen Gespräch mit einer Lehrkraft oder auswärtigen Expertinnen bzw. Experten über die angeleitete Zusammenarbeit in Kleingruppen bis zu Kolloquien, in denen Teilergebnisse vorgestellt und diskutiert werden können.

(6) Projektseminare dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken und praxisbezogenen Kenntnissen.

(7) Unter Projekt wird die Führung und Anleitung einer Gruppe von Praktikantinnen bzw. Praktikanten, Exkursionsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmern, Grabungsteilnehmerinnen bzw. -teilnehmern oder Museumsbesucherinnen bzw. -besuchern verstanden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Klassische Archäologie

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie zu entnehmen.

Modul: Methodisches Modul A

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erlernen Methoden und Techniken der Beschreibung und Visualisierung von Räumen und erlangen die Fähigkeit, räumliche Phänomene mit politischen, sozialen, religiösen oder geschlechtsabhängigen Strukturen der antiken Gesellschaften in Verbindung zu setzen. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen räumlichen Konstellationen im Wechselspiel mit archäologischen Denkmälern (z. B. Definition von öffentlichem und privatem Raum durch Monumente und Rituale, Formen des Wohnens und festlichen Agierens, Verhältnis von Stadt und Umland oder Probleme der Grenzziehung in antiken Herrschaftsräumen) werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, die konkreten historischen und kulturellen Verhältnisse und Prozesse zu rekonstruieren und die antike Kultur in ihrer Differenziertheit und Komplexität zu verstehen.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls ist eine differenzierte Analyse der kulturellen Konstruktion von Raum und Landschaft auf der Grundlage archäologischer Zeugnisse. Im Mittelpunkt stehen beispielsweise Aspekte der aktiven menschlichen Markierung und Gestaltung von städtischen und extraurbanen Räumen und geographischen Einheiten, der symbolischen Strukturierung und semantischen Aufladung von Räumen und Orten, politische, militärische und andere Strategien zur Kontrolle von Herrschaftsgebieten oder kulturelle und geographische Bedingungen bei der Herausbildung regionaler Unterschiede. Die Vorlesung vermittelt eine forschungsorientierte Übersicht zur kulturellen Konstruktion von Raum und Landschaft auf der Grundlage archäologischer Zeugnisse und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung; das Hauptseminar vertieft die methodischen Grundlagen der Raumanalyse an ausgewählten Beispielen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen der Vorlesung u. a.	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Arbeitsaufträge Vorlesung 15
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Präsenz Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Arbeitsaufträge Hauptseminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 195

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle drei Semester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge

Modul: Methodisches Modul B			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben durch die Auseinandersetzung mit ausgewählten Bildwerken und mit den theoretischen Grundlagen des Umgangs mit Bildern die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse antiker Bildwerke. Gleichzeitig werden sie in die Lage versetzt, einerseits die ästhetischen und medialen Qualitäten der Bilder als Ergebnis historischer Konstellationen, etwa der sozialen und geschlechterspezifischen Struktur einer Gesellschaft und der Mentalität einer Epoche, in den Blick zu nehmen und auf der anderen Seite den Anteil von Bildern bei der Konstruktion gesellschaftlicher Strukturen zu erkennen und so die antike Kultur in ihrer Differenziertheit und Komplexität zu verstehen.			
Inhalte: Gegenstand des Moduls ist die Vermittlung gründlicher Kenntnisse der formalen Eigenschaften und Verwendungszusammenhänge antiker Bildwerke sowie im Bereich moderner Bild- und Medientheorien. Jenseits der vordergründig inhaltlichen Ebene wird erarbeitet, wie über die formalen Eigenschaften und die grundsätzliche Wahl eines Mediums Inhalte vermittelt werden. Die Vorlesung vermittelt eine forschungsorientierte Übersicht zur Gestaltung und Verwendung antiker Bildwerke und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung; das Hauptseminar vertieft die methodischen Grundlagen der Bildanalyse an ausgewählten Beispielen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen der Vorlesung u. a.	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Arbeitsaufträge Vorlesung 15
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Präsenz Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Arbeitsaufträge Hauptseminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 195
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle drei Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge			

Modul: Methodisches Modul C

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erlernen durch die Analyse ausgewählter Fundkontexte und Bildräume den methodischen und theoretischen Umgang mit fragmentarischer Überlieferung. Sie erkennen, welche Spuren menschliches Handeln in der archäologischen Überlieferung hinterlässt und durch welche spezifischen Herangehensweisen und in welchen Grenzen die archäologische Forschung kulturelle Praktiken rekonstruieren kann. Durch die Auseinandersetzung mit gegenständlichen Zeugnissen in ihren kulturellen Kontexten und Anwendungsbereichen (z. B. Formen der individuellen und staatlichen Repräsentation, des symbolischen Gütertausches oder der Interaktion mittels Votiven und Grabbeigaben) werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, die konkreten historischen und kulturellen Verhältnisse und Prozesse zu rekonstruieren und die antike Kultur in ihrer Differenziertheit und Komplexität zu verstehen.

Inhalte:

Gegenstand des Moduls ist die Rekonstruktion kultureller Praktiken auf Grundlage archäologischer Zeugnisse. Im Mittelpunkt steht das konkrete Agieren des antiken Menschen in seinem jeweiligen Lebensraum und in der Interaktion innerhalb einzelner Gruppen, die sich z. B. durch das Geschlecht, das Alter, den sozialen Status und die Funktion konstituieren. Dabei wird erarbeitet, inwieweit soziale und symbolische Handlungen an Bildwerken, Funden und Befunden ablesbar sind, sich als Hinweise auf kulturellen Austausch und interkulturelle Kommunikation deuten lassen, aber auch an der Konstruktion von Identitäten beteiligt sein können. Die Vorlesung vermittelt eine forschungsorientierte Übersicht zur Rekonstruktion kultureller Praktiken auf Grundlage archäologischer Zeugnisse und zu wichtigen Stationen der Theoriebildung; das Hauptseminar vertieft die methodischen Grundlagen der Kontextanalyse an ausgewählten Beispielen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen der Vorlesung u. a.	Präsenz Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Arbeitsaufträge Vorlesung 15
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Präsenz Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Arbeitsaufträge Hauptseminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 195

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle drei Semester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge

Modul: Hermeneutisches Modul A

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten lernen bei der Interpretation der materiellen Funde und Befunde der griechischen Kultur in ihren spezifischen Kontexten die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik kennen. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation griechischer Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde Griechenlands, Kleinasiens und der griechischen Kolonien anzuwenden.

Inhalte:

Aufgabe des Moduls ist es, grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies, der Akkulturations- und Identitätsforschung, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Im Seminar werden Themen aus dem Bereich der griechischen Archäologie, die in einem Vortragskolloquium behandelt werden, vertieft. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von der minoisch-mykenischen Epoche bis in hellenistische Zeit. Das Spektrum der zu erforschenden Gegenstände reicht z. B. von exzeptionellen Kunstwerken griechischer Malerei und Skulptur bis zu Alltagsobjekten und von großen Architekturensembles in den Poleis und Heiligtümern bis zu zunächst unscheinbaren archäologischen Funden und Befunden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vortragskolloquium	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen des Kolloquiums u. a.	Präsenz Vortragskolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Vortragskolloquium 60
Seminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen. (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Arbeitsaufträge Vortragskolloquium 15 Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Arbeitsaufträge Seminar 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Alle drei Semester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge

Modul: Hermeneutisches Modul B			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten lernen bei der Interpretation der materiellen Funde und Befunde der römischen Kultur in ihren spezifischen Kontexten die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik kennen. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation römischer Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde Italiens und der römischen Provinzen anzuwenden.			
Inhalte: Aufgabe des Moduls ist es, grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies, der Akkulturations- und Identitätsforschung, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Im Seminar werden Themen aus dem Bereich der römischen Archäologie, die in einem Vortragskolloquium behandelt werden, vertieft. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf der römischen Republik und der Kaiserzeit. Dabei sollen neben den Monumenten der römischen Staatskunst und der öffentlichen und privaten Repräsentation z. B. auch die Orte und Objekte alltäglichen Umgangs Berücksichtigung finden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vortragskolloquium	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen des Kolloquiums u. a.	Präsenz Vortragskolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Vortragskolloquium 60
Seminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen. (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Arbeitsaufträge Vortragskolloquium 15 Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Arbeitsaufträge Seminar 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Alle drei Semester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge			

Modul: Hermeneutisches Modul C													
Qualifikationsziele:													
<p>Die Studentinnen und Studenten lernen bei der Interpretation der materiellen Funde und Befunde aus den Kontaktregionen der griechischen und römischen Kultur in ihren spezifischen Kontexten die Möglichkeiten, Besonderheiten und Grenzen archäologischer Hermeneutik kennen. Die kritische Durchdringung fachspezifischer Probleme, insbesondere in Bezug auf die Auslegung der Quellen, zielt auf den Erwerb besonderer analytischer Fähigkeiten. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, aktuelle kulturhistorische Modelle und Theorien für die Interpretation antiker Kultur heranzuziehen und auf die archäologischen Objekte und Befunde der Regionen anzuwenden, die mit der griechischen und römischen Kultur in Verbindung gestanden haben. Außerdem werden archäologische Objekte vor dem Hintergrund ihrer nachantiken Rezeption und Transformation von den Studentinnen und Studenten auch als Bestandteil der modernen Kultur begriffen.</p>													
Inhalte:													
<p>Aufgabe des Moduls ist es, grundlegende Methoden und Theorien der Kulturwissenschaften zu erarbeiten, aber auch aktuelle Entwicklungen der Forschung nachzuzeichnen und kritisch zu interpretieren (z. B. aus dem Bereich der Gender Studies, der Akkulturations- und Identitätsforschung, der Bild-, Medien- und Kommunikationstheorien, der Ritualforschung oder der Theorien zur Konstruktion von Raum). Die in einem Vortragskolloquium behandelten Themen zu den Kontaktzonen der griechischen und römischen Kultur sowie den Nachwirkungen der antiken Kulturen in nachantiken Epochen werden im Seminar vertieft.</p>													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vortragskolloquium	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen des Kolloquiums u. a.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenz Vortragskolloquium</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vortragskolloquium</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenz Vortragskolloquium	30	Vor- und Nachbereitung Vortragskolloquium	60						
Präsenz Vortragskolloquium	30												
Vor- und Nachbereitung Vortragskolloquium	60												
Seminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen. (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	<table border="0"> <tr> <td>Arbeitsaufträge Vortragskolloquium</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Präsenz Seminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsaufträge Seminar</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Arbeitsaufträge Vortragskolloquium	15	Präsenz Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	60	Arbeitsaufträge Seminar	15	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90
Arbeitsaufträge Vortragskolloquium	15												
Präsenz Seminar	30												
Vor- und Nachbereitung Seminar	60												
Arbeitsaufträge Seminar	15												
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	90												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots: Alle drei Semester													
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge													

Modul: Didaktisches Modul			
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb von fachdidaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen. Durch eine kritische Methodenreflexion werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, eigenständig Präsentationsformen zu konzipieren, um archäologisches Fachwissen praktisch umzusetzen und aktuelle Forschungsergebnisse in adäquater Form einem größeren Publikum zu vermitteln.			
Inhalte: Das Modul führt in die Wissensvermittlung auf der Ebene öffentlichkeitsorientierter Publikationsformen und Präsentationen ein, u. a. in den Bereichen Multimedia, Printmedien, Museen, Denkmalpflege und Archäologische Parks. Die in dem Projektseminar erarbeiteten Formen der Präsentation archäologischer Materials und Wissens werden in dem Projekt vertieft und praktisch umgesetzt. Dabei können die in dem Projektseminar erarbeiteten Kenntnisse z. B. durch die Ausarbeitung von E-Learning-Komponenten, aber auch auf einer Exkursion, einer Ausgrabung, bei Museumsbesuchen oder in der Form von Praktika (z. B. in der Abguss-Sammlung Antiker Plastik) und ähnlichen Veranstaltungsformen weitgehend eigenständig angewandt und nachgewiesen werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	2 SWS	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen, Protokolle, Führungsblätter und Präsentationen	Präsenz Projektseminar 30
			Vor- und Nachbereitung Projektseminar 90
Projekt	2 Wochen in den Semesterferien	Unterrichtsgespräch und Führung, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen, Führungsblätter, Präsentationen, E-Learning-Komponenten	Arbeitsaufträge Projektseminar 90
			Präsenz Projekt 60
			Vorbereitung und Durchführung des Projekts 60
			Arbeitsaufträge Projekt 15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 105
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge			

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben fachübergreifende Kompetenzen und damit die Fähigkeit, Probleme der Klassischen Archäologie mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einzuordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive zu reflektieren und zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Klassische Archäologie nahestehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen Disziplinen zählen beispielsweise die Ägyptologie, Geschichte und Kulturen Altvorderasiens, Prähistorische Archäologie, aber auch Alte Geschichte, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Religionswissenschaft sowie naturwissenschaftliche Fächer. Das Kolloquium wird zusammen mit mindestens einer dieser Disziplinen durchgeführt. Es dient der vergleichenden Vorstellung und Diskussion altertumswissenschaftlicher Fragestellungen aus den verschiedenen Sichtweisen sowie der Vermittlung der für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen. Im Seminar, das von einer oder mehreren altertumswissenschaftlichen Disziplinen abgehalten wird, werden die im Kolloquium behandelten Themen und Fragestellungen vertieft, wobei die im Kolloquium gewonnenen interdisziplinären Sichtweisen und Erkenntnisse in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht aufgegriffen werden. Eine Einbeziehung von Themen aus aktuellen interdisziplinären Forschungsprojekten (z. B. TOPOI) ist beabsichtigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen des Kolloquiums, Referat u. a.	Präsenz Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 60 Arbeitsaufträge Kolloquium 15
Seminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	Referat im Kolloquium 75 Präsenz Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Arbeitsaufträge Seminar 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Klassische Archäologie, andere altertumswissenschaftliche Masterstudiengänge			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 6): Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang Klassische Archäologie

Semester	Modul				Masterarbeit
1.	Methodisches Modul (z. B. A)	Hermeneutisches Modul (z. B. B)		Komplementärer Bereich: ein Modul (10 LP) aus einem anderen Masterstudiengang, bevorzugt zum Erwerb der zweiten Alten Sprache	
2.		Hermeneutisches Modul (z. B. C)	Didaktisches Modul		
3.	Methodisches Modul (z. B. C)		Interdisziplinäre Perspektiven		
4.					Masterarbeit, mündliche Prüfung

2. Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang Klassische Archäologie einschließlich integriertem Auslandsstudium

Semester	Modul				Masterarbeit
1.	Methodisches Modul (z. B. A)	Hermeneutisches Modul (z. B. B)		Komplementärer Bereich: ein Modul (10 LP) aus einem anderen Masterstudiengang, bevorzugt zum Erwerb der zweiten Alten Sprache	
2.	Methodisches Modul (z. B. B)	Hermeneutisches Modul (z. B. C)			
3.			Auslandsstudium (30 LP)		
4.					Masterarbeit, mündliche Prüfung

Anlage 3 (zu § 5): Kooperationsverträge mit Hochschulen im Ausland

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Studienordnung existieren Kooperationsverträge im ERASMUS-Austauschprogramm mit folgenden ausländischen Universitäten. Sie werden für den fakultativen integrierten Auslandsaufenthalt empfohlen:

1. Athen, National and Kapodistrian University
2. Isparta bei Afyon, Suleyman Demirel Universität
3. Lyon, Université Lumière (Lyon II)
4. Murcia, Universidad de Murcia
5. Neapel, Università degli studi Suor Orsola Benincasa
6. Paris, Université de Paris X-Nanterre
7. Rom, La Sapienza
8. Thessaloniki, Aristoteles Universität

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Klassische Archäologie****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 2. April 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit und mündliche Prüfung
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Klassische Archäologie.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Klassische Archäologie zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen; davon entfallen 25 LP auf die Masterarbeit und 5 LP auf die mündliche Abschlussprüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit und mündliche Prüfung**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Klassischen Archäologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Klassische Archäologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. diejenigen Module gemäß § 6 der Studienordnung (vgl. die exemplarischen Studienverlaufspläne, Anlage 2 der Studienordnung) erfolgreich absolviert haben, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen (insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte).

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Klassische Archäologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vor-

liegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt inklusive begleitendem Mentoring 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll bis zu 50 Seiten mit bis zu etwa 15 000 Wörtern inklusive Katalog umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem werden die Studentinnen und Studenten angehalten, folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben:

„Als Klassische Archäologin/Klassischer Archäologe ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Der Masterarbeit schließt sich so bald wie möglich eine mündliche Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Der Prüfungstermin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten.

(11) Die mündliche Prüfung wird von einer bzw. einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen. Die Prüfung besteht

aus zwei Themenbereichen der Klassischen Archäologie in Absprache mit der Studentin bzw. dem Studenten sowie der Überprüfung allgemeiner archäologischer Kenntnisse der griechischen und römischen Kultur und ihrer Kontaktzonen.

(12) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Mentoring.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 6 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Klassische Archäologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Klassische Archäologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernfor-

men eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Archäologie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Methodisches Modul A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit Thesenpapier (etwa 30 Minuten) und Hausarbeit (20 Seiten, etwa 6000 Wörter) Das Referat mit Thesenpapier fließt mit einer Gewichtung von 40 %, die Hausarbeit mit 60 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methodisches Modul B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit Thesenpapier (etwa 30 Minuten) und Hausarbeit (20 Seiten, etwa 6000 Wörter) Das Referat mit Thesenpapier fließt mit einer Gewichtung von 40 %, die Hausarbeit mit 60 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methodisches Modul C		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat mit Thesenpapier (etwa 30 Minuten) und Hausarbeit (20 Seiten, etwa 6000 Wörter) Das Referat mit Thesenpapier fließt mit einer Gewichtung von 40 %, die Hausarbeit mit 60 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Hermeneutisches Modul A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vortragsskolloquium	Diskussionsbeitrag mit Thesenpapier (etwa 3000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Hermeneutisches Modul B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vortragsskolloquium	Diskussionsbeitrag mit Thesenpapier (etwa 3000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Hermeneutisches Modul C		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vortragsskolloquium	Diskussionsbeitrag mit Thesenpapier (etwa 3000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Didaktisches Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar	Projektbericht (15 Seiten, etwa 4500 Wörter)	Ja
Projekt		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Referat mit Thesenpapier (etwa 30 Minuten) und Hausarbeit (20 Seiten, etwa 6000 Wörter) Das Referat mit Thesenpapier fließt mit einer Gewichtung von 40 %, die Hausarbeit mit 60 % in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Archäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Klassische Archäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Public History

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und -inhalte
- § 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 4 Auslandsstudium
- § 5 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 7): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 8): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Public History auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 2. April 2008.

§ 2 Studienziele und -inhalte

(1) Der konsekutive, stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang Public History vermittelt aufbauend auf einem Bachelor-Abschluss in Geschichte (oder einem gleichwertigen Abschluss in einer anderen für den Studiengang relevanten Disziplin) die Fähigkeit, historische Erkenntnisse fachadäquat für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, die historischen Interessen und Rezeptionsmodi der Gesellschaft mit den Ansätzen der Fachdisziplin zu verknüpfen. Sie erwerben dazu vertiefte historische Kenntnisse vor allem auf dem Gebiet der Modernen Geschichte sowie Kompetenzen für den Umgang mit Geschichte in der Öffentlichkeit.

(2) Auf der fachwissenschaftlichen Ebene erwerben die Studentinnen und Studenten theoretische Kompetenzen besonders im Hinblick auf die Funktionsprinzipien der Geschichtskultur und des historischen Lernens. Zu den Schwerpunkten gehören hier theoretische und methodische Reflexionen über Geschichtswahrnehmungen, Erinnerungskulturen und Deutungskonkurrenzen. Lehrangebote zur Modernen Geschichte auf fortgeschrittenem Niveau vermitteln und vertiefen den

jeweils neuesten Stand der fachwissenschaftlichen Debatte.

(3) Neben der Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse stehen die praktische Einübung verschiedener medialer, musealer und anderer öffentlichkeitsbezogener Präsentationsformen von Geschichte sowie die Vermittlung praktischer Fähigkeiten im Projektmanagement. Durch begleitende Projektarbeiten und Praktika sowie die Einbeziehung von Lehrbeauftragten aus Geschichtsinstitutionen, Medien, Politik und Unternehmen werden Einblicke in die Arbeitswelt für den späteren Berufseinstieg vermittelt.

(4) Der Masterstudiengang Public History engagiert sich in internationalen Kooperationen im Bereich der Public History (Einladung internationaler Expertinnen bzw. Experten, Konferenzen, Projektarbeit, E-Learning). Den Studentinnen und Studenten wird dadurch die internationale Orientierung und Vernetzung im Feld der Public History ermöglicht.

(5) Der Masterstudiengang Public History bereitet die Studentinnen und Studenten praxisnah auf eine Tätigkeit im Berufsfeld der öffentlichen Geschichtsvermittlung vor. Dazu zählt u. a. die Arbeit in Medien, Verlagen, Museen und Gedenkstätten, in der Erwachsenenbildung und in Verbänden, Stiftungen und Unternehmen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Public History gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen und einen praxisorientierten Teil. Beide Bereiche werden gleichrangig und miteinander verknüpft studiert. Im praxisorientierten Teil wird ein individueller berufsfeldbezogener Schwerpunkt gesetzt und durch entsprechende Projektarbeit vertieft.

(2) Am Ende des Studiums ist eine Masterarbeit anzufertigen, die mit 25 Leistungspunkten bewertet wird und einen fachwissenschaftlichen oder projektbezogenen Charakter haben kann. Der Besuch eines die Erstellung der Masterarbeit vorbereitenden und begleitenden Kolloquiums ist dringend empfohlen.

(3) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen beinhalten.

(4) Im Rahmen des fachwissenschaftlichen Teils sind folgende Module zu absolvieren:

1. Themenfelder und Kontroversen der Modernen Geschichte (Modul 1)
2. Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive (Modul 4).

(5) Im Rahmen des praxisorientierten Teils sind folgende Module zu absolvieren:

1. Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte (Modul 3)

2. Praxisfelder der Geschichte (Modul 5)
3. Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement (Modul 7).

(6) In der Verknüpfung des fachwissenschaftlichen und des praxisorientierten Teils sind folgende Module zu absolvieren:

1. Historisches Lernen und Geschichtskultur (Modul 2)
2. Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung (Modul 6).

(7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an

der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen. Insbesondere das Praktikum im Rahmen des Moduls „Praxisfelder der Geschichte“ kann an einer ausländischen Institution absolviert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 7): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen (E-Learning)
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul: Themenfelder und Kontroversen der Modernen Geschichte (Modul 1)			
Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul führt in den Masterstudiengang Public History ein, indem es einerseits inhaltliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der deutschen, europäischen und globalen Modernen Geschichte vermittelt, andererseits historische Problemfelder vor dem Hintergrund ihrer geschichtspolitischen und erinnerungskulturellen Bedeutung reflektiert. Studentinnen und Studenten erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschichte seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und vertiefte Kenntnisse zu einzelnen historischen Problemen und Ereignissen dieser Zeit, die jeweils in größere Zusammenhänge eingeordnet werden können. • Sie sind mit wichtigen Methoden und Ansätzen der Geschichtswissenschaft vertraut und verfügen über ein Basiswissen der Themen und Probleme von Public History. • Sie kennen die Spezialforschung zu ausgewählten Themen und sind in der Lage, auf dieser Basis eigene Forschungskonzeptionen zu entwickeln und umzusetzen. • Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse wichtiger fachwissenschaftlicher und öffentlicher Kontroversen über Themen der Modernen Geschichte. • Sie verfügen über Kategorien zur Analyse des Spannungsverhältnisses von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. 			
Inhalte:			
<p>Das Seminar behandelt eine wichtige Teilpoche, ein wichtiges Thema oder einen zentralen Problemzusammenhang der Modernen Geschichte (zum Beispiel: Die Französische Revolution – Der moderne europäische Sozialstaat – Der Europamythos im 19. und 20. Jahrhundert – Geschichtspolitik im Kalten Krieg). Neben der Erschließung der maßgeblichen Forschungsliteratur und einer fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit speziellen Aspekten des Themas werden dessen geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Dimensionen erarbeitet. Die Studentinnen und Studenten werden sowohl zu einem selbstständigen, forschungsorientierten Arbeiten wie auch zu einer bewussten Reflexion über die (fach-)öffentliche Relevanz des Seminarthemas angeleitet. Grundlage der Seminararbeit sind die umfangreiche Lektüre und Diskussion von Quellen und Sekundärliteratur, die je nach Thema durch Exkursionen, gemeinsame Ausstellungsbesuche, historische Stadtführungen o. Ä. ergänzt werden sollen.</p> <p>Der Lektürekurs behandelt zentrale Kontroversen in Fachwissenschaft und Öffentlichkeit zu exemplarischen Themen und Problemen der Modernen Geschichte (zum Beispiel: Bewertung, Einordnung und Darstellung der NS-Herrschaft, etwa im „Historikerstreit“ oder den „Wehrmachtsausstellungen“; Zeitgeschichte im Spannungsfeld von Primärerfahrungen, Erinnerungskultur und Wissenschaft). Grundlage der Arbeit im Kurs sind umfangreiche Lektüren, in denen sich die Studentinnen und Studenten mit den Kontroversen selbst sowie mit deren späterer Deutung auseinandersetzen, um eine begründete eigene Position zu gewinnen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Präsentation, E-Learning	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 90 Vorbereitung Präsentation 60
Lektürekurs	2	Diskussion, E-Learning	Präsenzzeit Lektürekurs 30 Vor- und Nachbereitung Lektürekurs 90 Schriftliche Hausarbeit 150
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History			

Modul: Historisches Lernen und Geschichtskultur (Modul 2)

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Geschichtsdidaktik vermittelt. Studentinnen und Studenten erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über Kenntnisse der theoretischen, empirischen und pragmatischen Forschungsfelder der Geschichtsdidaktik.
- Sie können die Bedeutung der Teildisziplin Geschichtsdidaktik innerhalb der Geschichtswissenschaft einschätzen.
- Sie kennen geschichtsdidaktische Theorien der Geschichtskultur und können deren Relevanz für die im Masterstudiengang angebotenen Praxisfelder einschätzen.
- Sie können die Bedeutung historischen Wissens für die Gegenwart kommunizieren.
- Sie sind in der Lage, geschichtswissenschaftliche Inhalte für verschiedene Zielgruppen adäquat aufzubereiten.
- Sie sind in der Lage, auf diese Zielgruppen abgestimmte Methoden des historischen Lernens anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, diese Methoden des historischen Lernens mit auf die Zielgruppen abgestimmten Methoden der Jugend- und Erwachsenenbildung erfolgreich zu kombinieren und anzuwenden.

Inhalte:

Im Seminar I zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Geschichtsdidaktik wird diese als Wissenschaft des Lehrens und Lernens von Geschichte, der Vermittlungs- und Aneignungsprozesse im Umgang mit Geschichte vorgestellt. Grundlegende theoretische Konzepte der Geschichtsdidaktik werden kritisch erarbeitet und der Umgang mit ihnen wird erprobt. Geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse werden in ihrer Bedeutung für verschiedene Bereiche der Public History aufbereitet.

Im Seminar II zu den praxisbezogenen Grundlagen der Geschichtsdidaktik werden den Studentinnen und Studenten vielfältige Methoden des historischen Lernens sowie Methoden der Jugend- und Erwachsenenbildung vorgestellt. Diese werden unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse durch die Dozentin bzw. den Dozenten und die Studentinnen und Studenten gemeinsam für einzelne Praxisfelder und ggf. auch Praxisfälle simuliert, angewendet und kritisch diskutiert. Ziele und Methoden der Evaluation des zukünftigen Arbeitsumfeldes werden vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Präsentation, Leitung einer Seminardiskussion, E-Learning	Präsenzzeit	30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung	90
			Klausurvorbereitung	30
			Präsenzzeit	30
		Vor- und Nachbereitung	90	
		Schriftliche Hausarbeit	30	

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester, Beginn mit Seminar I im Wintersemester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul: Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte (Modul 3)

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden fortgeschrittene EDV-Anwendungen, ihre Einsatzgebiete in der Geschichtswissenschaft sowie die Grundlagen des elektronischen Publizierens vermittelt. Studentinnen und Studenten erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie beherrschen fortgeschrittene EDV-Anwendungen und sind mit ihren wesentlichen Einsatzfeldern vertraut.
- Sie sind in der Lage, eigene Präsentationsmedien zu konzipieren und zu erstellen (Broschüren, Flyer, Plakate, Webseiten/HTML etc.).
- Sie können das Internet für forschungs- und anwendungsbezogene Recherchen sinnvoll einsetzen und kennen die fachwissenschaftlich einschlägigen Themenportale, Mailinglisten und Online-Datenbanken.
- Sie können die Möglichkeiten und Grenzen des Internets für die geschichtswissenschaftliche Arbeit sowie die mit dem Internet verbundenen epistemologischen Veränderungen kritisch reflektieren.
- Sie verfügen über wesentliche Kenntnisse für elektronisches Publizieren.

Inhalte:

Der Workshop I (EDV-Anwendungen) vermittelt fortgeschrittene Kenntnisse in den gängigen, übergreifend angewandten Applikationen (Textverarbeitung, Bildbearbeitung u. a.). Er wird von externen, entsprechend qualifizierten Lehrkräften durchgeführt. Es wird die sichere Beherrschung verschiedener Einzelprogramme trainiert und ihre unterschiedlichen Einsatzgebiete werden vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen, mit welchen Anwendungen welche Resultate erzielt werden können und wie sich diese zur Er- und Vermittlung von historischem Wissen nutzen lassen. Darüber hinaus wird in Konzeption, Design und Produktion von unterschiedlichen Präsentationsmedien eingeführt.

Im Workshop II (Geschichte im Internet) werden die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit sowohl fach- wie internetspezifischen Zusatzqualifikationen ergänzt. Dieser Workshop wird von ausgebildeten Historikerinnen und Historikern geleitet. Vermittelt werden einerseits für die Geschichtswissenschaft relevante EDV-Spezialanwendungen und ihre Einsatzgebiete. Andererseits wird eine Übersicht der verschiedenen fachspezifischen Netz-Ressourcen (Themenportale, Mailinglisten, Online-Datenbanken) geboten. Die Stärken und Schwächen vorhandener Angebote werden diskutiert. Daneben werden verschiedene Bereiche des elektronischen Publizierens mit ihrem Nutzen und ihren Grenzen aufgezeigt und die Fähigkeiten zur Erstellung einer eigenen Internetpräsentation historischer Inhalte vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Workshop I	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Workshop I 30
			Vor- und Nachbereitung Workshop I 90
Workshop II	2		Präsenzzeit Workshop II 30
			Vor- und Nachbereitung Workshop II 90
			Produkterstellung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul: Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive (Modul 4)

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der historischen Medien- und Kommunikationsforschung vermittelt. Studentinnen und Studenten erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie besitzen fundierte Kenntnisse der Mediengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Sie kennen verschiedene Konzepte und Modelle von Öffentlichkeit und wissen um unterschiedliche Erklärungsmodelle ihrer Genese im 19. und 20. Jahrhundert.
- Sie sind in der Lage, die geschlechtskodierte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit in ihrem historischen Wandel zu erklären und zu problematisieren.
- Sie sind mit unterschiedlichen Formen der historischen Analyse der wichtigsten modernen Medientypen vertraut (Print- und audiovisuelle Medien, Internet).
- Sie können aus der kritischen Analyse historischer Medien Standards für die eigene praktische Anwendung von Medien (in Ausstellungen, Filmen, Publikationen) ableiten.
- Sie können die Relevanz der unterschiedlichen medien- und kommunikationshistorischen Ansätze und Modelle für die geschichtswissenschaftliche Forschung einschätzen.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, solche Ansätze selbst problem- und anwendungsorientiert an ausgewählten Beispielen in die historische Praxis umzusetzen.
- Sie besitzen ein historisch fundiertes Verständnis des gegenwärtigen Verhältnisses von Geschichte und Öffentlichkeit.

Inhalte:

Im Seminar werden zentrale Probleme, Methoden und Konzepte der historischen Medien- und Kommunikationsforschung behandelt und anhand ausgewählter Fallbeispiele aus der Forschung diskutiert. Hierzu gehören Studien der empirischen Sozialforschung und der Systemanalyse, aber auch qualitativ angelegte Verfahren (mediobiographische Interviews, Medienwirkungs- und Rezeptionsforschung, Cultural Studies, Gender Studies). Das Seminar thematisiert zentrale Aspekte der Mediengeschichte und des Medienstrukturwandels im 20. Jahrhundert (Radio, Film, Fernsehen, Internet) und führt zugleich in die sogenannte Visual History ein. In diesem Zusammenhang wird auch auf die zentrale Bedeutung der Massenmedien für die Geschichte von Demokratien und Diktaturen sowie der modernen Konsumgesellschaft eingegangen.

In der Übung werden einzelne Themen des Seminars aufgegriffen und an ausgewählten Beispielen gezielt vertieft. Unterschiedliche Formen der historischen Medienanalyse werden praktisch erprobt und in ihrer Eignung für verschiedene Verwendungskontexte konkret eingeübt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der kritischen Analyse historischer Bilddokumente nach den wissenschaftlichen Standards, wie sie etwa in der Nachfolge der umstrittenen „Wehrmachtsausstellung“ gewonnen worden sind. Hinzu kommt die Auswertung audiovisueller Quellen, insbesondere von Dokumentar- und Spielfilmen, die ebenfalls an Beispielen intensiv eingeübt wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 90
			Vorbereitung Präsentation 60
			Präsenzzeit Übung 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Übung 90
			Schriftliche Hausarbeit 150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul: Praxisfelder der Geschichte (Modul 5)

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden Anwendungsmöglichkeiten von Geschichte in der Öffentlichkeit praktisch erprobt und zugleich theoretisch reflektiert. Das Modul führt in drei unterschiedliche Vertiefungsrichtungen ein: „Geschichte in den Medien“, „Geschichte in Museen und Gedenkstätten“ sowie „Geschichte in Unternehmen und Verbänden“. Dabei erarbeiten die Studentinnen und Studenten zunächst die theoretischen Grundlagen der drei Bereiche, gefolgt von einem – vorzugsweise projektbezogenen – Praktikum. Sie erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie sind über die theoretischen und konzeptionellen Fundamente der drei Vertiefungsrichtungen orientiert.
- Sie verfügen über einen berufsfeldbezogenen Überblick und besitzen Grundkenntnisse über einschlägige Institutionen, Organisationen oder Unternehmen aus den jeweiligen Bereichen.
- Sie sind mit der medialen, geschichtspolitischen und/oder wirtschaftlichen Eigenlogik der einzelnen Vertiefungsrichtungen vertraut; sie können mögliche Spannungen zur wissenschaftlichen Logik erkennen und mit den unterschiedlichen Akteuren zielorientiert kommunizieren.
- Sie sind in der Lage, historisches Wissen gemäß der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Vertiefungsbereiche zu vermitteln und entsprechende Präsentationsformen selbstständig weiterzuentwickeln.
- Sie besitzen eine Sensibilität für geschlechtergeschichtliche Dimensionen und können diese Gender-Kompetenz bei der Präsentation von Geschichte einsetzen.

Inhalte:

Das Seminar wird unter Mitwirkung von erfahrenen Praktikerinnen bzw. Praktikern als externen Lehrbeauftragten durchgeführt, welche die berufsfeldbezogenen Charakteristika in der Darstellung und Vermittlung von Geschichte exemplarisch vermitteln können. Die Studentinnen und Studenten erlernen die entsprechenden Grundlagen der drei Vertiefungsrichtungen und erwerben eventuell erforderliche Zusatzqualifikationen. Zugleich wird über den unterschiedlichen Einsatz von Geschichte in den drei Bereichen theoretisch und didaktisch reflektiert.

Die im Seminar erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Form eines Praktikums mit den Erfordernissen und Besonderheiten der Praxis konfrontiert. Dabei hospitieren die Studentinnen und Studenten in einer frei gewählten Institution eines der drei Vertiefungsbereiche und lernen dort, die zuvor erworbenen Kenntnisse im berufstypischen Rahmen anzuwenden. Dem Praktikum soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der Praktikumsstelle über die Rechte und Pflichten der Beteiligten während des Praktikums vorausgehen. Die für den Masterstudiengang Public History zuständigen Lehrkräfte unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes. Die Rückkopplung mit der universitären Reflexion wird in Form von praktikumsbegleitenden Gesprächen mit Lehrenden des Studiengangs gewährleistet, in denen ein anzufertigender Zwischenbericht und Arbeitsplan diskutiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2 SWS	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Seminar	30
Praktikum	acht Wochen (außerhalb der Vorlesungszeit)	Hospitation und Projektarbeit im Vertiefungsbereich	Vor- und Nachbereitung Seminar	90
			Praktikum	320
			Zwischenbericht und Arbeitsplan	30
			Projektergebnis/-bericht	130

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 600

Dauer des Moduls: Zwei Semester, beginnt mit dem Seminar im Sommersemester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul: Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung (Modul 6)

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die wesentlichen Ansätze, Theorien und Formen der Repräsentation von Geschichte vermittelt. Insbesondere werden die gängigen Erscheinungsweisen von historischem Wissen in der Öffentlichkeit und in der Fachwissenschaft auf der Höhe des entsprechenden Forschungsstandes behandelt und theoretisch fundiert. Studentinnen und Studenten erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie kennen die theoretischen und konzeptionellen Grundlagen der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Geschichte (Geschichtskultur, Geschichtspolitik, Geschichtsbewusstsein, Geschichtswissenschaft, Gedächtnis, Erinnerung, Vergessen etc.).
- Sie sind in der Lage, öffentliche und fachspezifische, aber auch soziokulturelle Einflüsse (Gender, Ethnizität, soziale Ungleichheit) auf die Erarbeitung und Darstellung von Geschichte zu identifizieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.
- Sie sind über die Hauptlinien der Geschichte der Geschichtswissenschaft informiert (Institutionen, Formen der Geschichtsschreibung etc.).
- Sie verfügen über Kenntnisse in den verschiedenen fachlichen und öffentlichen Präsentations- und Wirkungsformen von historischem Wissen.

Inhalte:

Das Seminar vermittelt Einblicke in wesentliche Erscheinungsformen von Geschichte auf Grundlage der Historiografiegeschichte, der Erinnerungskultur und der Geschichtspolitik. Die Studentinnen und Studenten erlernen die Besonderheiten unterschiedlicher Repräsentationen von Geschichts- und Erinnerungskultur in verschiedenen Kontexten, wobei insbesondere die historische Genese und Wandelbarkeit der Formen aufgezeigt und fallbezogen durch Exkursionen erschlossen werden soll (Geschichte von Museen und Ausstellungen, Geschichte wissenschaftlicher Geschichtsschreibung etc.). Zugleich werden die verschiedenen Methoden der (wissenschaftlichen) Geschichtsschreibung exemplarisch unterschieden (etwa Kulturgeschichte, Visual History, Biografien, Strukturgeschichte, Körper- und Geschlechtergeschichte).

Der Workshop zielt auf eine praktische Einführung in die unterschiedlichen Formen der Geschichtsdarstellung. Es soll in die differierenden fachlichen und öffentlichen Präsentationsformen von Geschichte eingeführt werden (etwa Monografie/Aufsatz/Rezension, Bild/Fotografie, Film/TV, Denkmal/Geschichte im öffentlichen Raum/historische Stadtführung, historisches Objekt/Artefakt, Ausstellung/Museen, Gedenktag/Jubiläum). Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick zu den jeweiligen Einsatzgebieten und erarbeiten ihre jeweiligen Besonderheiten anhand eigener Arbeiten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Seminar 30
			Vor- und Nachbereitung Seminar 90
Workshop	2		Schriftliche Hausarbeit 150
			Präsenzzeit Workshop 30
			Vor- und Nachbereitung Workshop 90
			Vorbereitung Präsentation 60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul: Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement (Modul 7)

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden praxisnahe Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Kulturmanagements vermittelt. Studentinnen und Studenten erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über theoretische und praktische Kompetenzen in kulturellem Projektmanagement (Konzeption, Zeit- und Finanzierungsplan, Organisation, Durchführung, Evaluation).
- Sie besitzen Kenntnisse über Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Kultur- und Projektförderung und der Akquise von Fördermitteln (öffentliche Kulturförderung, Stiftungen, EU-Programme, Fundraising, Spenden).
- Sie sind vertraut mit den Rechtsgrundlagen in den Bereichen Urheberrecht, Verträge im Veranstaltungsbereich, Presserecht, öffentliche und private Stiftungen und Vereine, öffentliche und private Kulturförderung.
- Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Bereich des Kulturmarketing anzuwenden und umzusetzen (Kundenanalyse, Erstellung eines Marketingkonzepts, Entwicklung einer Marketingstrategie, Sponsoring).
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in kulturellen Einrichtungen und Projekten (Erstellung eines Kommunikationskonzepts, Erstellung von Medienpräsentationen, Redaktion von Pressemitteilungen, Aufbau und Pflege von Websites, Pressekontakte, Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen).

Inhalte:

Workshop I zum Kulturmanagement: Den Studentinnen und Studenten werden berufsfeldbezogene Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, des Kulturmarketings und der Kulturförderung vermittelt. Sie werden mit den juristischen Bedingungen von Verträgen, Veranstaltungen, Stiftungen, Presse, Urheberfragen und der öffentlichen und privaten Kulturförderung vertraut gemacht. Ferner steht die Vermittlung der theoretischen und strategischen Konzeption von Projekten und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in kulturellen Einrichtungen auf dem Lehrplan.

Workshop II zur Öffentlichkeitsarbeit: Die redaktionellen Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten werden durch das Verfassen von berufsrelevanten Publikationen (Pressemitteilungen, Internettexpte, Broschüren etc.) geschult. An Fallbeispielen von kulturellen Projekten und Arbeitsumfeldern führen die Studentinnen und Studenten die Erstellung von Zeit- und Finanzierungsplänen und Marketing- und Kommunikationskonzepten durch. Ferner werden die Studentinnen und Studenten die Erstellung und Durchführung einer Medienpräsentation sowie den Aufbau und die Pflege von Websites praktisch umsetzen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Workshop I	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Workshop I 30
			Vor- und Nachbereitung Workshop I 90
Workshop II	2		Präsenzzeit Workshop II 30
			Vor- und Nachbereitung Workshop II 90
			Prüfungsvorbereitung und -erarbeitung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester (Workshop I im Wintersemester, Workshop II im Sommersemester)

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 8): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module				Masterarbeit	
1.	Themen und Kontroversen der Modernen Geschichte		Historisches Lernen und Geschichtskultur	Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte		
	Seminar	Lektürekurs		Seminar I	Workshop I	
2.	Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive		Seminar II	Praxisfelder der Geschichte		
	Seminar	Übung			Seminar	
3.	Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement		Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung		Praktikum	
	Workshop I		Seminar	Workshop		
4.	Workshop II		Kolloquium		Masterarbeit	

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Public History****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Public History.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 25 Leistungspunkte für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Eine der Prüfungsleistungen aus den Modulen Historisches Lernen und Geschichtskultur (Modul 2), Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte (Modul 3) und Praxisfelder der Geschichte (Modul 5) muss in Gruppenarbeit von mindestens zwei Personen erbracht werden. Dabei muss die jeweilige Einzelleistung eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

(4) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine spezielle Thematik auf dem Gebiet der Public History auf fortgeschrittenem Niveau selbstständig zu bearbeiten und wissenschaftlich einzuordnen sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Public History zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module 1 bis 4 gemäß § 3 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Sie wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst; mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden.

(6) Die Studentinnen und Studenten können zwischen einer fachwissenschaftlichen und einer vergleichbaren projektbezogenen Masterarbeit wählen. Die fachwissenschaftliche Masterarbeit sollte aus einem Seminar hervorgehen. Die projektbezogene Masterarbeit sollte sich möglichst aus einem Projektseminar oder aus dem Praktikum ergeben.

(7) Die Masterarbeit soll in der Regel 50 bis 60 Seiten mit 15 000 bis 18 000 Wörtern umfassen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

(11) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Kolloquium. Die Teilnahme ist dringend empfohlen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Public History zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Public History Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Public History zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Themen und Kontroversen der Modernen Geschichte (Modul 1)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (Umfang: etwa 25 Seiten/ etwa 70 000 Zeichen)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Historisches Lernen und Geschichtskultur (Modul 2)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Seminar II	Schriftliche Hausarbeit (Umfang etwa 10 Seiten/etwa 30 000 Zeichen)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte (Modul 3)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Workshop I	Erstellung einer elektronischen Präsentation (Website, CD-Rom) zu einem historischen Thema (Umfang: 13 Seiten/etwa 35 000 Zeichen)	Ja
Workshop II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive (Modul 4)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (Umfang: etwa 25 Seiten/ etwa 70 000 Zeichen)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Praxisfelder der Geschichte (Modul 5)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Praktikumsbericht/Projektergebnis (Umfang Bericht: etwa 20 Seiten/etwa 60 000 Zeichen; Umfang Projektergebnis: Präsentation und schrift- liche Darstellung etwa 15 Seiten/etwa 45 000 Zei- chen)	Ja
Praktikum		Ja
Leistungspunkte: 20		

Modul: Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung (Modul 6)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (Umfang: etwa 25 Seiten/ etwa 70 000 Zeichen)	Ja
Workshop		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement (Modul 7)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Workshop I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Workshop II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public History

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt.

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 2): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public History

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziele und -inhalte

§ 3 Aufbau und Gliederung

§ 4 Auslandsstudium

§ 5 Inkrafttreten

Anlage 1 (§ 3 Abs. 8): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 9): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des stärker forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengangs Religionswissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. April 2008.

§ 2

Studienziele und -inhalte

(1) Der Masterstudiengang Religionswissenschaft ermöglicht den Studentinnen bzw. Studenten eine wissenschaftliche Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung in den im Abs. 2 genannten Bereichen und vermittelt fachspezifische sowie interdisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenz. Im Rahmen forschungsorientierter Fachveranstaltungen schult er die wissenschaftliche Urteilskompetenz und fördert die Bereitschaft zum kreativ-offenen interdisziplinären Dialog.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Religionswissenschaft soll die Studentinnen und Studenten befähigen, zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation von religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen zu analysieren und zu interpretieren. Dabei werden vor dem Hintergrund wissenschaftshistorischer Reflexion vertiefte Kenntnisse religionswissenschaftlicher Aspekte, insbesondere der europäischen Kulturgeschichte seit der Antike, erworben, und zwar hinsichtlich der für gesellschaftliche, künstlerische, philosophische und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen relevanten

Forschungsgegenstände. Kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen sollen dabei komparativ einbezogen werden. Dadurch werden die Studentinnen und Studenten befähigt, historisch-anthropologische, materialhermeneutische und komparatistische Problemstellungen disziplinübergreifend zu bearbeiten. Überdies werden Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten ausgebildet; dabei werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge zur Konstruktion von Gender und zur Ausprägung von Geschlechterverhältnissen behandelt. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft.

(3) Das Studium im Masterstudiengang Religionswissenschaft bereitet die Studentinnen und Studenten auf eine wissenschaftliche Laufbahn sowie auf berufliche Tätigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich vor (z. B. Medien und Kommunikation, Kultur- und Bildungseinrichtungen).

§ 3

Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang beruht auf folgenden Bereichen, denen jeweils die Module 1 bis 6 zugeordnet sind:

- a) dem Forschungsgrundlagenbereich (Modul 1),
- b) dem historisch-methodologischen Bereich (Modul 2),
- c) dem Bereich des Verhältnisses von Religionstransfer und Kulturtransformation (Modul 3),
- d) dem interdisziplinären Bereich (Modul 4),
- e) dem vertieften historisch-analytischen Bereich (Modul 5),
- f) dem Bereich der Spezialgebiete/Projektforschung (Modul 6).

(2) Der Masterstudiengang Religionswissenschaft gliedert sich in ein Basisstudium, ein Integrationsstudium und ein Vertiefungsstudium. Vor der Abfassung der Masterarbeit können Integrations- oder Vertiefungsmodule im Ausland absolviert werden (siehe § 4).

(3) Im Einzelnen ist der Studiengang in sechs inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert (Anlage 1), die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen und sich auf die drei übergeordneten Gliederungsebenen Basisstudium, Integrationsstudium und Vertiefungsstudium verteilen. Außer den Modulen sind die Masterarbeit und deren Verteidigung zu absolvieren.

(4) Das Basisstudium besteht aus einem Forschungsgrundlagenmodul (Modul 1).

(5) Das Integrationsstudium besteht aus drei integrativen Modulen (Module 2 bis 4), von denen eines

(Modul 4) aus einem anderen Masterstudiengang zu wählen ist. Zur Erweiterung des fachspezifischen Wissens und der Fähigkeit zu disziplinübergreifender, integrativer Reflexion soll ein Modul aus einem mit der Religionswissenschaft in sinnvollem Zusammenhang stehenden Fach gewählt werden, z. B. „Archäologische Hermeneutik“ des Masterstudiengangs Geschichte und Kultur Altvorderasiens, das Modul „Spezielle Gebiete“ im Masterstudiengang Philosophie, das Modul „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“ im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie“ im Masterstudiengang Klassische Archäologie, das Modul „Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven“ im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie oder das Modul „Anthropologie der Religionen“ im Masterstudiengang Sozial- und Kultur-anthropologie. Gegebenenfalls werden weitere geeignete Module rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben.

(6) Das Vertiefungsstudium besteht aus einem Spezialisierungsmodul (Modul 5), zu dem ein Schwerpunktmodul (Modul 6) hinzutritt.

(7) Das vierte Fachsemester dient der Erstellung der Masterarbeit und der Vorbereitung der mündlichen Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit).

(8) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 4 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll in der Regel der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorgehen. Das Institut für Religionswissenschaft unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer auswärtigen Hochschule.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 8): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Religionswissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft zu entnehmen.

Modul 1: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung			
Qualifikationsziele:			
<p>Durch die Vermittlung zentraler Fragestellungen der Religionswissenschaft werden die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzt, die Reichweite und die Grenzen religionswissenschaftlicher Verfahrensweisen zu erfassen und darzustellen. Dazu gehört sowohl die genaue Arbeit an Texten und anderen Materialien als auch die intensive Diskussion von Interpretations- und Analyseverfahren. Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens, auf dem weitergehendes historisch-methodologisches Forschen aufbauen kann. Dabei erlangen die Studentinnen und Studenten Einblicke in zentrale religionswissenschaftliche Forschungspositionen und verbessern ihre Kompetenz, sich mit den gewonnenen Kenntnissen selbstständig und kritisch auseinanderzusetzen.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul ermöglicht den Studentinnen und Studenten, Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken der Religionswissenschaft zu vertiefen und sich damit forschungsnah auseinanderzusetzen. Diese Fragestellungen, Theorien, Begriffe und Arbeitstechniken werden dabei zugleich wissenschaftshistorisch eingeordnet. Die Übung vermittelt eine forschungsorientierte Übersicht zu dementsprechenden wichtigen Grundlagen der Religionswissenschaft; das Hauptseminar vertieft diesbezügliche Kenntnisse durch exemplarische Lektüre.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Mündliche Arbeitsaufträge	Präsenzstudium Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 60
Hauptseminar	2	Beteiligung an den Seminardiskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln/ Arbeitsaufträge	Arbeitsaufträge Übung 60
			Präsenzstudium Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 60
			Arbeitsaufträge Hauptseminar (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge) 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Religionswissenschaft			

Modul 2: Historisch-methodologisches Modul				
Qualifikationsziele:				
<p>Grundlegendes Ziel des Moduls ist die über die Anforderungen von Bachelorstudiengängen hinausgehende Befähigung, größere Themenkomplexe anhand von Fachliteratur zu behandeln und das vorhandene Grundlagenwissen zu vertiefen. Das Modul bietet Studentinnen bzw. Studenten die Möglichkeit, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen beispielhaft zu reflektieren, methodisch differenziert zu bearbeiten und genauer zu durchdringen. Die Studentinnen und Studenten erwerben dabei zugleich die Fähigkeit, die historische Modellierung von Geschlechterverhältnissen zu analysieren. Ziel des Hauptseminars ist dabei vor allem die Gewinnung eines umfassenden historisch-methodologischen Überblicks, während die Übungen dazu befähigen, dies auf europäische bzw. außereuropäische Traditionen anzuwenden.</p>				
Inhalte:				
<p>An ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen werden historische und methodische Kenntnisse intensiviert und angewandt. Die Vermittlung und Erarbeitung des Wissensstoffes im Detail sowie die forschungspraktische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Methoden des Faches am konkreten religions- und kulturhistorischen Material stehen dabei im Vordergrund. Im Hauptseminar werden Kenntnisse anhand exemplarischer Materialanalysen vertieft. Die Übungen konzentrieren sich auf die historisch-methodologische Kontextualisierung der Problemstellungen und Forschungsfragen einschließlich ihrer Gender-Aspekte. Konkretisiert wird dies sowohl an Gegenständen, welche die europäische Tradition religiöser Vorstellungen und Praktiken von der Antike bis in die Gegenwart betreffen, als auch an Gegenständen, die kulturanthropologische Themenbereiche und Fragestellungen oder außereuropäische religiöse Vorstellungen und Praktiken betreffen.</p>				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Hauptseminar	2	Beteiligung an den Seminardiskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln/ Arbeitsaufträge	Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge)	90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120
Übung I	2	Mündliche Arbeitsaufträge	Präsenzstudium Übung I	30
			Vor- und Nachbereitung Übung I	15
Übung II	2		Arbeitsaufträge Übung I	15
			Präsenzstudium Übung II	30
Übung II	2	Vor- und Nachbereitung Übung II	15	
		Arbeitsaufträge Übung II	15	
		Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30	
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450				
Dauer des Moduls: Ein Semester				
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester				
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Religionswissenschaft				

Modul 3: Religionstransfer und Kulturtransformation

Qualifikationsziele:

Das Modul dient der Vermittlung vertiefter Kenntnisse über die Dynamik von Religionstransfer und Kulturtransformation in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen. Die Studentinnen und Studenten sollen lernen, Übertragungsformen und -modi von Religion in andere Bereiche (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) analytisch zu erfassen und kritisch zu durchdringen. Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse und Vernetzung von dafür relevanten Materialien einschließlich von deren Reflexion innerhalb der jeweiligen Gender-Konstruktionen.

Inhalte:

Im Modul wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen (Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, Wissenschaft und Philosophie) beispielhaft behandelt und aufgearbeitet, mit dem Fokus auf Fragestellungen, die Religionstransfer und Kulturtransformation betreffen. Ausgangspunkt für die Untersuchung dieser Fragestellungen ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu Judentum und Christentum. Vor diesem Hintergrund werden zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation religiöser Vorstellungen und Praktiken in ihren historischen und kulturellen Zusammenhängen behandelt und im Forschungskontext situiert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls widmen sich daher exemplarischen Gegenständen, die erlauben, nach den Spezifitäten und Gemeinsamkeiten von Religionstransfer und Kulturtransformationen zu fragen: Im Hauptseminar wird untersucht, 1) ob diese Transfer- und Transformationsprozesse von Religion als integralem Bestandteil einer Gesellschaft bzw. Kultur oder als eigenständigem Teilbereich oder aber als institutionell außer Kraft gesetztem Faktor ausgehen, und 2) ob für die Prozesse der wissenschaftlichen und philosophischen Auseinandersetzung mit Religion jeweils eigene Formen und Modi der Übertragung, Integration bzw. Abgrenzung gelten; die beiden Übungen konkretisieren dies anhand exemplarischer Lektüren und Materialanalysen durch die Fragestellung, in welcher Weise Religion bzw. religiöse Vorstellungen und Praktiken künstlerisch bzw. medial vermittelt und umgewandelt werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung an den Seminardiskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln/ Arbeitsaufträge	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Arbeitsaufträge 90 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Übung I	2	Arbeitsaufträge, einzeln oder in Gruppen, Seminargespräche	Präsenzstudium Übung I 30 Vor- und Nachbereitung Übung I 15 Arbeitsaufträge Übung I 15
Übung II	2		Präsenzstudium Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Übung II 15 Arbeitsaufträge Übung II 15 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Religionswissenschaft

Modul 4: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht-Bereich)

Zur Erweiterung des fachspezifischen Wissens und der Fähigkeit zu disziplinübergreifender, integrativer Reflexion soll ein Modul im Umfang von 15 LP aus einem mit der Religionswissenschaft in sinnvollem Zusammenhang stehenden Fach gewählt werden, z. B. das Modul „Archäologische Hermeneutik“ im Masterstudiengang Geschichte und Kultur Altvorderasiens bzw. das Modul „Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie“ im Masterstudiengang Klassische Archäologie bzw. das Modul „Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven“ im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie bzw. das Modul „Spezielle Gebiete“ im Masterstudiengang Philosophie bzw. das Modul „Interdisziplinäre Literaturwissenschaft“ im Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft bzw. das Modul „Anthropologie der Religionen“ im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie.

Das Modul sollte interdisziplinär relevante Fragestellungen insbesondere aus den in den Fachbereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie Philosophie und Geisteswissenschaften vertretenen Disziplinen betreffen, oder aus anderen, mit der Religionswissenschaft in sinnvollem Zusammenhang stehenden Fächern, wie etwa der Ethnologie, Psychologie oder Soziologie.

Modul 5: Vertieftes historisch-analytisches Modul

Qualifikationsziele:

Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen unter Berücksichtigung des Verhältnisses zu anderen Bereichen (wie Kunst und Literatur, Medien, Gesellschaft, Philosophie, Wissenschaft) in unterschiedlichen historischen und kulturellen Zusammenhängen einschließlich der Gender-Konstruktionen intensiv und umfassend zu durchdringen und aufzuarbeiten. Die Studentinnen und Studenten sollen ihre Kompetenz vertiefen, die Geschichte dieses Verhältnisses von der Antike bis zur Gegenwart an zentralen Beispielen analytisch zu erfassen und kritisch zu reflektieren. Das Modul dient zudem der Vermittlung vertiefter Kenntnisse über die Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und ihrer Spezialgebiete. Die Studentinnen und Studenten werden dabei ihre Fähigkeit weiterentwickeln, die wichtigsten Forschungspositionen in diesem Bereich in ihrer historischen Entwicklung zu erfassen und kritisch zu durchdringen.

Inhalte:

Ausgangspunkt ist dabei vor allem die europäische Tradition in ihren Bezügen zur griechischen und römischen Antike sowie zu monotheistischen Religionen; auch andere Traditionen können nach Möglichkeit komparatistisch einbezogen werden. Das Hauptseminar bietet Gelegenheit zur genauen, für komparatistische Fragestellungen offenen Analyse zentraler Texte und anderer auf diese Traditionszusammenhänge bezogener Materialien. Das Kolloquium konzentriert sich auf die historische Analyse exemplarischer, epochenübergreifender Fragestellungen. Im Modul werden zugleich Spezialgebiete und Subdisziplinen der Religionswissenschaft (wie etwa Religionsanthropologie, Religionsästhetik, Religionsgeographie, Religionsökonomie, Religionspsychologie, religionswissenschaftliche Gendertheorie und Religionssoziologie) sowie zentrale Aspekte ihrer Wissenschaftsgeschichte beispielhaft behandelt und vertiefend aufgearbeitet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung an den Seminardiskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln/ Arbeitsaufträge	Präsenzstudium Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 60 Arbeitsaufträge Hauptseminar 75
Kolloquium	2	Vorzubereitende Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlich und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen	Präsenzstudium Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 60 Arbeitsaufträge Kolloquium 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Religionswissenschaft

Modul 6: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung

Qualifikationsziele:

Generelles Ziel des Moduls ist die Erweiterung fachlicher und methodischer Kenntnisse und die Gewinnung profundere Einblicke in interdisziplinäre Forschungen. Ein wichtiger Schwerpunkt dieses Moduls besteht in der Befähigung zur interdisziplinären Verortung zentraler religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, die zum Teil auch für andere Disziplinen grundlegend sind. Die dabei erworbenen Kompetenzen verstärken die Fähigkeit zu eigenständiger interdisziplinärer Forschung. Konkretes Ziel dieses Moduls ist die selbstständige Bearbeitung eines umfassenden thematischen Schwerpunkts, ausgehend vom aktuellen Forschungsstand und dessen wissenschaftshistorischen Grundlagen. Dies dient der zielgerichteten Weiterentwicklung der Fähigkeit, eigene wissenschaftliche Positionen zu erarbeiten, diese argumentativ zu vertreten und mündlich sowie schriftlich zu präsentieren.

Inhalte:

Der Fokus liegt hierbei auf Fragestellungen, welche die interdisziplinären Beziehungen zwischen Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Philosophie, Philologie, Ethnologie, Soziologie, Theologie, Psychologie, Gendertheorie, Anthropologie und Altertumswissenschaften sowie deren integrative Verknüpfung betreffen. Das Oberseminar vermittelt neue Theorieansätze zu ausgewählten Subdisziplinen und aktuellen Forschungsgebieten. Das Kolloquium eröffnet Einblicke in unterschiedliche Konzepte religionswissenschaftlicher Interdisziplinarität. Das Modul bietet vor allem ein Forum zur Darstellung von methodischen Problemen und Erkenntnissen beim selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei wird zugleich die Forschungspraxis von Projekten einbezogen, die von den Dozentinnen bzw. Dozenten geleitet werden. Den Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit gegeben, ihre Forschungsansätze und Methoden zu erläutern und zu diskutieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Oberseminar	2	Präsentationen, Referate, Seminar-gespräche, längere Diskussionsbeiträge, Forschungsberichte, Lektüre	Präsenzstudium Oberseminar	30
			Vor- und Nachbereitung Oberseminar	60
Kolloquium	2	Ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Forschungsberichte	Arbeitsaufträge Oberseminar	75
			Präsenzstudium Kolloquium	30
			Vor- und Nachbereitung Kolloquium	60
			Arbeitsaufträge Kolloquium	45
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Religionswissenschaft

Anlage 2 (zu § 3 Abs. 9): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul		Masterarbeit
1.	Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung	Interdisziplinäres Modul (je nach gewähltem Modul ggf. auch im zweiten Fachsemester)	
2.	Historisch-Methodologisches Modul	Religionstransfer und Kulturtransformation	
3.	Vertieftes Historisch-Analytisches Modul	Interdisziplinäre Forschungen/Projektforschung	
4.			Masterarbeit mit Forschungskolloquium und Verteidigung

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. März 2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 - § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Religionswissenschaft.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften für den Masterstudiengang Religionswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist durch die zuständige Senatsverwaltung bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

§ 4 Umfang und Art der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon 30 LP für die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Religionswissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Forschungsergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Religionswissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module 1 bis 4 gemäß § 3 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; andernfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit (einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis) soll etwa 60 bis 70 Seiten (mit etwa 18 000 bis 21 000 Wörtern) umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur Verteidigung der Masterarbeit ist deren erfolgreiche Absolvierung. Die Verteidigung schließt sich so bald wie möglich der Absolvierung der Masterarbeit an. Der Termin für die Verteidigung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die Verteidigung dauert etwa 60 Minuten und besteht aus einer etwa 15 Minuten umfassenden Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(11) Die Verteidigung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die Verteidigung mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und Verteidigung ein.

(13) Die Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, andernfalls darf die Prüfung ein Mal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung sowie § 3 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Religionswissenschaft zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (§ 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Religionswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger

Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung oder aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen bzw. Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft zu entnehmen.

Modul 1: Grundlagen religionswissenschaftlicher Forschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 2: Historisch-methodologisches Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit von etwa 12 Seiten mit etwa 3600 Wörtern	10	Ja
Übung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	5	Ja
Übung II			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul 3: Religionstransfer und Kulturtransformation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Portfolio aus kleineren schriftlichen Arbeiten im Umfang von insgesamt etwa 12 Seiten mit etwa 3600 Wörtern	10	Ja
Übung I	Mündliche Prüfung (etwa 20 Minuten)	5	Ja
Übung II			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul 4: Interdisziplinäres Modul (Wahlpflicht-Bereich, 15 LP)

Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsleistungen und Teilnahmepflicht richten sich nach den Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs, aus dem das interdisziplinäre Modul gewählt wird (siehe Studienordnung).

Modul 5: Vertieftes historisch-analytisches Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module Grundlagen der Religionswissenschaft, Historisch-methodologisches Modul, Religionstransfer und Kulturtransformation sowie des Interdisziplinären Moduls		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit im Umfang von etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul 6: Interdisziplinäre Forschungen und Projektforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module Grundlagen der Religionswissenschaft, Historisch-methodologisches Modul, Religionstransfer und Kulturtransformation sowie des Interdisziplinären Moduls		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Hausarbeit/Forschungsbericht (etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Religionswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.